

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 1. September 1921.

Die Tätigkeit des Wohnungsamtes der Stadt Wien im Juli 1921. Im Juli haben 4510 Wohnungswerber ihren Wohnbedarf bei den Wohnungsnachweisstellen geltend gemacht. 8681 Meldeblätter über Wohnungsansuchen wurden in 123 Begutachtungssitzungen gesichtet, hievon wurden 2457 Gesuche als „bevorzugt“ (I), 5178 als „berücksichtigungswürdig“ (II) anerkannt und 1046 abgelehnt. (III). Angefordert wurden: ^{1.)} nach dem allgemeinen Anforderungsrechte (Ende der Miets) 401 Wohnungen (hievon 339 Kleinwohnungen) mit zusammen 996 Wohnungsbestandteilen. 2.) nach dem besonderen Anforderungsrechte 637 Wohnungen (hievon 17 Doppelwohnungen) und 139 Einzelräume. In Rechtskraft erwachsen die Anforderungen von 376 Wohnungen, hievon 233 Kleinwohnungen und 95 Einzelräumen mit zusammen 1531 Wohnungsbestandteilen. Von den Mietämtern wurde über 577 Einsprüche gegen Wohnungsanforderungen entschieden; 225 Einsprüche wurden ganz, 8 teilweise Folge gegeben. Verwaltungsgerichtshofbeschwerden waren 96 anhängig gemacht; Verhandlungen fanden (infolge Gerichtsferien) bloß 20 statt. Die Gemeinde Wien verzichtete auf 13 Anforderungen, aus welchen Verzichteten dem Wohnungs- und Siedlungsfonds 2,530.000 Kronen zufließen. Zugewiesen wurden 945 Wohnungen, hievon 726 Kleinwohnungen und Einzelräume. 114 Wohnungen erhielten bisherige Untermieter, 90 Wohnungen wurden über Vorschlag der Hausinnehabung zugewiesen. Wohnungstauschgesuche langten 412 ein, hievon 54 mit einer Wohnung außerhalb Wiens. 387 Tauschgesuche wurden bewilligt, 25 abgewiesen. Amtliche Räumungen erfolgten 37. Die größte der geräumten Wohnungen bestand aus 6 Zimmern, 4 Kabinetten und Nebenräumen.

Uhrenmuseum der Stadt Wien. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien (I., Schulhof 2) ist vom 12. bis 17. September täglich punkt 10 Uhr, am Mittwoch, den 14. und Samstag, den 17. auch um punkt 4 Uhr geöffnet. Eintritt nur nach tagsvorher zwischen 9 und 10 Uhr gemachter mündlicher oder mindestens zwei Tage früher eingeschickter schriftlicher Anmeldung. (Porto für Rückantwort!) Eintrittskarte pro Person 20 K. Führung kostenlos.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ
~~~~~

Wien. Donnerstag den 1. September 1921. Abendausgabe.

---

Übernahme von Landeslehrerbildungsanstalten durch die Stadt Wien. Mit der Trennung des Landes Wien von Niederösterreich-Land ist auch eine Auseinanderlegung der bisherigen Landeslehrerbildungsanstalten verbunden. Die bezügliche Bestimmung der Verfassung besagt, dass die Teilung nach territorialen Grundsätzen zu erfolgen und die Gemeinsamkeit unter allen Umständen mit Beginn des heurigen Schuljahres aufzuhören hat. Demzufolge fallen die Lehrerbildungsanstalten in der Hegelgasse, die übrigens obnehin in einem städtischen Gebäude untergebracht ist, sowie die Lehrakademie in der Boerhavegasse an Wien. Da schon jetzt eine Reihe von Vorsorgen zu treffen sind, hat Bürgermeister Reumann den Landesschulrat von Wien beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen und dabei in den hiefür in Betracht kommenden Fragen das Einvernehmen mit dem Personalreferenten anteführenden Stadtrat Speiser zu pflegen.

-----

Der Wiener Verkehr in der Messwoche.

Der Straßenbahnverkehr.

Während der Wiener Messe werden A, Ak und P (Lerchenfelderstrasse, Ring, Praterstrasse) bis unmittelbar zum Südportal der Rotunde geführt. Die Linie J2 wird bis zur Hauptallee (Rotunde) verlängert. Vor dem Messepalast Hofstellungen wird eine Haltestelle errichtet. Die zur Rotunde, zur Hauptallee und zu den Hofstellungen führenden Wagentrassen an den Seitenwänden Tafeln mit der Bezeichnung des betreffenden Messegebäudes. Straßenbahnnetzskarten für die Messteilnehmer, gültig vom 10. September bis 18. September sind erhältlich ab 5. IX. in der Kartenabgabekassa, VI., Rahlweggasse 3, ab 10. IX. außerdem im Messepalast Hofstellungen und Rotunde. Preis 450 K.

Halbtägige Salonwagenrundfahrten vom 12. bis 18. September ab 1., Babenbergerstrasse, vormittags nach Schönbrunn und zum Steinbof, nachmittags an bestimmten Tagen nach Grinzing (Kobenzl), nach Waidorf und auf den Kahlenberg, zum Türkenschanzpark, nach MÖdling und zum Freudenauer Rannan. - Fahrkartenverkauf im Messepalast Hofstellungen und Rotunde ab 10. September. Ausgabe durch die Lokalführer der Salonwagen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. - Preis für eine Fahrt 150 K. - Näheres enthalten die ausführlichen Programme. In der Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstrasse 9, werden Bestellungen für Gesellschaftsfahrten im Salonwagen entgegengenommen.

Der Kraftstellwagenverkehr.

Auf die Dauer der Wiener Messe wird vom 9. September bis inkl. 18. September in der Zeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends ein direkter Verkehr von den Hofstellungen über den Ring - Stefansplatz - Kai - Praterstern zur Rotunde (Südportal) eingerichtet.

Sonntag, den 11. und 18. September bleibt der Verkehr auf der Strecke Südbahn - Noräbahn und Schottentor - Stefansplatz - Franz-Josefsbahn wie an Werktagen während der Tageszeit aufrecht. Vom 4. bis 25. September wird der Nachtverkehr um 1 Stunde verlängert, so daß die letzten Wagen ab Stefansplatz um 3 Uhr nachts nach allen Richtungen verkehren.

Tätigkeitsbericht des Wiener Marktamtes im Juli 1921. Die Tätigkeit konzentrierte sich auch in diesem Monate auf die Überwachung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften und auf die Preisbildung. Die Zahl der Beanstandungen und Anzeigen hat im Vergleich zum Vormonate zugenommen (1823). Infolge der abnormen Witterungsverhältnisse war das Marktamt mehr als in anderen Jahren zum Einschreiten gezwungen, da die Lebensmittel durch die Einwirkung der

großen Hitze sehr leicht dem Verderben unterliegen. Zahlreiche Konfiskationen mußten vorgenommen werden. Proben von Kondensmilch mußten hinsichtlich der veränderten Beschaffenheit und der dadurch meist bedingten Genussunfähigkeit abgenommen werden. Die Dosen waren häufig bombiert (aufgetrieben) und deren Inhalt mehr oder minder klumpig und verfärbt. Die vorgenommenen Revisionen im Verkehr mit Frischmilch ergaben sowohl Beanstandungen hinsichtlich unterlassener Affigierung des Milcheinlaufes in der Verkauflokalen, als auch hinsichtlich vorgenommenen Entziehungen, Wässerungen und nicht zuletzt der häufig festgestellten Zusätze von Soda. Abgesehen von zahlreichen Wässerungen von 8 bis 15 %, sei darauf hingewiesen, daß auch Obers vergefunden wurde. Von den bei der Milchhändlerin Aloisia Wertheimer, XVI., Wichtelgasse 13 abgenommenen und untersuchten 2 Proben war eine „Süswahm“, die andere gewässert (11%) und teilweise entrahmt, somit verfälscht. Im Zusammenhang mit der als „Süswahm“ erkannten Probe ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Manipulation im Betriebe der Wertheimer vorgenommen wurde. Die Milchverschleierin Marie Widhalm, XII., Tagraserstrasse 111, die wiederholt wegen Wässerung der Milch beanstandet und zur Anzeige gebracht wurde, wässerte abermals, und zwar diesmal mit 20%. Nachdem die bei ihrem Lieferanten abgenommenen Proben einwandfrei waren, ist zweifellos Widhalm die Fälscherin, weshalb auch die Entziehung der Abgabestelle beantragt wurde. Die Milchverschleierin Rosa Dreka, II., Engerthstrasse 203 wässerte mit 23%, die Milchverschleierin Lina Daume, IX., Türkenstrasse 10 mit 24% und die Milchverschleierin Marie Preis, V., Margaretenplatz 5 mit 30%. Eine besonders krause Wässerung leistete sich der Landwirt Georg Schmidgunst, II., Schmidgunstgasse 75. Er goss einem Liter Milch nahezu 2 Liter Wasser zu, so daß man eigentlich von einem „mit Milch verfälschten Wasser“ sprechen kann. Die Anzeige an die Staatsanwaltschaft wurde erstattet. Beim Milchhändler Martin Trieb, XXI., Gumpelplatz 3 wurde Obers mit 11% Fettgehalt vergefunden.

Der Bekannte Käsefälscher Franz Schwägerle, IV., Herklotzgasse 4 wurde abermals angezeigt, da er unappetitlichen mit widerlichem Geruch und Geschmack behafteten Primsen in den Verkehr brachte.

Die Firma S. Gutschel V., Obere Antsthausgasse 34 belieferte auf dem Naschmarkte etablierte Händler mit Primsenkäse, welches Produkt nur aus Topfen bestand. Der G.W.V. Chaim Itzigsohn, XVI., Ottakringerstrasse 121 hatte verdorbenen genussunfähigen „holl. Kummelkäse“. Um den bereits üppig wuchernden Schimmel zu verdecken, bohrte er tiefe Löcher in den Käse, der so zugerichtet, absolut nicht appetitanregend zum Verkaufe bereit lag.

Da Butter regulär im Handel nicht geführt werden darf, verreiben nicht nur Geschäftleute, sondern auch Private unter falscher Bezeichnung „Butter“, „Landbutter“, oder „holl. Butter“ meist reine Margarine oder Gemische von solcher mit echter Butter an den

anungelassenen lusternen Verbraucher. Dieses lohnende, mit viel Gewinn verbundene Geschäft betrieb der angebliche Privatbeamte Salomon Sussmann, IX., Glasergasse 14. Er haushierte im 19. Bezirke mit Butter, die nicht nur mit Margarine, sondern auch reichlich mit Wasser (nahezu 30%) versetzt war.

In Lokale des Gastwirtes Karl Thurner, VI., Stumpergasse 12 wurde dem Ausschankkrug eine Weissweinsprobe entnommen, deren Untersuchung 9% Wasserzusatz feststellte und aus diesem Grunde musste dieser Wein nur als weinhaltiges Getränk bezeichnet werden. Ernst Fast, Hilfsarbeiter, XII., Flurschützergasse 21 verkaufte Stärkesyrup mit Honig vermischt, als „echten Waldhonig“. Großer Unfug wurde mit den aus den unverkauften Wochen hergestellten Bröseln betrieben, denn die angebotenen „Weissgebäckbrösel“, waren in zahlreichen Fällen mit Mais-, Bohlen- und auch Tapiokamehl vermischt, also verfälscht. Die M.V.H. Paula Benz, XVI., Markt Brunnenpassage bezog von mehreren Großhändlern am Markte XVI., Yppenplatz Gurken um 45 K per kg. Dieselbe Ware verkaufte sie auf ihrem Stand um K 69- also mit dem schönen Verdienste von K 24- per 1 kg.

Vor den Einsammel- und dem Gebrauche der Fähllinge wurde wiederholt gewarnt. Immer wieder finden sich aber Verkäufer einer derartigen Ware, in welchen Fällen eingeschritten und diese Schwämme der Vernichtung zugeführt wurden. Da wegen der gleichförmigen Gestalt und der großen Veränderlichkeit und Unbeständigkeit ihrer Farbe eine äußere Unterscheidung der giftigen von den genießbaren Arten kaum möglich ist, werden überhaupt keine Fähllinge auf dem Markte und im sonstigen Verkehre geduldet. Von den der leichteren Verderbnis unterliegenden Waren mussten auch Würste beanstandet werden. Die Wichtigkeit einer scharfen Verkehrskontrolle erhellt bei Fällen, wo sich Würste im Anfangsstadium des Verderbens befinden, weil dieser Zustand leicht übersehen werden kann. Das namentlich bei Dauerwürsten nicht seltene von außen nach innen fortschreitende Grauwerden ist eine nicht immer harthalsige Ercheinung. Offensichtlich verderbene Würste, die sich durch Weichheit, blasige Auftreibung, leichtes Abhäuten, fauligen Geruch, schlechten Geschmack und schließlich durch das Auftreten grauer schmieriger Belege kennzeichneten, wurden der Vernichtung zugeführt.

Im folgenden seien noch 2 Konzessionshändler angeführt, welcher Fall sich im XVIII. Bezirke abspielte. Franz Pour, XVIII., Gontzergasse 7 kaufte am 1. November 1920 um 125.000 Kronen eine Gastwirtkonzession, welche er (nach kleineren Anschaffungen insgesamt 19.000 K) am 1. März 1921 an Josef Waltner zum Preise von 235.000 K verkaufte. Waltner verkaufte diese Konzession um 260.000 K weiter.

Beschlagnahmt bzw. konfisziert wurden nachstehende Warenmengen: 20.738 kg Gemüse, 19.902 kg Kartoffeln, 18.092 kg Obst, 2200 Stück Eier, 8473 Dosen Kondensmilch, 3255 Stück Kleingebäck, 259 kg Käse, sowie Fleisch, Korn, Fische, Wildbret, Geflügel, Schwämme,

Mehl, Marmelade, Zitronen, Himbeersaft, Spiritus etc.

Erste Österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat August wurde bei der ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehr von 11.465 Parteien K 82.946.222 eingelegt, an 6.594 Parteien K 56.865.994 rückgezahlt, und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. August auf K 1.065.279.826.17. Hypothekendarlehen wurden K 1.875.600.- zugezahlt, dagegen K 4.025.138.20 rückgezahlt so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. August auf K 284.566.653 stellte. Die Pfandbrief-Darlehen beliefen sich am 31. August auf K 17.156.145; 60jährige Pfandbriefe waren K 13.282.200 im Umlaufe. Wechsel wurden K 55.758.500.- eskontiert, dagegen K 70.288.117 inkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. August K 306.205.698.-

Strassenbahnverkehr. Von morgen Samstag den 3. September  
wird der Bahnhof- Rundverkehr um eine Stunde verlängert.

-----

Ausgabe.

Der neue Brotpreis in Wien. Die Verhandlungen zwischen den Broterzeugern und den Bäckereiarbeitern, welche noch hinsichtlich des Termines der Auszahlung des erhöhten Lohnes geführt wurden, sind nunmehr in der Weise beigelegt worden, daß die Broterzeuger den Bäckereiarbeitern die erhöhten Löhne ab 1. d. M. flüchtig machen. Der neue Brotpreis = K 15.40 per Laib tritt sonach am Sonntag, den 4. d. M. in Kraft.

Fettausgabe. Vom 4. bis 10. September werden bei den städtischen Fettbäckereien 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 23. gegen Abtrennung des Abschnittes 260 der Mehl- und Fettzugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarin zum Preise von K 20.40.

Mehlausgabe. Vom 4. bis 10. September werden 1/4 kg Verschleismehl und 1/4 kg Maisgrieß als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreise von je K 21. per kg ausgegeben. Außer der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg „Flusmehl“ zum Preise von K 92 per kg auf die Mehlzugskarte gegen Abtrennung des Buchstabens „G“ am unteren Rande derselben abgegeben.

Freie Besichtigung des Rathauses für Messebesucher. Der Bürgermeister hat die Verfügung getroffen, daß unmittelbar nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten die Kleingartenausstellung den Besuchern der Wiener Messe die freie Besichtigung des Rathauses unter sachkundiger Führung städtischer Organe ermöglicht wird. Demzufolge wird am Mittwoch, den 4. September und den folgenden drei Tagen täglich um 10, 11, und 13 Uhr eine Besichtigung erfolgen, die jeweilig beim Hauseingang I, Lichtentferngasse 2 ihren Ausgang nimmt. Der Sammelplatz wird durch entsprechende Auffichten gekennzeichnet werden. Die Besichtigung erstreckt sich auf den Arkadenhof, die Volkshalle, die Feststiegen und den Festsaal mit Loggia, die Sitzungssäle des Stadtsenates, Gemeinderates und Magistrates, sowie die städtischen Sammlungen. Nach Maßgabe des Amtsbetriebes werden auch die Präsidialräume, Empfangs- und Arbeiteräume des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister gezeigt werden.

Strassenbahntarif am 8. September. Am 8. September (Feiertag) gilt auf den städtischen Strassenbahnen der Werktagfahrpreis. Es haben daher an diesem Tage sowohl die Frühfahrtscheine wie auch die Hin- und Rückfahrtscheine (letztere für die Rückfahrt schon von 12 Uhr mittags an) Giltigkeit.

Aus dem Rathause. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche wieder am Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Der Internationale Kongress der Kriegsoffer in Wien. Der zweite Kongress der Internationale der Kriegsoffer wird vom 30. September bis 2. Oktober 1921 in Wien tagen. Das Büro der Internationale der Kriegsoffer befindet sich in Paris und wird vom Generalsekretär Henry Barbusse geleitet. Die Vorarbeiten für den Kongress werden vom Zentralverband der österreichischen Kriegsinvaliden und der Rethevereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer Oesterreichs besorgt. Die Tagung wird im Sitzungssaale des alten Rathauses stattfinden. Neben der Erstattung des Berichtes über die Tätigkeit der internationalen Kriegsoffervereinigung durch Henry Barbusse wird besonders die Schaffung von allgemeinen internationalen Gesetzesvorschriften über die Kriegsoffer beraten werden. Den weitaus größten Raum der Beratungen wird

aber die Festlegung eines praktischen Wirkungsbereiches sämtlicher Kriegsofferverbände einnehmen. Der Kongress dürfte fast von allen Verbänden der Kriegsbeschädigten besetzt werden. Gegenwärtig sind bereits Vertretungen aus Deutschland, Elsaß-Lothringen, Frankreich und England angemeldet. Die österreichischen Verbände der Kriegsoffer haben als vorbereitende Organe des Kongresses alle offiziellen Stellen zur Teilnahme eingeladen. Bürgermeister Reumann hat dem vorbereitenden Komitee bereits einen Empfang der Kongreßteilnehmer im großen Festsaale des Rathauses zugesagt.

Zweiter Wiener Kinderhilftag.Eine Erklärung des Arbeitsausschusses des Kriegsoffertages.

In verschiedenen Zeitungen ist unter dem Titel „Zweiter Wiener Kinderhilftag“ die Ankündigung einer Veranstaltung für Kinder von Kriegsoffern veröffentlicht worden. In dieser Notiz ersuchen die Veranstalter dieses Festes, die Spender und Gönner des Kriegsoffertages vom 3. Juli, auch diesmal der Aermeren der Armen nicht zu vergessen.

Wir werden vom Arbeitsausschuß der Aktion „Wien“ für die Kinder der Kriegsoffer, der das große Rathausfest am 3. Juli unter dem Ehrenschutz des Stadtsenates veranstaltet hat, ersucht, zur Vermeidung von Irrtümern, daß diese zweite Veranstaltung nicht von ihm ausgeht. Bekanntlich steht die Verwendung des Ertrages des Kriegsoffertages vom 3. Juli unter der Kontrolle der Gemeinde Wien, was bei der jetzt angekündigten Veranstaltung nicht zutrifft.

Vorkerkungen zur Hebung der Bautätigkeit in Wien.Verzicht der Gemeinde auf alle Steuern und Umlagen.

Um eine Belebung der Bautätigkeit herbeizuführen, werden schon seit längerer Zeit im Rathause Besprechungen abgehalten. Amtsführer der StR. Siegel hat heute die Vertreter der Wiener Baumeistergenossenschaft, des Baumeistervereines, der Zentralvereinigung der österreichischen Architekten und des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines zu sich geladen und den Erschienenen die Pläne der Gemeinde unterbreitet. Die Gemeinde will zur Förderung der privaten Bautätigkeit vor allem die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes aufheben. Auch die Mietaufwandsteuer soll für Wohnhäuser, die bis zum Jahre 1924 den Bandzungskonsens erlangen, entfallen. Aber auch für andere Gebäude sollen alle Abgaben einschließlich der Mietaufwandsteuer nicht angerechnet werden.

Bei Errichtung von Büro-, Geschäftshäusern u.s.w. verlangt die Gemeinde, daß mindestens 20 bis 25% des Gebäudes, Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden muß. Die Vertreter der Bauinteressenten fanden diese Forderung für selbstverständlich.

Für die Vertretung der Baumeister verlangte Ingenieur Löschner <sup>weiter</sup> vor allem jeden Verzicht auf die Anforderung von neu zu erbauenden Räumen, die zehnjährige absolute Steuerfreiheit für alle Neubauten und eine generelle Regelung dieser Begünstigungen. Die Wiener Baumeister legen aber auch Wert darauf, daß diese Steuerbefreiungen auch für Villenbauten zu gelten haben, und wurde in der Besprechung der Vorschlag gemacht, daß diese Steuerfreiheit nur solchen Villen zukommen sollen, durch deren Erbauung eine Wohnung von mindestens der halben Wohnfläche dieser neu zu erbauenden Villa frei und dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt wird. Sollte sich im Laufe der Zeit eine mehr als 6%ige Verstärkung der Baukostensumme ergeben, so ist der Ueberschuß als Steuer abzuführen.

StR. Siegel erwiderte, daß die Gemeinde diese Forderungen im weitestgehenden Maße erfüllen werde. Voraussichtlich dürfte schon nächste Woche der gemeinderätliche Finanzausschuß diese Frage beraten und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 5. September 1921.

-----  
Wiens Gesundheitsverhältnisse im Juli. In diesem Monat waren die Gesundheitsverhältnisse der Stadt ungewöhnlich günstig, was hauptsächlich auf die Verminderung der infektiösen Erkrankungen der Verdauungsorgane zurückzuführen ist. Auch Tuberkulose und Skrophulose haben was sowohl Erkrankungen als auch Todesfälle anlangt, einen wesentlichen Rückgang gezeigt. Die Sterblichkeit war im Juli außerordentlich niedrig, die niedrigste seit Jahren beobachtete, hauptsächlich infolge der Abnahme der epidemischen Krankheiten insbesondere der Tuberkulose und Ruhr. Seit November 1920 brachte der Juli den ersten Ueberschuss an Lebendgeburten gegenüber den Todesfällen, da 2141 Todesfällen 2203 Lebendgeburten gegenüber stehen. Von den 2141 Todesfällen entfallen die meisten auf die Krankheiten der Kreislauforgane mit 393 Fällen.

-----  
Vom Uhrenmuseum der Stadt Wien. Dr. Karl L. Ruhmann, C. Forster, Henry de Ruiter und Walter Schumann haben dem Verein der Freunde des Uhrenmuseums der Stadt Wien Spenden von 1000 bis 1250 Kronen als Stifterbeiträge gewidmet.

-----  
Das historische Museum der Stadt Wien bleibt mit Rücksicht auf die im Rathaus stattfindende III. Kleingartenausstellung am 8. und 11. September für den allgemeinen Besuch geschlossen.

-----

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 6. September 1921.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

-----

Eröffnung der III. Kleingartenausstellung. Donnerstag um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr vormittags wird die im Rathaus stattfindende III. Kleingartenausstellung durch den Bürgermeister im Beisein von Vertretern der öffentlichen Körperschaften, den Ministerien etc. eröffnet werden. Die Ausstellung wird um 10 Uhr für den allgemeinen Besuch freigegeben werden. Vor dem Rathause wird die Brigadepapelle II. konzertieren. Eintrittspreis in den Fest- und Ausstellungsraum 20 K. Während der Dauer der Ausstellung, vom 8. bis 11. September, wird in der Kleingartenstelle, Parkring 8, mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme des gesamten Personals nur Journaledienst gehalten. Die Ausstellungskanzlei befindet sich im Rathaus, Stiege VIII, Hochparterre.

-----

Platzmusiken während der Wiener Messe. Der Stadtsenat hat beschlossen, während der Wiener Messe Platzmusiken von Musikkapellen der Reichswehr abhalten zu lassen. Montag und Donnerstag werden die Platzmusiken vor dem Maria Theresien-Denkmal, Dienstag und Samstag vor dem Rathause von 4 bis 6 Uhr stattfinden.

-----

Wien, Dienstag, den 6. September 1921. - Abendausgabe.

Begünstigung ausgedienter Wehrmänner bei Bewerbung um städtische Anstellungen. Im Gemeinderatsausschuss für Personalangelegenheiten stellte heute Stadtrat Speiser den Antrag, dass einem Ersuchen des Militärverbandes der Republik Oesterreich stattgegeben wird und bei Besetzungen von Stellen im Gemeindedienst, Ansuchen von Wehrmännern, die für diese Stellen geeignet sind, eine bevorzugte Behandlung zuteil werden solle. StR. Speiser führte aus, dass der Wehrmann seine Obliegenheiten um so gewissenhafter und freudiger erfüllen werde, wenn er das Bewusstsein habe, dass er nach Beendigung seiner Präsenzdienstzeit, wenn er um Aufnahme in den Gemeindedienst ansuche, gegenüber anderen Bewerbern den Vorzug erhalten wird. In der früheren Zeit wurde diese Bevorzugung nur ausgedienten Unteroffizieren zuerkannt. Jetzt sollen alle Wehrmänner, die sich ja im Interesse der Allgemeinheit <sup>zum Militärdienst</sup> verpflichtet und auf viele Jahre ihrem Beruf entzogen waren, diese Begünstigung erlangen. Der Referent stellte den Antrag, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür aussprechen soll, dass bei Neuaufnahmen für den Gemeindedienst Personen der Wehrmacht, die die gesetzlich vorgeschriebene Präsenzdienstzeit beendet haben, sofern sie die allgemeinen Erfordernisse für den Gemeindedienst nachzuweisen vermögen und gut beschrieben sind, unter den gleichen Voraussetzungen vor anderen Bewerbern zu berücksichtigen seien. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. StR. Speiser gab in seinem Schlussworte der Hoffnung Ausdruck, dass nunmehr auch der Staat und die anderen öffentlichen Körperschaften den Beispiele der Gemeinde Wien folgen mögen.

Die Niederländische Hilfsaktion und die Gemeinde Wien. Entgegen allen Gepflogenheiten hat das Niederländische Hilfswerk es für wichtig erachtet, sich gleichzeitig an die Gemeinde Wien wegen weiterer kostenfreier Beistellung von Lastautos zu wenden und noch vor entgeltlicher Entscheidung die Öffentlichkeit gegen die Stadtverwaltung zu mobilisieren. Was die Einstellung der Automobile anlangt, so ist die Gemeinde einfach nicht mehr in der Lage, den von allen Seiten auf sie einstürmenden Ansprüchen der Wohlfahrtswerke zu genügen. Es geht dies weder, was die technischen Möglichkeiten anlangt, aber noch viel weniger wegen der finanziellen Anforderungen. Die Gemeinde besorgt den gesamten Lastentransport der Amerikanischen Kinderhilfsaktion in Wien. Das bedingt die tägliche Beistellung von 17 Automobilen und 20 Pferdefuhrwerken. Auch dieser Stand war bis vor einiger Zeit doppelt so hoch und konnte erst nach vielfachen Reformen erreicht werden. Dazu kommen noch sehr namhafte unentgeltliche Ueberweisungen von Benzin für die Personenautomobile. Wiewohl die Amerikaner der Gemeinde bei Hereinbringung von Benzin aus Polen

zu besonders günstigen Preisen behilflich waren, ist schon jetzt der mit nicht weniger als 50 Millionen Kronen veranschlagte und so im Gemeindebudget vorgesehene Aufwand überschritten. Das Amerikanische Rote Kreuz wird von der Stadt gleichfalls kostenfrei mit Benzin versehen. Ebenso unterstützt die Gemeinde eine ganze Reihe von Hilfswerken in allen erdenklichen Formen. Auch dem niederländischen Hilfsomitee wurden 28 Automobile für Tagesfahrten - selbstverständlich ohne Vergütung - zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht auf die völlige Erschöpfung der vorhandenen Kredite muss nunmehr von den gewünschten weiteren Automobilstellungen abgesehen werden. Sollte daraus die Folgerung gezogen werden, das Hilfswerk nicht mehr fortzuführen, so wäre dies gewiss sehr bedauerlich. Eine Nötigung hierzu liegt indess nicht vor. Durch bescheidene Steigerung der schon jetzt eingehobenen Spesenbeiträge könnte die Ueberwälzung ohne weiteres erfolgen. Die Gemeinde hat schon seit vielen Monaten leider vergebens immer wieder auf die ausländischen Hilfswerke nach dieser Richtung hin eingewirkt. Es ist durchaus wünschenswert, jene Bevölkerungskreise, die hierzu in der Lage sind, stärker als dies im Notstand des Krieges und der darauffolgenden Zeit der Arbeitslosigkeit der Fall war, zu Beitragsleistungen heranzuziehen. Die fortgesetzte Belastung der Gemeinde, deren eigenes Wohlfahrtsbudget weit mehr als 1500 Millionen Kronen ausmacht, kann nur dazu führen, dass die den Allerbedürftigsten gewidmeten Kräfte eine Schmälerung erfahren oder eine weitere Erhöhung des bisherigen Steuerdruckes erfolgt. Die Gemeinde geht pflichtgemäß und freudig bei der Förderung der ausländischen Aktionen bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit, kann aber die durch die Finanznot gezogenen Linien nicht überschreiten.

Neue Religionslehrer. Der Stadtsenat hat heute einen Antrag des StR. Speiser angenommen, der die Besetzung folgender definitiver katholischer Religionslehrerstellen vorsieht: An der K.B.Sch. 2, Weintraubengasse 13, Franz Leinberger; M.V.u.B.Sch. 2, Holzhausergasse 7 Franz Xaver Lexa; K.B.Sch. 13, Reinalgasse 19 Stefan Matzinger; M.B.Sch. 14, Heinickegasse 5 Josef Friedrich; K.B.Sch. 14, Märzstrasse 70 Josef Marsalek; K.B.Sch. 16, Lorenz Mandlgasse 56 Ernst Patzek; M.B.Sch. 16, Schuhmeierplatz 17 Johann Pant; M.B.Sch. 16, Wurltitzergasse 59 Adolf Schörghuber; K.V.u.B.Sch. 17, Gebüergasse 31 Franz Schmitzer.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 7. September 1921.

-----  
Die III. Kleingartenausstellung. Morgen vormittags um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr wird die in den Höfen des Rathauses stattfindende III. Kleingartenausstellung von Bürgermeister Reumann eröffnet werden. Ab 10 Uhr vormittags wird die Ausstellung für den allgemeinen Besuch gegen den Erlag von 20K Eintrittsgebühr freigegeben. Donnerstag Vor- und Nachmittag finden in der Ausstellung Musikvorträge und Vorträge des Gesangsvereines der Schrebergartenvereine statt, Freitag und Samstag Nachmittag findet ein großes Konzert statt, Sonntag Vor- und Nachmittag wird ein großes Konzert stattfinden und Sonntag Nachmittag wird der Gesangsverein der Schrebergartenvereine vortragen. Donnerstag und Sonntag Vormittag und Nachmittag findet auf dem Platze vor dem Rathause ein großes Militärdoppelkonzert statt. Im III. Hof des Rathauses wird Donnerstag, Samstag und Sonntag in der Altwiener-Heuriganschenke ein erstklassiges Schrammelquartett konzertieren. Den Buffettbetrieb in der Ausstellung hat der Rathauskellerwirt Nagel übernommen.

-----

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Mittwoch, den 7. September 1921. - Abendausgabe.

### Kinder-

Die Einstellung der niederländischen/Hilfsaktion. Der Magistrat hat heute dem niederländischen Hilfskomitee ein Schreiben übermittelt, in dem ein Gegenvorschlag über die Aufbringung der Kosten des Autodienstes gemacht wird. In diesem Schreiben wird angeführt, dass schon gegenwärtig seitens der städtischen Kindergärten sowohl für das holländische Frühstück ebenso wie für die amerikanische Ausspeisung bei den Eltern ein Regiebeitrag eingehoben wird. Derselbe beträgt derzeit für Ihre geschätzte Institution 3 K pro Woche und Kind. Angesichts der Tatsache, dass jetzt rund 5000 Kinder der städtischen Kindergärten an Ihrer Ausspeisung teilnehmen, würde eine Hinaufsetzung von einer, höchstens eineinhalb Kronen pro Woche genügen, um die Kosten des Autodienstes zu bedecken. Es wäre bei Ermittlung des Zuschlages zu berücksichtigen, dass die Kinderzahl in den nächsten Wochen stark steigen wird. Es ist überdies dem geehrten Komitee bekannt und wir gestatten und jedenfalls nochmals ausdrücklich darauf zu verweisen, dass die Gemeinde schon seit Beginn aller ausländischen Hilfsaktionen die Einrichtung getroffen hat, sämtliche Kinder der städtischen Kindergärten ganz ohne Rücksicht darauf, ob die Eltern die Zahlung leisten oder nicht an allen gebotenen Ausspeisungen teilnehmen zu lassen. Für die eben nicht zahlungsfähigen oder etwa auch nicht zahlungswilligen Eltern tritt das städtische Jugendamt als Zahler ein. Es kann sich also nicht ereignen, dass ein Kind etwa wegen Nichtleistung des Beitrages von den Mahlzeiten ausgeschlossen wird. Damit fällt von selbst jedes Bedenken gegen den von uns vorgeschlagenen erhöhten Preis weg. Der Magistrat muss aus den bereits einige Male mündlich dargelegten Gründen angesichts der völligen Erschöpfung der für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Kredite und Notstandsspenden das grösste Gewicht darauf legen, dass die Eltern - soweit es eben die Verhältnisse gestatten und ohne dass damit Ausschlüssungen von Kindern bei der Ausspeisung verbunden sind - zur Tragung der sich ergebenden Lasten herangezogen werden. Es ist dies einerseits notwendig, um die Aufbringung von Mitteln in Wege von neuen Steuern tunlichst zu vermeiden, andererseits aber gewiss auch aus erzieherischen Gründen. Die in Betracht kommenden Bevölkerungskreise müssen allmählich auf den ja unvermeidlichen Abbau der ausländischen Hilfswerke vorbereitet und in stärkerem Masse daran gewöhnt werden, die sich ergebenden Kosten für die Ausspeisung oder Bekleidung ihrer Kinder, sofern sie nicht Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit daran hindert, selbst zu bestreiten. Die im letzten Jahre gemachten Wahrnehmungen zeigen erfreulicher Weise auch, dass dieses Pflichtbewusstsein eben durch diese systematische Einleitung zunimmt. Dieser von uns gemachte Vorschlag würde also allen in Betracht kommenden Teilen

dienen. Die Gemeinde wäre von der sie drückenden Ausgabe für die Autos befreit, irgendeine Ausschaltung eines Kindes durch die Erhöhung käme zufolge Eintretens des Jugendamtes für den fehlenden Betrag nicht in Frage und das so wertvolle Werk des sehr geschätzten niederländischen Hilfskomitees würde keinerlei Unterbrechung erfahren.

Lastenautomobile mit Eisenbereifung. Trotz der wiederholten Veröffentlichungen, dass Lastenautomobile nicht mehr die Eisenbereifung benutzen dürfen, werden Tag für Tag Uebertretungen dieser Anordnung festgestellt. Da die verhängten Geldbussen, die laut Gemeindestatut den Betrag von 2000 Kronen nicht übersteigen können, anscheinend keine Wirkung üben, wurden die magistratischen Bezirksämter angewiesen, nunmehr mit der Verhängung von Arreststrafen vorzugehen. Die Gemeindeverwaltung ist unter gar keinen Umständen gewillt, die eisenbereiften Automobile länger zu dulden, durch welche die ohnehin schon so stark mitgenommenen Strassendecke noch weiter verwüstet und durch die auch die Standfestigkeit der Häuser fortgesetzt erschüttert wird.

Vorschüsse auf die Invalidenrente. Ab 1. September wurden die Bestimmungen betreffend die Vorschüsse auf die Invalidenrente wie folgt abgeändert: Um Rentenverschüsse können sich bewerben:

1. Kriegsbeschädigte, die noch keinen Rentenbescheid haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie Verschuss bezogen haben oder nicht. Ausgenommen sind die, deren Verschuss schon fortlaufend von der Invalidenrentenschadungskommission für Niederösterreich in Wien allmonatlich im Postsparkassenwege angewiesen wird. Für diese gelten die in den Kundmachungen angeführten besonderen Bestimmungen.
2. Kriegsbeschädigte, die wegen verspäteter Anmeldung des Anspruches auf die Invalidenrente einen abweislichen Bescheid erhalten haben, von den Anmeldestellen (mag. Bezirksämtern) aus diesem Grunde überhaupt nicht aufgenommen wurden oder deren Verschussansuchen aus diesem Grunde abgewiesen wurden.
3. Kriegsbeschädigte, die seinerzeit den Nachweis der Bundesbürgerschaft (Staatsbürgerschaft) nicht erbringen konnten bzw. aus diesem Grunde einen abweislichen Bescheid erhalten haben. Diese jedoch nur dann, wenn sie derzeit einen gültigen Nachweis der Bundesbürgerschaft erbringen können.
4. Kriegsbeschädigte, deren Verschussansuchen wegen zu hohen Einkommens bisher abschlägig beschieden wurden. (Solche Verschüsse kommen nur ab 1. April 1921 in Betracht.) Ausgenommen von dieser Vorseheaktion sind alle übrigen Kriegsbeschädigten, die einen Rentenbescheid erhalten haben, die, welche optiert haben, aber noch keine günstige Erledigung durch das Bundesministerium für Inneres nachweisen können. Für letztere Fälle bleiben die bisherigen Bestimmungen wegen Verschusszahlung in Kraft. Im übrigen wird auf die vom Invalidenrate erlassene Kundmachung verwiesen,

die auf den Amtsfeldern der Bezirksämter, Schulen u. s. w. angebracht wurde.

Wien, Donnerstag, den 8. September 1921.

Die III. Kleingarten-Ausstellung

Heute vormittag wurde die von der Gemeinde Wien mit Unterstützung durch den Zentralverband der Schrebergartenvereine und der einzelnen Kleingartenorganisationen in den Räumen des Wiener Rathauses stattfindende III. Kleingarten-Ausstellung von Bürgermeister Räumann feierlich eröffnet. Zur Eröffnungsfeyer hatten sich eingefunden: In Vertretung des an die westungarische Grenze abgereisten Bundesministers für Heerwesen Oberst Kawana, vom Bundesministerium für soziale Fürsorge Hofrat Vejtoray, vom Bundesministerium für Verkehrswesen Inspektor Helmer, in Vertretung des Stadtkommandanten Oberst Ulrich, in Vertretung des Kommandanten der Brigade 2 Major Moser, die Vizebürgermeister Eamerling und Hees, die Landessrat Sever, antretenden Stadträte, Magistratsdirektor Dr. Hartl/zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen, viele Oberbeamte des Magistrates, Präsident Schaden und Kerber vom Wiener Tierschutzverein und zahlreiche Festgäste.

Nachdem der Gesangsverein der Schrebergärtner Wiens das Bundeslied von Mozart „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ vorgetragen hatte, ergriff Gemeinderat Hofbauer das Wort zur Eröffnungssprache, in der er einen Überblick über die Schrebergartenbewegung seit ihres Beginns, zu einer Zeit, in der die Zahl der Schrebergärtner noch eine geringe war und die Wiener die Anlagen der Schrebergärtner noch mit dem Namen „Zigeunerlager“ bezühnneten, gab. Er führte aus, wie sich der Schrebergarten von einem Platze der Erholung und Unterhaltung während der Zeit des Krieges zu einer Produktionsstätte für Lebensmittel verwandelt hat und legte an der Hand von Ziffern dar, welchen gewaltigen Aufschwung die Schrebergartenbewegung genommen hat, die nun zu einer Volksbewegung geworden ist. Er würdigte auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeit der Schrebergärtner und betonte deren erzieherischen Wert. Der Kleingartenbewegung ist es zum grossen Teil zu verdanken, dass die Hungersnot während des Krieges nicht noch härter fühlbar wurde und sie war, die nach dem Umsturz zahlreiche arbeitsewöhnte Menschen zu reger gesunder Tätigkeit zurückführte. Die Kleingärten Wiens sind aber ihren Besitzern auch wertvolle Wohnungszubussen, weil es den Kleingärtnern möglich ist, einen Teil des Jahres die enge, dumpfe Wohnung mit einer luftigen, im Grünen liegenden vertauschen zu können.

Der Zweck der Ausstellung ist, den Beweis zu erbringen, dass die Kleingärtner in Wien bereits zu einer Volksbewegung geworden ist. Die Ausstellung zeigt, was die Kleingärtner alles neben ihrer Berufsarbeit auf ihrem Stückchen Land schaffen konnten, sie bringt Neues, lernt wertvolles und gibt Anregung zur weiteren Arbeit. Dass die Schrebergartenbewegung zu einer Volksbewegung geworden ist, zei-

gen folgende Ziffern: Im Jahre 1915 bebauten 3000 Familien 1,250.000 Quadratmeter Grund, im Jahre 1919, als die erste Kleingartenausstellung stattfand, bearbeiteten 31.000 Familien 9,500.000 Quadratmeter Grund und im Jahre 1920, zur Zeit der zweiten Kleingartenausstellung hatten 55.000 Familien 18.000.000 Quadratmeter Grund für Kleingartenzwecke zur Verfügung. Wenn auch für das Jahr 1921 noch keine abschliessenden Zahlen vorliegen, so kann doch mit einer Steigerung von rund 15 bis 20.000 Familien und einem Gesamtflächenausmass von rund 22,500.000 Quadratmetern gerechnet werden. Die Erntedübersicht des Jahres 1920 zeigt, welche Werte die Kleingärtner aus ihren Wirtschaften erzielten: 4.500 Wagen Gemüse und Kartoffeln = 185.000.000 Kronen, 360.000 kg Obst = 3,480.000 K, 20.000 Stück Geflügel mit einer Eierproduktion von 12 Millionen Stück = 80.000.000 K, 240.000 Stück Hasen = 24.000.000 K, 5000 Stück Ziegen mit einer Milchproduktion von rund 750.000 Liter = 3,750.000 K, so dass sich der Gesamtwert der Ertragnisse aus der Kleingartenwirtschaft auf 246,230.000 K stellt. Zum Schlusse seiner Ausführungen gedenkt Redner in dankbaren und anerkennenden Worten der Tätigkeit des Inspektors Siller, der es im Interesse der ganzen Bewegung immer wieder verstanden hat, neue Land zur Bearbeitung aufzutreiben, die Schrebergärtner zu organisieren, ihnen das Gefühl der Solidarität beizubringen und in ihnen Freude und Fleiss zu ihrer Arbeit zu erwecken. Auch der Gemeinde Wien und ihrem Bürgermeister dankt Redner, für die tatkräftige Unterstützung, die die Schrebergärtner erfahren haben und bittet, dass die Gemeinde Wien auch weiterhin die Arbeit der Schrebergärtner wie bisher einschätze und ihr die entsprechende Unterstützung nicht versage. Gemeinderat Hofbauer macht darauf aufmerksam, dass die Ausstellungsgruppe des Bundesheeres nicht so ausgestattet ist, wie es geplant war, was seinen Grund aber darin habe, dass infolge der ungarischen Ereignisse die Wehrmänner an die Grenzen des Staates eilen mussten und daher ihren Platz in der Ausstellung nicht wie beabsichtigt ausfüllen können.

Bürgermeister Räumann weist darauf hin, dass diese dritte Kleingartenausstellung den Beweis erbringen wird, welchen Fortschritt das Schrebergartenwesen in Wien genommen hat. Der Bürgermeister dankt, dass der Gemeinde die Anerkennung für ihre Unterstützung ausgesprochen wurde, er bedauert auch, dass es der Gemeinde aber derzeit nicht möglich ist, mehr für die Kleingärtner zu tun und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es der Gemeinde mögliche ein wird, dass sie auch das noch, was für die Schrebergärtner noch geleistet werden kann, getan wird. Leider werden auch der Siedlungsbewegung, die von der Schrebergartenbewegung ihren Ausgang gefunden hat, viel zu enge Grenzen durch die Verhältnisse gezogen, doch soll den wichtigsten Forderungen von Seiten der Gemeinde im Rahmen der Möglichkeit Rechnung getragen werden. Der Bürgermeister

hofft, dass die Schrebergärtner noch viele Jahre das Rathaus zu Ausstellungen besüßten werden und dass sie in den verschiedenen Räumen, den das Rathaus hierfür bieten kann, ihre Erfolge zeigen können und erklärt die Ausstellung für eröffnet.

Die Ausstellung ist im Arkadenhof und im ersten und dritten Hof des Rathauses sowie unter den Torbögen untergebracht. Unter den Torbögen zum Arkadenhof stellt die Gruppe II Kleintierzucht Ziegen, Schafe, Schweine und Hunde aus. Im Arkadenhof ist die Gruppe Ia Gemüseausstellung untergebracht. In der Mitte ist ein Mustereschrebergarten von rund 11 m Breite und 20 m Länge angelegt. Im östlichen Arkadenhof sowie in der anschließenden Front der Volkshalle ist die Gruppe III Kleintierausstellung eingebaut. Ausgestellt sind 2.200 Kleintiere aller Arten und Rassen. An der Kleintierausstellung beteiligen sich rund 30 Vereine mit rund 560 Ausstellern. Die Kaninchengruppe umfasst 250 Käfige mit 800 Tieren aller Rassen, ebenso die Hühnergruppe 240 Käfige mit rund 12.000 Tieren aller Rassen, 30 Käfige Tauben mit zirka 100 Tieren sind ausgestellt. In der Volkshalle befindet sich ausser der Kleintiergruppe der große Plan- und Modellisch. Er zeigt Gruppe IIIa Fischzucht und IIIb Bienenzucht. Die Ausstellungsgruppe IIIa dient zum Unterrichts und zur Belehrung. Sie bringt statistische Daten über die Kleingartenbewegung, Bilder, Modelle aus Schrebergartenanlagen, von Kleingärtner selbst verfertigte Wirtschaftspläne und zeigt die Verwertung von Erzeugnissen aus der Kleinwirtschaft. Die Gruppe IIIb behandelt den Pflanzenschutz, IIIc den Tierschutz und die Gruppe IIId enthält Anbautabellen, Fachschriften etc. In der Gruppe IV kommt das Siedlungswesen zu seinem Rechte. In der Gruppe Ia werden rund 100 Kästchen Obst von rund 150 Erzeugern ausgestellt. Daran schließt sich als Gruppe Ib die Kartoffelausstellung in rund 100 Fächern, in der die verschiedensten Kartoffelarten enthalten sind. Daran schließt sich die Gruppe Ic konservierte Früchte. Die Gruppe IIIe zeigt Arzneipflanzen in frischen und getrockneten Zustände mit der Angabe der Verwendungsmöglichkeit. In dem Anbau der Volkshalle sind die an die preisgekrönten Aussteller zur Verteilung gelangenden Ehrenpreise ausgestellt. Zur Verteilung gelangen rund 12.000 Preise, darunter 8 Staatschrengdiplome, 4 Landeschrengdiplome, 3 grosse eiserne Medaillen der Stadt Berlin, 40 goldene, silberne, bronzene Medaillen und Plaketten, 400 Sparkadaabücher als Ehrenpreise gewidmet von der Gemeinde Wien, von Schrebergartenvereinen, Korporationen und Stellen, und rund 500 Materialpreise.

Im westlichen Arkadenhof sind eine grosse Anzahl von ausstellenden Firmen untergebracht. In der Ausstellungshalle gegen den Schmidplatz befindet sich eine grosse Modellausstellung.

An der Ausstellung beteiligen sich 60 Schrebergartenvereine und das Bundesheer. Sie stellen 1516 Aussteller für Gemüse, 75 für Obst, 170 für Kartoffeln, 100 für konservierte Früchte und 50 für Arzneipflanzen.

In Kleintieren sind ausgestellt: 800 Stück Kaninchen, 600 Hühner, 70 Enten, 50 Gänse, 100 Tauben, 3 Käfige Truthühner, 25 Käfige Ziegen, 5 Käfige Schweine, 3 Käfige Schafe, 3 Käfige Meerschweinchen, 2 Käfige Hunde und 1 zahmes Reh.

Um das Zustandekommen der Ausstellung haben sich die Gemeinde Wien, der Zentralverband der Schrebergartenvereine, die einzelnen Kleingartenorganisationen, das Ausstellungskomitee, besondere Verdienste erworben. Die Leitung der gesamten Ausstellungsarbeiten lag in Händen des Inspektors der städtischen Kleingartenstelle Siller, die technische Leitung überwacht Architekt Michal, denen allen im Vereine mit allen Ausstellern und die Ausstellung fördernden und unterstützenden Stellen, Körperschaften und Einzelpersonen der Dank für das Gelingen der Ausstellung gebührt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang. Wien, Freitag, den 9. September 1921.  
-----

Reklame auf öffentlichem Grunde. Der Magistrat Wien hat im Einvernehmen mit der Polizeidirektion folgende Kundmachung erlassen: Jede Reklametätigkeit auf oder über öffentlichem Grunde ohne vorherige Bewilligung des Magistrates ist untersagt. Hiezu gehören insbesondere das Herumtragen von Reklamegegenständen aller Art durch Fussgänger, Reiter oder Radfahrer, die Verwendung von Fuhrwerken zu Reklamезwecken, das Anbringen von Plakaten auf oder über öffentlichem Strassengrunde, das Verteilen von Zetteln auf der Strasse. Die Bewilligung erteilt die Magistratsabteilung 36, Neues Rathaus. Die für Reklamезwecke verwendeten Personen haben die Bewilligung bei sich zu tragen und über Verlangen den Organen der Sicherheitswache vorzuweisen. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 2000 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

-----

Die Naturblumengeschäfte am Sonntag. Der Magistrat hat über Ersuchen der Genossenschaft der Naturblumenbinder und Naturblumenhändler im Einvernehmen mit der Gehilfenschaft gestattet, dass sie ihre Geschäfte anlässlich der Wiener Messe am Sonntag, den 11. ds von 9 - 1 und von 3 - 7 Uhr offen halten können.

-----

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Wicheu.

27. Jahrgang, Wien Samstag, den 10. September 1921

Fettabgabe. Vom 11. bis 17. September werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von 20.40 K gegen Abschnitt 261 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von 23 K. Die Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gibt für ihre Mitglieder 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von 22.40 K ab.

Mehlabbgabe. Vom 11.-17. September wird 1/4 kg Verschleissmehl und 1/4 kg Maisgriess als normale Wochenration zum Preise von je 21 K pro kg abgegeben. Ausser der normalen Ration wird pro Person 1/2 kg Plusmehl zum Preise von 92 K pro kg gegen Abschnitt H an unteren Rande der Mehlbezugskarte abgegeben.

Luxuswarengabe. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Gesetz über die Luxuswarengabe mit 18. September d.J. in Kraft tritt. Von diesem Tage an besteht die Auskunftspflicht gegenüber der Behörde und sind die gesetzlich angeordneten Kontrollmassregeln (Warenbezeichnung, Verwendung von Kassablocks, Führung der Bücher bzw. Aufzeichnungen) in Anwendung zu bringen. Das erste Mal hat die Einsendung der Abrechnung bis längstens 20. November 1921 und zwar gleichzeitig für die Zeit von 18. bis 30. September und von 1. bis 31. Oktober 1921, jedoch auf getrennten Abrechnungsformularen, &amp; in den magistratischen Bezirksämtern und in der Magistratsabteilung 5 (Neues Rathaus) erhältlich sind, zu erfolgen. Unter einem ist auf Grund dieser Abrechnung entfallende Abgabe einzuzahlen. Besonders gekennzeichnete Posterlagscheine sind in Heftchen zu 12 Stück bei den genannten Stellen erhältlich.

Preistreiberei aus Anlass der Veranstaltung der Wiener Messe. Die Veranstaltung der Wiener Messe hat in weiten Kreisen die Befürchtung hervorgerufen, dass durch sie eine neuerliche Steigerung aller Warenpreise für die einheimische Bevölkerung hervorgerufen werde. An und für sich müsste diese Befürchtung ungerechtfertigt sein, weil die vollkommene Freiheit der Preisbildung durch das Preistreibergesetz beschränkt ist, mithin der Vermehrung der Nachfrage keinen preiserhöhenden Einfluss haben darf. Gleichwohl werden aber einzelne gewissenlose Erzeuger und Händler auch diesen Anlass zur Verteuerung ihrer Waren benützen. Bürgermeister Reumann hat daher an das Kriegswucheramt und an das Marktamt der Stadt Wien die Weisung ergehen lassen, mit allen Nachdruck derartigen Bestrebungen entgegenzuwirken und sie mit rücksichtslos/Stränge zu bestrafen, um zu vermeiden, dass die Wiener Messe, die bestimmt ist, das Wirtschaftsleben der Stadt neu zu befruchten, zu Preisexzessen

missbraucht wird.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Entfallender Empfang. Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung der Empfang bei Bürgermeister Reumann.

Kinderrückkehr. Die Kinder, die am 25. Juli mit dem Kinderzug in die Tschechoslovakei gefahren sind, kommen Dienstag, den 13. ds. um 9 Uhr früh am Nordbahnhof an. Die Eltern werden ersucht, die Kinder abzuholen.

Erhöhung der Brennholzpreise. Die Verkaufspreise für Brennholz von den Lagerplätzen der Gemeinde Wien - Holzstelle werden vom 12. September an/wie folgt festgesetzt: Brennholz ab Platz in Scheitler 3.60, verkleinert, 3.70K, franko Haus in Scheitler 4 K, franko Keller in Scheitler 4.10 K, franko Haus verkleinert 4.10 K, franko Keller verkleinert 4.20 K, Rindenabfallholz ab Platz 2.50 K, Sägespäne an Platz 0.70 K, Brennholz für Mindestbemittelte verkleinert ab Platz 3.20K.

Der letzte Tag der 3. Kleingartenausstellung. Morgen Sonntag ist der letzte Ausstellungstag und konzertiert vor dem Rathaus vor- und nachmittags eine grosse Militärkapelle, im Arkadenhof eine starke Zivilkapelle und in den Seitenhöfen Schrammelmusik. Eintritt 20 K, Kinder 6 K.

Das historische Museum der Stadt Wien (Neues Rathaus) ist während der Wiener Messe von 12. bis 30. September an Werktagen von 9 bis 2 Uhr, an Sonntagen von 9 bis 1 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet.

Wien, Samstag, den 10. September 1921. - Abendausgabe.

Die Durchführung der Brot- und Mehlpreisstaffelung in Wien. Die Durchführung

in Wien  
 führung des Staffelungsgesetzes/abzugebenden Erklärungsdrucksorten  
 können von allen Dienst (Lohn)- Gebern und allen Stellen, die Ruhe-  
 gendesse zur Auszahlung bringen, für die <sup>in Wien wohnhaften</sup> Personen, die bei ihnen im  
 Genuss von Dienst (Lohn)- oder Ruhebezügen stehen, wenn es sich  
 um mehr als 5 Personen handelt, von Dienstag, den 13. September  
 1. J. angefangen beim zuständigen magistratischen Bezirksamte,  
 wennes sich um 5 oder weniger Personen handelt, bei der Brotkommis-  
 sion, in deren Sprengel der Betrieb seinen Sitz hat; von Freitag,  
 den 16. September 1. J. angefangen während der Amtsstunden behoben  
 werden. Die Amtsstunden bei den Bezirksämtern sind täglich ~~früh~~  
 von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, in den Brotkommissionen vom  
 16. September angefangen täglich in der Regel von 2 bis 5 Uhr nach-  
 mittags. Für die ausserhalb Wiens wohnhaften Personen ist die  
 Drucksorte bei der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien I,  
 Herrngasse 11. vom 16. September laufenden Jahres angefangen von  
 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittage zu beziehen.

Die Erklärungsdrucksorte besteht aus einem Bogen, auf  
 dessen 1. und 3. S. die Erklärung I bezw. II vollkommen gleich-  
 lautend gedruckt ist. Die Bogen dürfen nicht auseinander getrennt  
 werden und müssen die stets gleichzeitig auszufüllenden Erklärun-  
 gen vollkommen übereinstimmen. Seite 2 und 4 sind amtlichen Auf-  
 zeichnungen vorbehalten. Auf der oberen Hälfte der 1. und 3. Seite  
 befindet sich die Erklärung „A für Einzelpersonen“, auf der unteren  
 Hälfte die Erklärung „B für Haushaltungsvorstände“. Die Geber von  
 Dienst (Lohn)- oder Ruhebezügen sind verpflichtet, für jede für  
 sie in Betracht kommende Person der Einfachheit wegen ohne Unter-  
 schied, ob diese Person Einzelperson oder Haushaltungsvorstand ist,  
 im Abschnitt „A für Einzelpersonen“ auf der 1. und 3. Seite den  
 Vor- und Zunamen derselben und den Beruf einzutragen, sowie in dem  
 eingeränderten oberen Rechtecke durch Aufdruck des Amtssiegels  
 oder der Firmnstampiglie oder handschriftlich zu bestätigen, dass  
 der Genannte <sup>bei ihnen</sup> in einem Dienst (Lohn)- oder Ruhebezug steht. Die se-  
 bestätigte Drucksorte ist den in Frage kommenden Personen ehestens  
 aber längstens bis 23. September 1921 zu übergeben. Ist eine sel-  
 che Person Haushaltungsvorstand, so hat sie dann die Erklärung  
 „A für Einzelpersonen“ unausgefüllt zu lassen und ihren Namen und  
 Beruf in der Erklärung „B für Haushaltungsvorstände“ einzutragen  
 und die weitere Ausfüllung nach Vorschrift vorzunehmen. Für alle  
 anderen zur Abgabe von Erklärungen verpflichteten Einzelpersonen  
 und Haushaltungsvorstände ist die Erklärungsdrucksorte bei der  
 nach ihrem Wohnort zuständigen Brotkommission in der Zeit vom 16.  
 bis einschliesslich 24 September 1. J. während der Amtsstunden zu  
 behoben. Vom 26. September 1. J. an, mit welchem Tage die Abgabe  
 der ausgefüllten Erklärungen durch die Haushaltungsvorstände bei  
 den Brotkommissionen beginnen wird, findet eine Ausgabe der Erklä-  
 rungssorte nur mehr bei dem <sup>zuständigen</sup> magistratischen Bezirksamte während  
 der Amtsstunden statt. Im Hinblick auf die schwierige und  
 kostspielige Beschaffung der Drucksorte werden die Parteien drin-  
 gendst ersucht, in keinem Falle eine grössere Zahl, als unbedingt  
 notwendig ist, anzusprechen. Die Durchführungskundmachung, welche  
 die durch Beispiele erläuterte genaue Anweisung über <sup>die</sup> Einreichung  
 und <sup>die</sup> Ausfüllung der Drucksorte, sowie die Bestimmung für die Abgabe  
 derselben enthalten wird, wird in den ersten Tagen der nächsten  
 Woche verlautbart.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 12. September 1921.

8.-----  
Die Leichenbestattungsversicherungen. Die Mitglieder der Leichenbestattungsversicherungen werden hiemit nochmals aufmerksam gemacht, dass die Frist zwecks Nachversicherung im Sinne des seinerzeit mitgeteilten Stadtsenatsbeschlusses unbedingt mit dem 30. September 1921 endet.

-----  
Gasheizung im kommenden Winter. Zufolge der Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann ist im kommenden Winter eine, wenn auch beschränkte Benützung von Gasheizöfen zulässig. Die im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 43 vom 30. April 1. J. hierüber erschienene Bestimmung besagt in § 1 B: „Für Raumheizzwecke ist für einen Haushalt die Verwendung von höchstens 2 Gasheizöfen, für alle übrigen Verbraucher die Verwendung nur jener Gasheizöfen gestattet, deren Benützung unumgänglich notwendig ist.“

Jene Gasabnehmer, welche die Verwendung von Gasheizöfen zur Raumheizung beabsichtigen sind verpflichtet, bis spätestens 30. September 1. J. die Anzahl der zur Verwendung gelangenden Gasheizöfen der Direktion der städtischen Gaswerke schriftlich bekanntzugeben.“ Diese Bekanntgabe kann mittelst Postkarte unter der Anschrift: Direktion der Wiener städtischen Gaswerke, Wien, VIII., Josefstädterstrasse 10, erfolgen. Die Nichtbeachtung dieser Anmeldepflicht hätte außer den in der Verordnung vorgesehenen Strafen auch die behördliche Sperre etwa in Benützung genehmener Gasöfen zur Folge.

Abendausgabe.

Der Messeempfang im Rathaus. Im Wiener Rathause begrüßte heute Abend Bürgermeister Reumann mit den Vizebürgermeistern Emmerling und Hoss und den Mitgliedern des Stadtsenates aus Anlass der Wiener Messe offizielle Persönlichkeiten, Vertreter der Messe und aus Anlass der Messe in Wien weilende auswärtige Gäste. Zum Empfange hatten sich eingefunden: Bundeskanzler Schober mit Vizekanzler Breisky und fast sämtlichen Mitgliedern der Regierung, der Präsident des Nationalrates Dr. Weiskirchner mit Vizepräsidenten Seitz, der deutsche Generalkonsul von Vivenot, der Präsident der obersten Fondsgüterverwaltung Sektionschef Beck-Mangetta, der Leiter der Polizeidirektion Vizepräsident Walldorf, der Präsident der Wiener Messe Kommerzialrat Hochmut, ~~xxx~~ Direktor Mödlinger der Frankfurtermesse, Vizepräsident Löwenthal der Rigaer-Messe, Magistratsdirektor Dr. Hartl mit den Spitzen der städtischen Beamtenschaft, Mitglieder des Gemeinderates und zahlreiche Festgäste.

Bgm. Reumann hielt an die Festgäste folgende Begrüßungsansprache: Die Gemeinde Wien hat aus Anlaß der Abhaltung der ersten Wiener Internationalen Messe die Vertreter der Regierung, die Spitzen der Behörden, die Vertreter der aus- und inländischen Presse, hervorragende Vertreter des Handels der Industrie und des Gewerbes und ihrer Organisationen sowie auch Vertreter der geistigen und manuellen Arbeiter, die an der Herstellung der Messeräume gearbeitet haben, eingeladen einen Abend im Wiener Rathaus zu verbringen, welcher der Ehrung aller der xx gilt, die zum Gelingen der Messe beigetragen haben. Namens der Gemeindevertretung danke ich, daß der Einladung in erfreulicher Weise Folge gegeben wurde und bedaure bloß, daß nicht alle, die sich um das Zustandekommen der Messe Verdienste erworben haben, geladen werden konnten. Der Friedensschluß von St. Germain am 10. September 1919 hat das Schicksal Oesterreichs - unser Schicksal - entschieden. Wichtige Lebensbedingungen sind uns genommen worden. Es fehlt uns ein ausreichendes Ackerland, es fehlt uns Kohle, wir stehen ohne einen Zugang zum Meere da. Angewiesen auf umfangreiche Importe müssen wir unserem Export unter ungünstigen Umständen Ausdehnung zu geben und den entsprechenden Platz auf dem Weltmarkte, der uns die Lebensfähigkeit sichert, zu erobern suchen. Unsere Krone ist viel tiefer im Werte gesunken, als es der Schaffenskraft unseres Volkes entspräche. Wir müssen unser Können zeigen, um neue Absatzmöglichkeiten zu finden, wir müssen die durch den Krieg zerrissenen Fäden im internationale Handelsverkehre wieder anknüpfen. Wenn die Vertretung des ausländischen Handels unsere Fähigkeit in der Warenproduktion aus eigener Anschauung kennen gelernt haben wird, dann - so wollen wir hoffen - wird auch dem Oesterreich des Friedensvertrages, ein Teil der Vorbedingungen für die Lebensmöglichkeit gegeben sein.

Die erste Wiener internationale Messe bietet reichlich Gelegenheit, unsere Leistungsfähigkeit kennen zu lernen und zu beurteilen. Von jeher hat Oesterreich und speziell Wien sowohl in der Qualitätsware als auch in der Produktion von Massenartikeln Großes geleistet und die Fähigkeiten unserer hochintelligenten Arbeiterschaft verbürgen den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft. So hoffen wir auf die Entwicklung unseres Handels, auf einen Erfolg unserer Arbeit, zu dem die erste Wiener Messe führen soll. Aus vollem Herz danke ich all denjenigen, die durch ihre Ausdauer und Tatkraft die Abhaltung der ersten Wiener Internationalen Messe möglich machten.

Aber so wie wir unser Können zeigen, wollen wir auch anlässlich der Wiener Messe unsere n alten Ruf, eine gastfreundliche Stadt zu sein, neuerlich festigen. Wir sind arm geworden, aber wir sind Wiener geblieben und unsere Stadt ist offen wie unsere Herzen für die, die uns in Freundschaft nahen. Der Wiener ist kein Chauvinist, er will in freundschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten leben. In der Freundschaft ist die Bürgschaft für den Frieden gelegen, denn gerade das zerstückelte Oesterreich, die Republik so notwendig braucht. Wenn sich aus der ersten Wiener Messe Beziehungen herausbilden, die nicht allein den Warenverkehr fördern, sondern auch die Herzen der Völker einander näher bringen dann ist das Ziel erreicht, welches durch ihre Abhaltung gesteckt wurde.

Möge das Werk gelingen zum Heile Oesterreichs und seines Volkes, zum Heile der Bundeshauptstadt Wien.

Präsident der Wiener Messe Kommerzialrat Hochmut erwiderte auf die Rede des Bürgermeisters mit folgenden Dankesworten: Es ist eine viel gerühmte und altbewährte Tradition dieses Hauses, bei passenden Gelegenheiten den nach Wien kommenden Fremden gastfreundliche Aufnahme zu gewähren.

Diese schöne und hochherzige Gepflogenheit hat viel zu dem Rufe beigetragen, den Wien im Auslande als gastfreundliche, entgegenkommende und liebenswürdige Stadt besitzt.

Wenn sich heute die Pforten der Rathaussäle den Gästen und Mitarbeitern der Wiener Internationalen Messe öffnen, so hat dies eine tiefer gehende Bedeutung, als der Gastlichkeit bei anderen Gelegenheiten beizulegen war.

Die Gemeinde Wien bekundet mit dem heutigen Empfang, wie aus den Worten unseres Herrn Bürgermeisters hervorgeht, die Erkenntnis des hohen wirtschaftlichen Wertes der Internationalen Messe für Wien und ihr Bestreben diese Einrichtung, welche den Wiederaufbau unseres Erwerbs- und Wirtschaftslebens einleiten soll, in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu fördern.

Die Messeleitung hat schon im höchsten Masse diese Förderung mit Dankbarkeit empfunden, denn mit wahren Feuereifer hat sich die Gemeinde Wien um das Gelingen der Messe bemüht und alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Mit welchen Anliegen wir uns auch an die Gemeinde im Interesse der Messe gewendet haben, es wurde sofort unterstützt und bewilligt. Trotz der schwierigen Lage, in der sich angesichts der jetzigen Verhältnisse die Gemeinde Wien befindet, hat sie keine Mühen und Kosten gescheut, um die Messe in den richtigen Rahmen zu bringen.

Empfangen Sie, ~~xx~~ hochgeehrter Herr Bürgermeister, den wärmsten und innigsten Dank der Messeleitung für Ihre Gastfreundschaft, welchen Dank ich auch im Namen unserer Ehren Gäste aussprechen darf. Ich erlaube mir gleichzeitig die Versicherung abzugeben, dass die Messeleitung stets bestrebt sein wird, sich für die werktätige Förderung und Unterstützung und für das Wohlwollen der Gemeinde Wien durch emsige zielbewusste Arbeit zur Ausgestaltung der Messe dankbar zu erweisen.

Damit war die Reihe der offiziellen Begrüßungsansprachen zu Ende.

Geschwornen- und Schöffenlisten für das Jahr 1922. Die Listen der zum Geschwornen- und Schöffenamte in Wien geeigneten Personen liegen vom 15. bis einschließlich 22. September in den Bezirksvertretungskanzleien während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht und zur Geltendmachung der Einwendungen und der Befreiungsgründe auf.

Die Einschreibungen in die Sonderschulen für schwerhörige Kinder. Mit dem am 19. ds. beginnenden Schuljahr 1921/22 werden Sonderklassen für schwerhörige Kinder errichtet: Im 4. Bezirk WALTERGASSE 16 für die Bezirke Landstrasse, Wieden, Margareten, Favoriten und Simmering, im 9. Bezirk D'ORSAYGASSE 8 für die Bezirke Innere Stadt, Leopoldstadt, Josefstadt, Alsergrund, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling und Brigittenau, im 14. Bezirk DADLERGASSE 16 für die Bezirke Mariahilf, Neubau, Meidling, Hietzing, Rudolfsheim und Fünfhaus, im 21. Bezirk LEOPOLD FERSTLGASSE 9 für Floridsdorf. Die Einschreibungen, die am 11. Juli begonnen haben, werden Montag, den 29. ds. von 8 bis 12 Uhr vormittags an den vier genannten Standorten der Sonderklassen fortgesetzt. Es können auch solche schwerhörige Kinder angemeldet werden, die noch nicht amtsärztlich untersucht sind. Die Untersuchung wird kostenlos nachgeholt. Das Lehrziel dieser Sonderklassen entspricht vollkommen dem der Normalklassen der Volksschulen. Ueberdies wird den Schülern durch einen gründlichen „Absehunterricht“ die Verständnismöglichkeit mit der Umwelt bedeutend erleichtert werden. Erreicht soll dieses Ziel werden einerseits durch eine beschränkte Schülerzahl, welche 15 nicht überschreiten soll, andererseits dadurch, dass der Unterricht durch eigens vorgebildete Lehrkräfte erteilt werden wird.

Das bisherige Ergebnis der Wiener Automobilsteuer. Seitens des Magistrates sind nunmehr die bisher erfolgten Anmeldungen von Kraftwagen aller Art der Bemessung zugeführt worden. Die Gesamtzahl der auf diese Weise behandelten Automobile beträgt 3256. Hiervon sind 381 in Lastwagen alles übrige Personenwagen. Letztere gliedern sich um 111 Elektromobile, während auf den Benzinbetrieb 2764 Wagen entfallen. Die Anzahlen der Taxameter belauft sich auf 1010. Das finanzielle Erträgnis geht über die veranschlagte Budgetziffer von 25 Millionen Kronen erheblich hinaus. Wie indes die Beobachtungen auf der Strasse zeigen, ist noch eine sehr große Anzahl von Automobilen nicht mit dem Steuerabzeichen der Gemeinde Wien versehen. Dieses besteht aus einer länglichen Emailtafel, die in weißroten Farben das Wappen der Stadt Wien, die Jahreszahl 1921 und Kennzeichnung der Art des Automobils zeigt. Ueber 1200 Automobilbesitzer haben wohl die vorschriftsmässige Anmeldung vollzogen, auch die ihnen vorgeschriebene Steuer entrichtet, das Steuerabzeichen selbst aber nicht behoben. Sie werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, dies ohne Verzug zu tun und für die vorschriftsgemässe Anbringung unmittelbar neben der Erkennungsnummer zu sorgen, da sie sich andernfalls einer Ordnungsstrafe aussetzen. Im übrigen aber wird nunmehr seitens des Magistrates ein eigener Strassendienst eingerichtet werden, um auf diese Weise alle noch säumigen Besitzer von Automobilen festzustellen und der Bestrafung zuzuführen.

!!! Der heutigen Korrespondenz liegt die Durchführungskundmachung zum Gesetze über die Staffelung der Lebensmittelpreise und die Erklärung zur Erlangung der amtlichen Mehl- und Brotbezugskarten bei !!!

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 13. September 1921. - Abendausgabe.

Neue Waisenhausleiter. Der Stadtsenat hat heute nach einem Antrag des Stadtrates Spießler den bisherigen Leiter des Waisenhauses in der Cassergasse ~~xxxxxx~~ Ignaz Stummvoll zum Leiter des Waisenhauses 19, Hohe Warte 3 ernannt. Für das Waisenhaus 8, Josefstädterstrasse 95 wurde als Leiter Lehrer Alfred Zehner ernannt.

Schulleiterernennungen. Seit längerer Zeit ist die Gemeinde bemüht die Hilfsschulen auszugestalten. Mit Beginn des neuen Schuljahres wurde nunmehr die Besetzung einer Reihe von Leiterstellen an diesen Hilfsschulen für minderbegabte Kinder notwendig. Im Stadtsenat referierte heute Stadtrat Spießler sowohl über die Ernennung von Leitern an der Hilfsschulen als auch über die Besetzung von Leiterstellen an Volks- und Bürgerschulen. Nach den Anträgen des Referenten wurden zu Leitern ernannt: An der Hilfsschule 2, Novaragasse Leopold Miklas; 3, Petrusgasse Franz Reithmayer; 10, Favoritenstrasse Gustav Führer; 13, Siebeneichengasse Karl Gnam; 16, Abergasse Ferdinand Birringer; 18, Anastasius Grüngasse Hilscher Karl; 20, Greiseneckergasse Richard Winner; 21, Kuenburggasse Resch Johann; zu Leitern an Taubstummenschulen wurden ernannt: 9, Canisiusgasse Leopold Swoboda; 15, Zinckgasse Johann Wotypka. - An den Volks- und Bürgerschulen wurden ernannt: Zu Direktoren: K.B. 10, Siccardsburggasse Viktor Pollak, K.V.B. 10, Knöllgasse Ferdinand Kailer, K.B. 12, Herthergasse Karl Goldmann, K.V.B. 14, Diefenbachgasse Karl Pelletier, K.M.B. 18, Alseggerstrasse-Ferregasse Lukas Fock, K.B. 20, Staudingergasse Josef Gatterer, M.B. 14, Märzstrasse Michael Klieba, M.V.B. 15, Zinckgasse Josef Kurz; zu Oberlehrern/ bzw. Oberlehrerinnen: K.V. 2, Pazmanitengasse Josef Grill, K.V. 6, Stumpergasse Heinrich Pabisch, K.V. 18, Linzerstrasse 232 Robert Fischer, K.V. 13, Lortzinggasse Gustav Krack, K.V. 13, Märzstrasse 180 Karl Pitzel, K.V. 14 Ortnergasse Rudolf Fuchs, K.V. 14 Stättermayergasse Friedrich Gries, K.V. 16, Panikengasse Robert Waldmann, K.V. 18, Schopenhauerstrasse Josef Nitsche, M.V. 10, Uhlandgasse Mathilde Westermayer, M.V. 10, Laaerstrasse 1 Franz Rathschüler, M.V. 12 Ruckergasse Marie Seeliger, M.V. 13 Amalienstrasse Gabriëlle Syrowatka, M.V. 14, Johnstrasse Josef Karl, M.V. 15, Hackengasse 13 Gisela Wotroubek, M.V. 17, Wichtelgasse 67 Marie Honigmann, M.V. 20, Rafaelgasse Leopold Langer.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 14. September 1921.

-----  
Entfallende Sprechstunde. Morgen Donnerstag entfällt die Sprech-  
stunde des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler.

-----

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Mittwoch den 14. September 1921. Abendausgabe.

Der Ausbau der Wiener Wasserkraftwerke. Der Finanzausschuss hat am Montag den Bericht des von ihm eingesetzten Verhandlungskomitees, das aus dem Vizebürgermeister Emmerling, den Städtöräten Breitner und Dr. Kienböck, sowie aus den Gemeinderäten Schwarz-Hiller und Zimmerl besteht, entgegengenommen. In zwei mehrstündigen Sitzungen ist es den Unterhändlern gelungen, eine Anzahl wesentlicher Klarestellungen und Verbesserungen an den bisherigen Abmachungen zu erzielen. Dadurch wird bewirkt, dass insbesondere bei allen Bauvergebungen die Gemeinde Wien einen sehr weitgehenden Einfluss besitzt. Zunächst ist die Direktion der WAG verpflichtet, überhaupt für ausreichende und leistungsfähige Konkurrenz zu sorgen, wobei inländische Firmen vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Bei allen Arbeiten, die über 25 Millionen Kronen hinausgehen, erfolgt die Vergebung durch das Exekutivkomitee. Ergibt sich in diesem Komitee Stimmengleichheit, so gilt jenes Anbot für angenommen, für das die Mehrheit der Vertreter der Gemeinde Wien gestimmt hat. Auch bezüglich der an die WAG zu leistenden Vergütungen wurden Begünstigungen durchgesetzt. Es wurde ferner bestimmt, dass dem Gemeinderat von der WAG vierteljährlich über die erfolgten Bauvergebungen und den Baufortschritt und Halbjährlich über das Arbeits- und Finanzierungsprogramm zu berichten ist. Dadurch wird die Öffentlichkeit in verhältnismässig kurzen Intervallen über den Fortgang dieses bedeutenden Werkes Aufschluss erhalten. Der Finanzausschuss nahm diesen Bericht zur Kenntnis und ging sofort in die Detailberatungen ein, die vollständig beendet wurden. Die Angelegenheit wird bereits am Freitag den Ausschuss für die städtischen Unternehmungen beschäftigen, sodann an den Stadtsenat und vor dort an den Gemeinderat geleitet werden, der am Freitag den 23. d. zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen wird.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 15. September 1921.

-----  
Besuch beim Bürgermeister. Der neubestellte Generalkonsul der tschechoslovakischen Republik Dr. Heinrich Starch hat heute dem Bürgermeister Reumann seinen Antrittsbesuch abgestattet.

-----  
Preiserhöhung für Petroleum. Ab 16. ds. wird der Preis für Petroleum von K 33.60 auf K 35.60 pro Liter erhöht.

-----  
Kinderrückkehr. Am Dienstag, den 20. ds. 9 Uhr /vormittags, kommen in der Stadtbahnhaltestelle Meidlinger Bahnhof (Lobkowitzbrücke) jene Kinder ~~zu~~ an, die am 5. Juni nach Norwegen gefahren sind. Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

-----  
Wiener Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek wird vom 16. ds. an außer an Vormittagen, auch Dienstag und Freitag von 5 bis 7 Uhr allgemein offen sein.

-----

Wien, Donnerstag, den 15. September 1921. - Abendausgabe 3/4 9

Dreissigjährige, vollständige Steuerfreiheit für Neu- und Zubauten in Wien.

Heute gelangt an die Mitglieder des Wiener Gemeinderates ein Gesetzentwurf zur Versendung, der sich mit Steuerbegünstigungen für Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten im Wiener Gemeindegebiet beschäftigt. Nach eingehenden Beratungen, die der amtsführende Stadtrat Siegel mit allen in Betracht kommenden Korporationen abgehalten hat, werden Steuerbefreiungen vorgeschlagen, die noch über das Ausmass der geäußerten Wünsche hinausgehen. Im Paragraph 1 des Gesetzentwurfes wird ausgesprochen, dass die Gemeinde auf die Dauer von 30 Jahren, gerechnet vom Tage der ersten Benützungsbewilligung, auf alle Zuschläge zur Gebäudesteuer des Bundes und auf die kommunalen Zins- und Schulbiller, vor allem anderen aber auch vollständig auf die Gemeindeabgabe von höheren Mietzinsen (Mietaufwandabgabe) bei allen Neu-, Um-, Zu-, und Aufbauten verzichtet, die nach Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes begonnen und bis längstens 31. Dezember 1923 der Benützung übergeben worden sind. Die gleichen Begünstigungen werden auch solchen Bauten zuerkannt, deren Fertigstellung infolge der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse bis zum Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes gehemmt war, falls die Benützungsbewilligung bis zum 31. Dezember 1923 für alle Teile des Gebäudes erteilt worden ist. Voraussetzung für diese Steuerbefreiung ist, dass auch der Grund auf die ihm zustehende Steuer mindestens für die gleiche Zeit verzichtet. Es dürfte dies umsoweniger eine Schwierigkeit bilden, als nach dem Finanzgesetzentwurf der Regierung bekanntlich 80 Prozent der staatlichen Realsteuern den Gemeinden überlassen werden sollen. Jene Gebühren, die von der Gemeinde Wien aus Anlass besonderer Leistungen eingehoben werden, wie beispielsweise die Kanal- und Senkgrabenreinigungsgebühr, die sonst allgemein nach der Höhe des <sup>tatsächlichen</sup> Mietzinses berechnet wird, soll bei derart begünstigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten in der Weise ermittelt werden, dass die Mietzinsätze ähnlich gearteter Objekte als Grundlage herangezogen werden (Parifikation). Das Gesetz macht bezüglich der <sup>Wohnbauten</sup> keine weitere Einschränkung, nimmt also Villen u. dgl. von der Steuerbefreiung nicht aus. Es geschieht die im Gegensatz zu früheren Gesetzen, die sich ausschliesslich auf Kleinwohnungen beziehen. Die Ursache liegt darin, dass zur Zeit sich in Wien auch ein ausserordentlich starker Mangel an mittleren und grossen Wohnungen geltend macht, eine Erscheinung, die in der Vorkriegszeit nicht zu verzeichnen war. Auch soll durch diese Steuerbefreiungen das nun schon seit Jahren schwer darniederliegende Baugewerbe überhaupt eine möglichst weitgehende Förderung erfahren. Bezüglich jener Bauführungen, die nicht an und für sich Wohnzwecken dienen, <sup>sieht</sup> das Gesetz die Einschränkung vor, dass mindestens ein Fünftel der durch den Neu-, Um-, Zu- oder Aufbau gewonnenen Flächen für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden muss. Hierbei werden die Ausmasses der Keller und Dachböden nicht miteinbezogen. Um die Errichtung von Bürohäusern in hiezu besonders geeigneten Gegenden der Stadt durch diese Bestimmung nicht übermässig zu erschweren, wird bestimmt, dass auch Ersatz-Wohnungsbauten an einer

anderen Stelle des Wiener Gemeindegebietes durch den betreffenden Bauherrn geschaffen werden können. Es obliegt demselben natürlich die Verpflichtung, die Benützbarkeit solcher mit dem steuerbefreiten Haus nicht unmittelbar stehenden Wohnbauten für die Dauer der 30jährigen Begünstigung zu sichern. Wer auf die Vorteile dieses Gesetzes Anspruch erhebt, hat den Nachweis zu erbringen, dass die genannten Voraussetzungen für den Bau zutreffen. Gegen Entscheidungen des Magistrates steht dem Bauherrn bzw. Hauseigentümer der Rekurs an die gemeinderätliche Beschwerdekommision zu. Wenn durch nachträgliche Änderungen in der Benützungsweise solcher begünstigter Bauführungen, insbesondere durch Wegfall des für Wohnzwecke zur Verfügung gestellten Fünftels des Flächenausmasses die gesetzlichen Voraussetzungen wegfallen, so ist der Hauseigentümer verpflichtet, diesen Umstand dem Magistrate anzuzeigen und kann in solchen Fällen auf das Erlöschen der Begünstigungen erkannt werden. Das gleiche Erkenntnis ist möglich, wenn die Anzeige gar nicht oder nicht rechtzeitig erstattet wird. Die auf Grund früherer Gesetze erlangten Begünstigungen bleiben durch diese neuen Bestimmungen unberührt. Das Gesetz soll am Tage der Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien Wirksamkeit erlangen. Solche Bauten unterliegen bezüglich der Höhe der Miete nicht dem Mieterschutzgesetze und werden auch von jeder Anforderung frei bleiben. Der Finanzausschuss wird sich bereits am nächsten Onntag mit der Vorlage befassen. Die Beratung seitens des Stadtsenates und Landtages soll beschleunigt werden, dass schon in sehr naher Frist mit der Gesetzwerdung gerechnet werden kann.

Die neuen Milchpreise Durch eine Verordnung der Landesregierung Niederösterreich - Land werden mit Wirksamkeit vom 18. September die Stallpreise für Milch um 65% erhöht. Der Stallpreis, der in der Höchstrelation bisher 20 K pro Liter betrug, erfährt somit eine Steigerung auf höchstens 33 K, wodurch sich automatisch auch die bestehenden Verkaufspreise der Milch in Wien um höchstens 13 K pro Liter erhöhen. Die mit grossem Nachdruck erhobene Forderung der Melkereien nach Erhöhung der Handelszuschläge - was eine weitere Verteuerung der Milch zur Folge gehabt hätte - wurde vom Magistrat abgelehnt. Die zufolge dieser Verordnung der Landesregierung für Niederösterreich-Land vom 18. September an geltenden neuen Preise dürfen daher keinesfalls um mehr als höchstens 13 K über den derzeit geltenden Mittelpreis hinausgehen. Der Beirat der Milchversorgungsstelle hat heute diese Erhöhung mit Protest zur Kenntnis genommen, nachdem die Genehmigung der Stallpreise von der Landesregierung Niederösterreich-Land verfügt wurde, ohne die Wiener amtlichen Stellen sowie die Vertreter der Wiener Konsumentenschaft auch nur zu hören. Es ist höchst bedauerlich, dass die Landesregierung für Niederösterreich-Land den ländlichen Produzenten die Erhöhung der Stallpreise schon für Mitte September bewilligt hat. Es ist dies umso bedauerlicher, als die Wirkung der hohen Futtermittelpreise, welche die Ursache der Milchpreiserhöhung sind, ja erst in einem späteren Zeitpunkte stark fühlbar wird.

Die Kleinwohnungssiedlungen für die Bediensteten des städtischen Brauhauses in Rannersdorf. In den nächsten Tagen werden die Kleinwohnungshäuser für die Bediensteten des städtischen Brauhauses in Rannersdorf bezogen werden. Die ganze Anlage, welche 5 Zweifamilienhäuser und 1 Vierfamilienhaus umfasst, in unmittelbarer Nähe des Brauhauses gelegen ist, präsentiert sich als eine sehr stimmungsvolle kleine Gartensiedlung, bei der Architekt Professor Tessenow mit den denkbar einfachsten Gestaltungsmitteln die glücklichste architektonische Raumwirkung für die ganze Baugruppe erzielte. Auch die in allen Einzelheiten wohl durchdachte Anlage der Wohnungen beruht auf den reichen Erfahrungen dieses Architekten auf dem Gebiete des Siedlungswesen. Im Zweifamilienhaus hat jede Familie einen im Erdgeschoß gelegenen Koch- und Wohnraum mit einem kleinen Nebenraum, von dem der Keller zugänglich ist; außerdem im Obergeschoß ein Schlafzimmer und eine Kammer. In einem ebenerdigen Anbau befindet sich eine Kleintierstallung und ein Abort, beide durch einen Flur vom eigentlichen Wohnhaus getrennt. Die jedem Mieter zur Verfügung gestellte Gartenfläche beträgt mit Rücksicht darauf, daß die Brauhausbediensteten außerhalb der Anlage größere Flächen seitens des Brauhauses der Stadt Wien zur Bewirtschaftung zugewiesen haben, 140 Quadratmeter, womit die Bediensteten von vornherein einverstanden waren. Im Vierfamilienhaus sind die Wohnungen aus den gleichen Bestandteilen wie im Zweifamilienhaus zusammengesetzt. Zur gemeinsamen Benützung aller Familien dienen zwei ebenerdige Waschküchen. Für die Ableitung des Niederschlags- und Hausabwasser wurde durch Kanalisation Vorsorge getroffen. In der Mittelder Anlage steht ein Brunnen, für dessen qualitätsmäßiges Trinkwasser durch die in der Umgebung bereits befindlichen Brunnen Gewähr geleistet ist. Die Kosten der bisher ausgeführten Objekte betragen einschließlich der Strassenregulierung und Herstellung der Kanalisation 7,200.000 K. In Anbetracht der außerordentlichen Teuerung ist es begreiflich, daß sowohl bei den räumlichen Abmessungen als auch bei der Wahl und Beschaffung der Baustoffe die grösste Vorsicht und Sparsamkeit angewendet werden musste. Die Wohnungen haben einschließlich Stall und Nebenräume eine Größe von 75 bzw. 92 Quadratmeter und halten vom Standpunkt des Kleinwohnungsbaues jeden Vergleich mit den mehr städtisch angelegten Wohnungen der Miethausgruppe am Margaretengürtel aus. Das Stadtbauamt hat als Leiter der Ausführungsarbeiten die Wohnhäuser in Rannersdorf innerhalb vier Monaten zur Ausführung gebracht und hat dabei beträchtliche Mühewaltung darauf verwendet durch günstige Offertverhältnisse und umsichtige Bereitstellung von billigen Baustoffen die Kosten im Rahmen des Voranschlages zu erhalten.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, 16. September 1921. - Abendausgabe.

---

Die Wasserkraftvorlage im Unternehmungsausschuss. Im Unternehmungsausschuss wurde heute vom Vicebgm. Emmerling über die bekannte Vorlage wegen des Ausbaues der Wasserkräfte berichtet. Die Vorlage wurde besonders von ihrer finanziellen und technischen Seite eingehendst beleuchtet und gelangte schliesslich auch in diesem Ausschusse zur einstimmigen Annahme. Die Vorlage wird bereits am kommenden Dienstag im Städtssenat referiert und gelangt am kommenden Freitag im Gemeinderate zur Beschlussfassung.

---

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 17. September 1921.

Fettausgabe. Vom 18. bis 24. September werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 23.- gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 262 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 20.40.-

Mehlausgabe. Vom 18. bis 24. September wird 1/4 kg Verschleißmehl und 1/4 kg Ma'sgrieß als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreis von je K 21.- per kg ausgegeben. Außer der normalen Ration wird ferner pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten 1/2 kg Plusmehl zum Preise von K 124.- per kg auf die Mehlbezugskarte gegen Abtrennung des Buchstabens „I“ am unteren Rande derselben abgegeben.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Noch vor Ablauf der Gemeinderatsferien tritt der Gemeinderat am Freitag, um 4 Uhr nachmittag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung die Beratung der Vorlage über den Ausbau der Wasserkräfte steht.

Zusatzkarten für Arbeitslose. Die neuen Zusatzkarten für Arbeitslose werden vom 21. September an jeden Montag, Mittwoch und Freitag bei den Brotkommissionen während der Amtsstunden unter den bisherigen Modalitäten ausgegeben.

Mehlumrayonierung anlässlich der Ausstellung der Mehl- und Fettbezugskarte. Haushalte und Einzelpersonen, welche mit Ablauf der gegenwärtig gültigen Mehl- und Fettbezugskarte von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zu einer Konsumentenorganisation oder von einer solchen zur zuständigen städtischen Mehlabgabestelle übertreten wollen, müssen den beabsichtigten Uebertritt bis längstens 7. Oktober der zuständigen Brotkommission während der Dienststunden anzeigen.

Luxuswarengabe. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß mit heutigem Tage (18. September) das Gesetz über die Luxuswarengabe in Kraft tritt. Mit Rücksicht auf mehrfache Anfragen wird mitgeteilt, daß die Bezeichnung Herren bzw. Frauen (Damen) in der gesetzlichen Warenliste keine Altersbezeichnung beinhaltet, sondern daß selbstverständlich Knaben- und Mädchenkleider (Hüte) unter den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen ebenso abgabenpflichtig sind, wie Herren- und Frauenkleider (Hüte).

Besichtigung der städtischen Humanitätsanstalten durch die reichsdeutschen Journalisten. Einer Einladung des Bürgermeisters folgend, hatten eine Anzahl reichsdeutscher Journalisten, die aus Anlaß der Messe sich hier aufhielten, eine Reihe von Humanitätsanstalten, die unter Wiener Verwaltung stehen, einer eingehenden Besichtigung unterzogen. An der Exkursion nahmen teil die Herren: Böniay (Oldenburgische Landeszeitung), Dr. Elban (Vossische Zeitung), Dr. Fröhlich (Dresdner Anzeiger), Gollnik (Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin), Raffalt (Passauer Zeitung), Dr. Reiss (B.Z. am Mittag, Berlin), Dr. Stein (Königsberger Zeitung), Schneeweiss (Oberschlesischer Wanderer Gleiwitz), Dr. Wälk (Regensburger Anzeiger), Dr. Lederer (Berliner Tageblatt). Der gleichzeitig in Wien anwesende Stadtrat Bakker aus Utrecht, Holland, schloß sich der Exkursion an. Es wurde zunächst unter Führung der Stadträte Professor Tandler und Breitaer das Bezirksjugendamt auf der Landstrasse in Augenschein genommen und die ganze Einrichtung und der Wirkungskreis der Jugendämter überhaupt erläutert. Sodann wurde der im gleichen Haus untergebrachte Kindergarten besucht, dessen kleine Insassen die Gäste durch Vorführung eines Reigens erfreuten. Von dort ging es in das Versorgungshaus Lainz, das auf die Besucher schon durch die Mächtigkeit seiner Anlage wirkte. Das benachbarte Jubiläumshospital wurde in allen Teilen besichtigt und fand dessen reiche Ausstattung, peinlichste Sauberkeit, die vollzähligen Heilbehelfe besonderen Beifall. Die Rundfahrt schloß mit einem Besuch des Steinhof. Die reichsdeutschen Journalisten gaben wiederholt ihrer Ueberwässerung über die Großartigkeit der Humanitätsanstalten Ausdruck.

Besuch der Messe durch den Wiener Stadtsenat. Gestern besuchten die Mitglieder des Wiener Stadtsenats unter Führung des Vizebürgermeisters Emmerling die Ausstellungsräume der Wiener Messe. Sie wurden im Ausstellungsgebäude in den Hofstallungen vom Vizepräsidenten Zerdik, dem Obmann des Arbeitsausschusses Gemeinderat Julius Müller und Kamerrat Fried empfangen. Nach einem Rundgang durch den Messepalast wurde sodann die Papiermesse und die in der Hofburg untergebrachten Abteilungen der Messe besichtigt. Den Abschluss der Besichtigung bildeten die in der Rotunde ausgestellten Messeobjekte. Die Teilnehmer wurden vielfach von den Ausstellern über die bisher abgewickelten Geschäfte informiert. Bürgermeister Reumann hat der Wiener Messe bereits früher seinen Besuch abgestattet.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 19. September 1921.

-----  
Goldene Hochzeiter. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte StR. Speiser in der abgelaufenen Woche nachstehenden Jubelpaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur Feier der goldenen Hochzeit: Josef und Helene Steuer, Wien, III., Wenzel und Josefa Wech, Wien, V., Georg und Karoline Gramath, Wien, VII., Wenzel und Eleonore Prochaska, Wien, XII., Johann und Katharina Steindl, Wien XVIII. und Josef und Therese Sammer, Strebersdorf.

-----  
Bohnen für Mindestbemittelte. In der 173. Aktionswoche erhalten die Besitzer von rosafarbigen Einkaufs-scheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 6.- gegen Abtrennung der Ziffer „13“ in den Geschäften der Großschlächtereier an folgenden Tagen: Dienstag, den 20. September A - F, Freitag, den 23., G - K, Mittwoch, den 28. L bis R und Montag, den 3. Oktober S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen werden pro Person 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 6.- an die ersteren, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

-----  
Wichtig für Marktfahrer! Ueber Ansuchen der Genossenschaft der Marktfahrer in Niederösterreich hat die Magistratsabteilung 53 genehmigt, daß von Seite der Genossenschaft auf den Gewerbescheinen der Mitglieder Lichtbilder zur einwandfreien Feststellung der Identität des Inhabers zwecks Erlangung von Frachtspesenermässigung auf den Eisenbahnen angebracht werden können. Es werden daher alle in Wien wohnhaften Mitglieder aufgefordert sich bis längstens 1. November, Dienstag oder Freitag zwischen 4 und 7 Uhr abends in der Genossenschaftskanzlei, XII., Hauptstrasse 65 unter Mitnahme einer unkartierten Fotografie, des Gewerbescheines und eines Dokumentes oder Legitimation einzufinden. Die außerhalb Wiens wohnenden Mitglieder haben sich an die Bezirkshauptmannschaft ihres Wohnsitzes zu wenden.

Wien, Montag den 19. September 1921. Abendausgabe. 3/4 9 Uhr.

Die Steuerbefreiung für Neu- und Zubauten. Der Finanzausschuss beschäftigte sich heute mit dem bereits veröffentlichten Gesetzentwurf betreffend die Steuerbefreiung bei Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten im Wiener Gemeindegebiet. Stadtrat Siegel begründete in eingehender Weise den Gesetzentwurf und wies darauf hin, dass, wenn auch nicht zu weitgehende Erwartungen daran geknüpft werden dürfen, doch eine gewisse Belebung der Bautätigkeit, insbesondere was Geschäftshäuser anlangt, erhofft werden dürfe. Bezüglich des Verzichtes auf die Anforderung führte es aus, dass die Einfügung eines diesbezüglichen Passus in das Gesetz selbst unmöglich sei, weil die Anforderung auf einem Bundesgesetze beruhe und es unzulässig sei, durch ein Landesgesetz eine Abänderung vorzunehmen. Es werde indes die volle Sicherheit dadurch geboten werden, dass der Gemeinderat - und es wird dies zweifellos einstimmig geschehen - eine Resolution annehmen wird, in der der Bürgermeister als Landeshauptmann aufgefordert wird, eine Novellierung der geltenden Anforderungsbestimmungen vorzunehmen. Diese feierliche Kundgebung könne allen Interessenten die vollste Beruhigung bieten. Eine eingehende Diskussion knüpfte sich an die Paragraphen 2 und 5, die davon handeln, dass die Begünstigung dieses Gesetzes an die Bedingung geknüpft sind, dass ein Fünftel der durch Neu-, Zu-, Um- und Aufbauten gewonnenen Flächen entweder im Objekte selbst oder an einer anderen Stelle des Wiener Gemeindegebietes vom Bauherrn für die Dauer der Begünstigung für Wohnzwecke sichergestellt werden muss. GR. Zimmerl wies darauf hin, dass es empfehlenswert sei, dieses Ausmass höher festzusetzen, um mehr Wohnräume zu gewinnen. Demgegenüber stellte der Referent fest, dass schon dieses eine Fünftel angesichts der ausserordentlichen Steigerung der Baukosten, die selbst bei vollständiger Steuerbefreiung für normale Bauten irgendeine Rentabilität nicht liefern, vom Baugewerbe als eine gewisse Belastung empfunden wird. Bei Paragraph 5, der von dem Verluste dieser Begünstigung handelt, wenn dieses Fünftel, das für Wohnzwecke bestimmt ist, nachträglich auf irgendeine Weise seiner Bestimmung entzogen wird, entspann sich eine lebhaftete Debatte, an der neben dem Referenten die Stadträte Brättnar und Dr. Kienböck, GR. Dr. Pollak und Mag. Dir. Dr. Hartl teilnahmen. Es wurde festgelegt, dass mit dem Ausdrucke, dass Wohnräume an einer anderen Stelle des Gemeindegebietes „geschaffen“ werden müssen, nicht bloß die bauliche Neuherstellung zu verstehen sei, sondern auch die Freimachung von Lokalitäten, die bisher Wohnzwecken nicht dienten, etwa als Büroräume verwendet wurden und nun durch einen aufgeführten Neubau frei gemacht werden können. Bei Paragraph 5 wurde die Einschaltung gemacht, dass bei nachträglicher Aenderung in der Benützungsweise eine Aberkennung der Begünstigung daran geknüpft ist, dass diese Räume ohne Zustimmung des Magistrates dem Wohnzwecke entzogen wurden. Die Vorlage wurde im übrigen genehmigt.

-----  
Erhöhung der Taxe für Interimspässe. Der Finanzausschuss hat heute im Sinne eines vom GR. Broczyner vertretenen Referates den Beschluss gefasst, die bisherige Taxe für die Ausfertigung von Interimspässen von 300 K auf 500 K zu erhöhen. In besonders berücksichtigungswerten Fällen kann eine Ermässigung auf 100 K eintreten.

-----

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 20. September 1921.

Neue Autobuslinien. Der Stadteerrat beschloß heute nach einem Antrag des VB. Emmerling, eine neue Autobuslinie in die Leopoldstadt zu führen. Die Linie wird vom Stefansplatz ausgehend und über die Tuchlauben, die Stefaniebrücke und Hollandstrasse in die Malzgasse führen.

Der Ausbau der Wasserwerke für Wien. Nach einem Bericht des StR. Breitner beschloß der Stadteerrat die bereits bekannte Vorlage über den Ausbau der Wasserwerke für Wien. Die Vorlage wird Freitag den Gemeinderat beschäftigen.

Behebung der Erklärungsdrucksorten für die Brät- und Mehlpreisstaffellung. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Erklärungsdrucksorten für Dienst-, Lohn- und Ruhebezugsgeber mit mehr als fünf Personen täglich von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittag beim magistratischen Bezirksamte des Betriebsortes, mit fünf und weniger Personen sowie für alle anderen Einzelpersonen und Haushalte bei der zuständigen Brotkommission täglich während der Amtsstunden in der Regel von 2 bis 5 Uhr nachmittag behoben werden können. Von Montag den 26. ds. angefangen findet eine Auszube dieser Drucksorte nur mehr beim zuständigen magistratischen Bezirksamte statt.

Die Beleuchtung von Schwerfuhrwerk. Durch eine Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann <sup>vom 14. September</sup> wird die Kundmachung der seinerzeitigen Statthalterei, mit welcher für das innerhalb der Gemeindegrenzen Wiens verkehrende Schwerfuhrwerk die zeitweise Außerkraftsetzung betreffend die äußere Beleuchtung der Wazen zur Nachtzeit verfügt wurde, aufgehoben. Diese Verordnung tritt 14 Tage nach ihrer Verlautbarung in Kraft. Von diesem Tage an müssen alle Schwerfuhrwerke wieder im Sinne der bestehenden Vorschriften beleuchtet sein.

Arbeitsgemeinschaften am Naturhistorischen Staatsmuseum. Von Bezirkschulrate Wien wird verlaubart: Laut Mitteilung des Volksbildungsamtes des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht wird am Naturhistorischen Staatsmuseum im Einvernehmen mit dem Volksbildungsamte vom 24. September bis 3. Dezember (an Samstagen von 1/2 3 bis 4 Uhr nachmittags) eine zoologische Arbeitsgemeinschaft mit folgendem Programm abgehalten: 24. September: Stammgeschichte der wirbellosen Tiere (Hofrat Handlirsch), 1. Oktober: Tierleben des Meeres (Kustos Dr. Pesta), 8. Oktober: Würmer als Parasiten des Menschen (Kustos Dr. Attens), 15. Oktober: Systematik der Insekten (Hofrat Prof. Dr. Rebel), 22. Oktober: Einführung in die Käferkunde (Kustos Dr. Holdhaus), 29. Oktober: Blutsaugende Insekten und Krankheitserreger (Kustos-Adjunkt Dr. Maidl), 5. November: Einführung in die Schmetterlingskunde (Kustos Dr. Zerny), 19. November: Insekten vom ökonomischen Standpunkte (Hofrat Prof. Dr. Rebel), 26. November: Biologisches aus der Insektenwelt (Hofrat Handlirsch), 3. Dezember: System und Leben der Weichtiere (Hofrat Dr. Sturany). Das Volksbildungsamt ladet insbesondere die Volks- und Bürgerschullehrerschaft Wiens zu dieser Arbeitsgemeinschaft. Als Kursgebühr wäre ein Betrag von 60 K zu erlegen. Anmeldungen bis 22. September in der Verwaltungskanzlei Naturhistorisches Staatsmuseum, I, Burgring 7.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 21. September 1921.

.....

Heute keine Nachmittagsausgabe.

.....

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 22. September 1921.

Zwei Millionen Kronen Subvention für die Wiener Rettungsgesellschaft

Der Wiener Bankenverband hat über eine vom Bürgermeister Reumann gegebene Anregung der Rettungsgesellschaft für ihren Betrieb während der nächsten 12 Monate eine Subvention von 2 Millionen Kronen bewilligt.

Strassenbahnnetzkarten und Vorverkaufsfahrscheine. Strassenbahnnetzkarten für das Halbjahr vom 2. Juli 1921 bis 1. Jänner 1922 sind nach dem 1. Oktober 1921 nur mit Ergänzungswertmarken gültig. Ausgabe zum Preise von K 750.- in der Kartenausgabekassa, VI., Rahlgassee 3, ab 26. September. - Vorverkaufsfahrscheine des früheren Tarifes werden bis zum 30. September 1921 umgetauscht, sofern der darauf bezeichnete Monat noch nicht abgelaufen ist.

Städtische Automobilabgabe. Vom Magistrate wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gewetze über die städtische Automobilabgabe, die vom Magistrate als Nachweis der entrichteten Abgabe ausgegebenen Abgabezeichen auf den Automobilen neben den polizeilichen Erkennungszeichen deutlich sichtbar anzubringen sind und die Nichtanbringung dieses Kennzeichens einer Ordnungsstrafe bis 2000 K unterliegt. Die Tatsache, daß die Abgabe entrichtet wurden, befreit nicht von der Verpflichtung zur Anbringung des Kennzeichens und auch nicht von der Straffälligkeit im Falle der Nichtanbringung desselben. In den nächsten Tagen werden alle im Wiener Gemeindegebiete verkehrenden Automobile, die ohne dieses Abgabezeichen angetroffen werden, einer Perlustrierung unterworfen werden. Die Automobilbesitzer werden, um solche Beanständigungen und die erwähnten Ordnungsstrafen zu vermeiden, erinnert, die Abgabezeichen sofort anzubringen. Noch nicht behobene Abgabezeichen wollen in der Mag. Abt. 5, I., Neues Rathaus, II. Stock, bezogen werden.

Luxuswarenabgabe. Es ist dem Magistrat zur Kenntnis gekommen, daß Personen, die sich als Magistratsbeamte ausgeben, mit Gesetzblättern über die Luxuswarenabgabe und mit Formularien zu hohen Preisen hausieren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Preis für dieses Landesgesetzblatt K 12,50 und für ein Abrechnungsformular K 2.- beträgt; Kassablocks und Kassalisten werden amtlich überhaupt nicht ausgegeben. Die revidierenden Magistratsorgane sind mit Speziallegitimationen ausgestattet, die sie vorzuweisen haben.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 23. September 1921.

-----

1. A u s g a b e .

Die Zuwendung an die Wiener Gemeindeangestellten, Lehrpersonen,  
sowie die Pensionisten aus diesen Gruppen, Als Ergebnis der Verhandlungen, die der Personalreferent der Gemeinde Wien Str. Speiser mit dem Verbands des städtischen Angestellten geführt hat, hat Bürgermeister Reumann über Vorschlag des Personalreferenten gegen nachträgliche Genehmigung der Gemeindegörperschaften verfügt, daß an die obgenannten Gruppen sofort folgende Zuwendungen ausbezahlt sind: Die Verwaltungsangestellten und Lehrer erhalten 50% ihres am 1. September bezogenen Gehaltes, vermehrt um die Teuerungszulage jedoch ohne Familienzulage, daher auch ohne Einrechnung der einheitlichen Zulage von 6000 K, die bei Ledigen und Verheirateten mit einem Kind die Familienzulage ersetzt. Der zur Auszahlung gelangende Betrag muß jedoch mindestens 4.500 K betragen, so daß der rechnungsmässig sich ergebende Minderbetrag auf dieses Ausmaß erhöht wird. Für Angestellte unter 22 Jahren/<sup>und</sup> mit weniger als zwei Dienstjahren wird das Mindestmaß der Zuwendung mit 4000 K festgesetzt. Die Pensionisten (Pensionierte Angestellte, Witwen und Waisen) erhalten eine Zuwendung von 1800 K, die ebenfalls sofort zur Anweisung gebracht wird. - Eine Verfügung für die Angehörigen der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten erfolgt nach dem am heutigen Tage noch zu erwartenden Abschluß der Verhandlungen.

-----

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 23. September 1921.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 23. September 1921.

Herrn Reumann eröffnet die Sitzung:

Gespendet haben: Fritz Kreissler und Harriet Kreissler, New-York zur Unterstützung geistiger Arbeiter Wiens 1.000.000 K.

Die Deutsches Surabaya's (Java) und deren Freunde zu Gunsten notleidender und unterernährter Kinder 305.400 K.

Eine Frauenvereinigung in Tokio zur Unterstützung notleidender Wiener Frauen und Kinder 261.092 K.

Die Wiener Bürsekammer für die Armen der Stadt Wien 200.000 K, S. Neumann, Chicago, für wohltätige Zwecke 40.000 K.

Anna Sauber, I., für Arme und arme Kinder der ersten Bezirkes 25.000 K.

Frau Krauss, Präsidentin der Heimathilfe in New Jersey, Amerika für städtische Kinderheime 13.000 K.

Die deutsche Dampffischerai „Nordsee“ für Kinderfürsorgezwecke 10.000 K.

Die Neue Freie Presse für hungernde Kinder Wiens eine Sammelspende von 10.000 K.

Josef Popper, XIII., für Arme des 13. Bezirkes 10.000 K;

Hermann Beer, XIII., für Arme in Penzing 5000 K und Gisela Plöhn, XIII., für die Armen des XIII. Bezirkes 1500 K.

Maria Adlersflügel und Reif, Bukarest, für arme Wiener Kinder 1329 K.

Ein ungenannt sein wollender Spender zu Gunsten des VI. und VII. städt. Waisenhauses 1200 K.

Karl Hauser, St. Paul, Amerika, als Notstandsspende 1000 K.

Leopold Seligmann in Köln 456 K.

F. H. Meynema, Rotterdam, für die Waisen Wiens 100 K Obligationen.

Für die Armen: Josefina Hirschmann, XIV., 10.000 K; Dr. Waldemar Obldschmid, IX., und Dr. Alois Strauss, III., je 1000 K.

Nationalrat Franz Zelenka, XVII., 500 K; Viktor Brocker, Klosterneuburg-Kierling 400 K; Santor Sey, XIX., 200 K; Karl Rumpel, II., Maximilian Stadler, III., Karl Beranek, XV., je 100 K.

Louis Hollweg, Indianapolis, 1000 Kisten Kondensmilch

Das amerikanische Rote Kreuz in Wien für Schulzwecke 10.000 Pfund Wolle und 10.000 Stück Stricknadel; für das Jubiläumsspital eine größere Menge Arzeneien und medizinische Behelfe.

Der Liebesgaben-Zentralausschuss für Brasilien in Rio ein Paket Kleidungsstücke.

Die Firma Zwitt & Co. in Wien dem Versorgungsheim in Lains und dem Frau-Arbeitskomitee 15 Kisten Kondensmilch.

Professor Dr. Alfred Kleinberg, Prag, das von ihm verfasste Werk „Ludwig Anzengruber“.

Der regierende Fürst von und zu Diechstein ein wertvolles Bild von G.V. Opis aus dem Jahre 1805.

Bürgermeister Reumann fährt dann fort: Seit Wochen wird die Wiener Bevölkerung durch die Vorgänge, die sich an unserer Ostgrenze abspielen, in steter Erregung gehalten. Unsere Republik wird daran gehindert das Burgenland, das ihr in Wege des Staatsvertrages von St. Germain als Gebiet zugewiesen worden ist, in Verwaltung zu nehmen, willige und so ein Rechtsbruch begangen, wie er krasser und offener nicht den den gedacht werden kann. Mit Berechtigter Entrüstung müssen wir sehen,

wie diese Beugung des Rechtes der Völker vor aller Welt vor sich geht, und wir können nur hoffen, daß der geplante neuerliche Anschlag rechtzeitig verhindert wird. Was uns aber aufs tiefste schmerzt und verletzt ist die Tatsache, daß durch die beklagenswerten Ereignisse im Burgenlande gleich Blut geflossen ist, daß Gendarmen und Reichwehramänner, aber auch an den Vorgängen gänzlich unbeteiligte uns Leben gekostet sind oder an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben. Die zum Schutze unserer Rechte aufgewendeten Gendarmen und Reichwehramänner haben ihre Pflicht opfermütig erfüllt und wir danken ihnen dafür. Das Andenken der Gefallenen wird von uns stets in Ehren gehalten werden und wir erwarten, daß die Republik für die Hinterbliebenen so sorgt, wie es der Größe des Opfers und der Pflicht des Dankes entspricht. Tief zu bedauern ist, daß die Stadtvertretung der ungarischen Hauptstadt sich in Schmähungen gegen Oesterreich und seine Bevölkerung erging und daß dadurch der nationale Haß geschürt wird, der schon so viel Unglück, unter dem nicht nur Oesterreich, sondern auch Ungarn ja ganz Europa leidet, hervorgerufen hat. Hoffen wir, daß auch in Ungarn jene Einsicht Platz greift, die endlich diesem Zustande ein Ende macht und Raum schafft für die fräudliche Arbeit der alle Staaten so sehr bedürftig. Ich bitte mich zu ermächtigen dem Stadtsenat einen Vorschlag über eine Widmung zu machen, die der Unterstützung der Opfer, die Westungarn erfordert, dienen soll.

Bürgermeister Reumann fährt weitere aus: Tief erschüttert hat mich die Nachricht von der furchtbaren Explosionskatastrophe in Oppau bei Ludwigshafen. Zahlreiche Tote und Schwerverwundete deckten das Trümmerfeld, zu dem der Betrieb geworden ist, der so grauenvolle Gefahren barg und so furchtbare Opfer forderte. Familien sind ihres Ernährers beraubt, ihren ohne Obdach umher, haben ihr ganzes ohnehin geringes Hab und Gut eingebüßt. Unsere Sympathien für das deutsche Volk schaben den Schmerz begreiflich, der uns bei dieser Unglücksbotschaft erfasste. Das furchtbare Unglück, das die geistigen und manuellen Arbeiter betroffen hat, die in diesem gefährlichen Betrieb arbeiten mussten, ist nicht wettzumachen. Um die Bewohner, deren Heim zerstört wurde, schadlos zu halten, sind so gewaltige

Summen notwendig, daß die kleine Beihilfe, die der Gemeinde Oppau zur Linderung des Elends zu widmen ich Ihnen vorschlage, nur ein ganz bescheidenes Zeichen unserer innigsten Anteilnahme ist. Ich bitte Sie, meinen Vorschlag, 300.000 K. für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen.

Beide Mitteilungen des Bürgermeisters wurden mit lebhafter einhelliger Zustimmung aufgenommen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft für die Subvention von 2 Millionen Kronen mit dem Konsortium der Wiener Banken, wegen Ausbaues von Wasserkraften zur Versorgung der Stadt Wien mit elektrischer Energie zu beraten. Er erteilt sofort dem Referenten hierüber das Wort. Endlich teilt der Bürgermeister mit, daß die heutige Sitzung ausschliesslich zu dem Zweck einberufen worden ist, um das Uebereinkommen mit dem Konsortium der Wiener Banken, wegen Ausbaues von Wasserkraften zur Versorgung der Stadt Wien mit elektrischer Energie zu beraten. Er erteilt sofort dem Referenten hierüber das Wort.

Referent SM Trautner führt aus: Am 24. Juni d. J. habe ich die Budgetdebatte mit dem Hinweis eingeleitet, dass die Krone den noch nie niemals verzeichneten Tiefstand von 86 Centimes erreicht habe. Der stenografische Bericht verzeichnet an dieser Stelle „Bewegung“. Seither ist die Krone weit unter die Hälfte des damaligen Wertes gesunken, der uns heute schon als ein fast unerreichtbarer Hochkurs erscheint. Im Verlauf von genau drei Monaten hat sich also neuerlich eine ungeheure Zerströrung vollzogen. Da nun die Frage aufgeworfen werden, ob denn tatsächlich das Wirtschaftsleben in Oesterreich in diesen 90 Tagen einen solchen Niedergang erfahren hat, dass diese Wertbemessung unserer Währung gerechtfertigt erscheint. Der mühselige-schleppende Gang der Kreditaktion, die Wirren in Westungarn bedrücken uns zweifellos in verhängnisvoller Weise. Dem gegenüber stehen aber doch auch günstige Momente von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Vor allem anderen zeigt es sich immer deutlicher, daß jene Pessimisten unrecht behalten, die die Geltung Wiens unlösbar mit ihrer Eigenschaft als Kaiserstadt verknüpft sehen, die uns vorerzählten, dass binnen ein, zwei Jahren Wien ein verödeter, von den Menschen verlassener Steinhaufen sein werde, daß am Graben das Gras spritzen werde, weil die namenstandenen Hauptstädte der Nationalstaaten Wien auf den Range eines Provinzortes herabdrücken müssen. Von all' dem hat sich kein Wort bewahrheitet. Im Gegenteil! Es zeigt sich, dass die lässige, bequeme Art des Wiener einer früher nie beobachteten Regsamkeit gewichen ist. Als weithin sichtbares Merkmal dessen ist die Wiener Messe zu betrachten, für deren außerordentlichen Erfolg nicht so sehr die Kopfzahl der nach Wien gekommenen Fremden, auch nicht das förmliche Zauberkunststück ihres kugeleren technischen Aufbaues, nicht einmal so sehr der Umstand, ob bei diesem ersten Versuch um ein paar Milliarden Kronen mehr oder weniger Geschäfte gemacht wurden, ent-

scheidend ist. Maßgebend hierfür war vielmehr der, in grandioser, alle hochgestimmten Erwartungen übertreffenden Umfang erbrachte Nachweis, daß in Wien und Oesterreich gearbeitet wird. Die Einzelobjekte selbst, die in großen Massen um die tausende Ausstellungsobjekte drängten, waren gleich den zugeströmten Ausländern ganz verblüfft über die in einer Fülle, technischen Vollendung und Höhe des Geschmacks zur Schau gestellten Erzeugnisse, denen all' die furchtbaren Hemnisse und Schwierigkeiten des Krieges und der Nachkriegszeit nicht anmerken waren. Auch alle jene, die seit 1918 keinen anderen Ehrgeiz kennen, als von der Faulheit der Arbeiter und Angestellten zu sprechen und die nicht zum geringsten Teil an den Tiefstand der Krone und dem Misstrauen des Auslandes Schuld tragen, mussten vor diesen überwältigenden Leistungen schweigen, ja die Unwahrheit des Gerüchtes zugestehen: Eine Stadt, in der solche Unternehmungskraft und Arbeitsfreude herrschen, wie sie in dieser Messe zu Tage getreten sind, kann und wird nicht untergehen.

Und als zweites großes Zeichen, dass Wien und seine Verwaltung nicht gewillt sind, sich aufzugeben, sondern vielmehr mit aller Kraft den Kampf gegen alle diese Widrigkeiten des Ueberganges aufzunehmen, ist auch die heutige Vorlage zu betrachten. Sie ist volkswirtschaftlich die wichtigste, mit der sich der Wiener Gemeinderat seit Jahren zu beschäftigen hatte, sie ist seit dem Juli 1914, um welche Zeit der Zusammenbruch seinen Anfang genommen hat, die erste, die ein wirkliches und bedeutendes Stück von Wiederaufbau in sich schließt. All' das, was bisher geschehen ist, war die unter unmöglichen Mühen sich vollziehende Aufrechterhaltung der Einrichtungen der Vorkriegszeit. Was heute beschlossen werden soll, ist neues Schaffen. Um in wenigen Sätzen den Sinn der Vorlage zusammenzufassen: Wenn in etwa vier Jahren das erste Bauprogramm der Wasserkraftwerke durchgeführt sein wird, so haben wir damit 16.000 Waggons Kohle jährlich für unsere Volkswirtschaft gewonnen, die bisher nutzlos zu Tage geraucht sind, um die wir im Ausland förmlich betteln mußten, für die nach den heutigen Preisen eine Milliarde Kronen in die Tschechoslowakei oder nach Deutschland wandern. Es ist ein Stück Unabhängigkeit vom Ausland, eine sehr wesentliche Erleichterung des Verkehrsproblems unter den wir ja nicht minder zu leiden hatten und noch leiden, als unter der Kohlennot an und für sich, es ist eine Verbesserung unserer Valuta. Im Friedensrechten die Frage des Ausbaues der Wasserkraften vielen lediglich als Rechenexempel, ob das investierte Kapital dieselbe Verzinsung bringe, wie das in ein Kohlenwerk hineingesteckte Geld. Mit der Zerreißung des einstigen großen Wirtschaftsgebietes liegen die Dinge völlig anders. Nun handelt es sich darum, alle jene Kräfte, die wir in diesem kleinen Staatsgebiet haben, nutzbar zu machen und unsere Einfuhr auf das geringste denkbare Maß zu begrenzen. Kohlenvorkommen hat uns die Natur fast gänzlich versagt. Dafür sind wir aber in Oesterreich weit stärker als andere

Gebiete mit Wasserkraften ausgestattet. Diese Umwandlung in Kohle ist technisch vollkommen gelöstes Problem ist. Die eigentliche Schwierigkeit liegt in der Geldbeschaffung. Das erste Bauprogramm das die Wasserkraftwerke an der Ybbs, an der Wasserleitungstrecke Lunz-Kienberg-Gaming, die Fernleitung nach Wien und die zu deren ökonomischen Ausnützung noch notwendigen mehrere tausend Pferdekraften aus anderen Wasserläufen umfasst, hätte im Frieden 34 Millionen Kronen gefordert. Die letzten Berechnungen weisen den Betrag von 3.600 Millionen Kronen auf. Die Bemühungen, ausländisches Kapital für den Ausbau zu gewinnen, um eine wertbeständige Anlage - summe zu haben, erwiesen sich als vergeblich. Es muß aber überhaupt bezweifelt werden, ob angesichts der Tatsache, daß doch die Einnahmen der Gemeinde nur in Kronen fließen, eine Verschuldung in Dollar oder Schweizer Franken, sowie die Dinge wenigstens zunächst liegen, überhaupt von Vorteil wäre. Die geführten Unterhandlungen zeigten übrigens, daß das Ausland, dem für seine gute Valuta die ganze Welt offen steht, an die Verdienstmöglichkeiten ganz außerordentliche Ansprüche stellt, denen wir uns nicht fügen wollten und die auch mit der bisherigen Selbständigkeit der Gemeindebetriebe unvereinbar wäre. Wir müßten die großen städtischen Monopole ausländischer Verwaltung unterwerfen, auf die autonome Bestimmung der Tarife verzichten, zumindest auf Jahrzehnte hinaus dem ausländischen Kapital Beteiligungen an diesen Betrieben gewähren. Dieser Weg hat sich als ungangbar gezeigt. Untätig abzuwarten bis die Krone eine Stabilisierung erfährt oder durch eine andere Währung ersetzt wird, mag ja recht vorsichtig sein. Es kann gewiß geschehen, daß in späterer Zukunft einmal der Nachweis erbracht wird, daß rein vom Standpunkt der Preiskalkulation es besser gewesen wäre, nichts zu unternehmen. Ich glaube indes nicht, daß sich der Wiener Gemeinderat zu dieser Politik der Unproduktivität bekennen kann. Die Risiken der Ausführung mit so schlechten Kronen wurden keineswegs übersehen, sondern genau erwogen. Sie können unangenehm aber bei entsprechend rascher Abschreibung der Anlagen und angesichts der Monopolstellung der Gemeinde nicht verhängnisvoll werden. Zudem vermag sich ja die Rückverwandlung der Papierkrone in die Goldkrone, sofern es überhaupt denkbar wäre, das Wirtschaftsleben der nächsten Jahrzehnte zum Spielball der Valutaspekulation nach oben zu machen, nur im Laufe einer langen Periode zu vollziehen. Der Zuwachs von einem Drittel der bisherigen Produktion für das Elektrizitätswerk, die Gewinnung von 100 Millionen Kiliwaattstunden aus den geplanten Wasserwerken, die Gewissheit, daß dann jene schweren Störungen und Drosselungen ein Ende haben, denen Wien in den letzten Jahren ausgesetzt war, rechtfertigen dieses Risiko. Dazu kommt noch die Erwägung, daß die moralische Wirkung auf das In- und Ausland sicherlich nicht ausbleiben wird. Der Ausbau der Wasserkraft, dieses größten unausgenützten Naturschatzes, den unser Staat besitzt, hat in hohem Maße die Erör-

terungen über die Aufbaumöglichkeiten der zusammengebrochenen Wirtschaft beherrscht. Die Tatsache, daß die Stadt Wien in Verbindung mit dem österreichischen Kapital nunmehr daran geht, diesen Ausbau unverzüglich zu beginnen, schon am 1. November d. J. wirklich mit den Arbeiten einzusetzen, ist eine Tatsache, die nicht unbemerkt bleiben kann und Vertrauen einflößen muß.

Der Referent berichtet sodann eingehend über das Zustandekommen und den Inhalt des Vertrages. Besondere Verdienste haben sich der Präsident des staatlichen Wasserkraft- und Elektrizitätswirtschaftsamtes Dr. Wilhelm Ellenbogen und Ministerialrat Dr. Gärtner erworben. Sie stellten sich mit unermüdlicher Ausdauer in den Dienst der Gemeinde und förderten die Verhandlungen, die von Februar angefangen, ununterbrochen bis in die letzten Tage hinein dauerten, tatkräftig und zielbewusst. Die Anregung zur Ausführung der Wasserkraft mit ausschließlich österreichischem Kapital rührt von Ministerialrat Dr. Max Pernt her. In zähen Ringen ist es in dreißig vielstündigen Sitzungen unter loyaler Mitwirkung auch der Minorität, was dankend hervorzuheben sei, gelungen, das Übereinkommen günstig zu gestalten, als es unter den obwaltenden Verhältnissen eben möglich ist. Im Frieden hätte die Gemeinde ohne weiteres die damalige Pausumme von 34 Millionen einfach in Anlehenswege beschaffen können. Damit wäre die Stadt im übrigen so frei gewesen, wie etwa beim Bau der Hochquellenleitung oder des Elektrizitätswerkes. Heute sei die Aufbringung von 3.600 Millionen Kronen für die Gemeinde unmöglich. Daraus folgt, daß den Geldinstituten, die sich zur Übernahme der Wasserkraftobligationen verpflichten, gewisse Vorteile eingeräumt werden müssten. Vollkommen aufrecht und unberührt bleibt aber die Tarifhoheit der Gemeinde und eine Beteiligung des Finanzkapitals an der Führung, an den Erträgen des Elektrizitätswerkes erfolgt nicht. Unmittelbar nach Bauvollendung geht der Betrieb der Wasserkraftanlagen vollständig an die Gemeinde über, nach 30 Jahren fallen die Werke ohne jede Entschädigung der Stadt zu. Die zwischenseitig an die WAG zu leistenden Vergütungen beinhalten keine übermäßige Gewinnmöglichkeit. An der WAG ist die Gemeinde zu dem mit der Hälfte des Aktienkapitals beteiligt und überdies muß ein Teil der Einnahmen, falls die Kohlenklausel wirksam wird, zur vorzeitigen Tilgung der Wasserkraftobligationen verwendet werden. Die gewählte Form der Aktiengesellschaft kann wohl auch den Vorteil bieten, daß die gegenwärtig jeder Einheitlichkeit entbehrende Verwertung der Wasserkraft eine Zusammenfassung und feste Richtung erfährt.

Der Referent schließt mit dem Appell, der Wiener Gemeinderat möge ohne Unterschied der Partei, wie ja auch gelegentlich der Verhandlungen lediglich das Gesamtinteresse der Stadt vertreten wurde, einmütig der Vorlage zustimmen.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) Der Herr Referent hat an die Spitze seiner Ausführungen den Satz gestellt, dass mit der heute zur Beratung gelangenden Vorlage der erste Schritt zum positiven Wiederaufbau seitens der Gemeinde Wien gemacht wird. Auch wir begrüßen und insbesondere von diesem Gesichtspunkte aus die Vorlage auf das wärmste. Wir sind jederzeit dafür eingetreten, daß die Gemeinde Wien sich an die Spitze des positiven Schaffens stellt zum Segen der Bevölkerung dieser Stadt. Der Herr Berichterstatter hat in bemerkenswerter Weise in diesem Zusammenhange auch des Umstandes gedacht, daß die Lebensfähigkeit Wiens gerade aus Anlaß der Wiener Messe erkennbar zu Tage getreten sei. Eine Bemerkung, die für die heutige Zeit sehr charakteristisch ist, denn sie beweist uns, daß auch auf dieser Seite die Erkenntnis herangereift ist, daß die Arbeitskraft, die Geschicklichkeit und Arbeitswilligkeit, die in den großen Massen unserer Arbeiter- und Angestelltenschaft vorhanden ist, dadurch zur fruchtbareren Tat werde, daß sie unter der Führung einer sozialpolitischen, das Wohl der Arbeiterschaft erkennenden Unternehmerschaft steht. Das was von ihm gesagt wurde, über abfällige Kritik an der Arbeitswilligkeit der Arbeiterschaft, mag wohl von manchem so geküssert worden sein, unsere Meinung war es nie. Wir sind vollkommen überzeugt, daß, wenn es vorübergehend an dem Geiste der Arbeitswilligkeit gefehlt hat, dies nicht im Wesen unserer Bevölkerung liegt.

Was die Vorlage anbelangt, will ich von dem technischen Standpunkte aus nichts sagen und dies meinem Parteifreunde GR. Schmid überlassen. Aber neben den technischen ist es heute am allermeisten ein finanzpolitisches Problem, wie auch sehr zutreffend der Herr Berichterstatter gesagt hat. Das was zu schaffen ist an Werten ist heute im wesentlichen wohl dasselbe wie im Jahre 1914. Aber die finanzielle Anlage ist heute eine ganz andere. Nicht weil es an Geld gebricht, sondern weil wir mit der Schwierigkeit kämpfen, das Geld der wüsten Spekulation zu entziehen. Es wird natürlich von den Leuten, die durch die ständig bewegten Vorgänge auf dem Valutenmarkte beschäftigt sind, auch an dieses Problem die Frage geknüpft wie das mit dem Stande unserer Valuta zustande zu bringen sei. Bei Wasserwerken zur Erzeugung von elektrischer Kraft liegt ja das Schwergewicht in den Kosten der Anlage und nicht des Betriebes. Und darum fragt man sich, ob es nicht ungünstig sein werde, wenn die Anlagekosten bei dem gegenwärtigen Tiefstande unserer Valuta aufgewendet werden. Darauf kann niemand eine direkte Antwort geben. Aber ich stimme den Herrn Referenten bei, daß es praktisch unmöglich sei uns in fremden Valuten zu verschulden. Aber soll sich deswegen die Gemeinde Wien die Gelegenheit entgehen lassen, einen Versuch zu unternehmen, der zur größeren Unabhängigkeit dem Auslande gegenüber beitragen kann. Jedenfalls erkennen wir, daß wir die ökonomische Unabhängigkeit, soweit dies möglich ist, zu fördern trachten müssen und dazu dient auch dieses Werk.

Es wäre nun das naheliegende an unsere Bürger selbst heranzutreten, aber daran ist jetzt nicht zu denken. Es wird einer viel weitergehenden Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bedürfen, bis wir daran gehen können, unmittelbar an das breite Publikum zu appellieren. Nun sind wir auf den Weg gewiesen bei den Banken das Geld zu bekommen. Die Verhandlungen haben dazu geführt, daß das Gebilde der WAG zwischen die Gemeinde Wien und die Banken eingeschoben wurde. Dieses Gebilde hat seine Nachteile und seine Vorteile. Seine Nachteile, da die Sache dadurch unübersichtlich wird. Wir haben nur mit großem Zögern unsere Bedenken zurückgestellt. Ich will

aber nicht verkennen, daß dem zwei Vorteile gegenüberstehen. Vielleicht der erste, daß die Gemeinde Wien nicht als Unternehmerin in all zu weitem Umfange auftritt, der zweite Vorteil, daß zwischen der Gemeinde Wien und dem Kapitalmarkte eine Entlastung entsteht, daß die Obligationen von der WAG ausgestellt sind und nicht von der Gemeinde Wien. Und auch darin, daß wir bei der Vergebung der Obligationen günstigere Bedingungen erlangen werden. Nun müssen wir verlangen, wenn so erhebliche Vorteile der WAG und zur Hälfte der betreffenden Bankengruppe zugewendet werden, dass auch der Gemeinde Wien bei der Begebung der Obligationen so günstige Bedingungen eingeräumt werden, als diese Vorarbeit es verlangt. Das wird wohl erst in der Zukunft geschehen können, aber dadurch, dass wir jetzt vorweg solche Begünstigungen gewähren, muß uns auch die Grundlage gegeben werden, aus der wir möglichst günstige Bedingungen zur Begebung erzielen können. Redner erklärt, daß die Gemeinde darauf sehen müsse, dass hinsichtlich aller Angelegenheiten, deren Regelung dem Komitee unterliegt aus das Votum der Gemeinde entscheidend ist. Dieses Ziel wurde auch erreicht. Allerdings nur bezüglich des ersten Bauprogramms. Aber Redner erkläre schon heute, daß auch in der Zukunft die Gemeinde über die Verwendung der Gelder mitsprechen müsse. Es genüge nicht, daß ihre Vertreter im Komitee sitzen, sondern sie müssen auch von allen Vorgängen fortlaufend unterrichtet werden. Auch dieser Punkt wurde in den Richtlinien aufgenommen. Infolge dieser Konzession ist es den Christlichsozialen möglich, trotz gewisser Bedenken der Vorlage ihre Zustimmung zu erteilen. Ich möchte daran den Wunsch knüpfen schließt Redner, daß das große Werk unserer Bevölkerung zum Vorteile gereichen möge und daß wir dadurch den Beginn eines möglichst fruchtbareren und möglichst anstrengenden Wiederaufbaues in unserem Vaterlande und insbesondere unserer Gemeinde entgegengehen.

GR. Dr. Fränkel (Soz. Dem.) weist darauf hin, daß nach dem Zusammenbruch für Deutschösterreich nur ein ganz geringer Bruchteil von Kohlenvorkommen übrig geblieben ist und daß die im Lande gewonnenen Kohlen zum Teil auch minderwertig seien. Nach dem Umsturz sind von der alten Monarchie für Oesterreich 23% der Bewohner aber nur 1% Kohle zurückgeblieben. Die Wasserkräfte, die ausgebaut waren, wurden, wie in Dalmatien und Kärnten, für die chemische Industrie verwendet. Wenn man sieht, daß man im Jahre 1921 zwanzig Milliarden Kronen exportieren mußte, um Kohle zur Beheizung und Engnergieerzeugung zu bekommen, so muß man sich sagen, daß es besser gewesen wäre, wenn man schon früher und rascher an den Ausbau der Wasserkräfte geschritten wäre. Allerdings sei es nicht einfach, ein so großes Problem zu lösen. Die Wasserkräfte, die ausgenützt werden sollen, sind verschiedener Art. Zunächst die Donau, die zweihunderttausend Pferdekkräfte hergeben kann, und für deren Ausbau es bereits eine Reihe von Projekten, teils gute, teils weniger gute gibt. Aufgabe der WAG wird es nun sein, diese Projekte mit den Projektanten durcharbeiten und die geeigneten auszuwählen. Die Ausnützung der Donau sei deswegen schwierig, weil sie ein sehr wechselvolles Geschiebe habe, und weil unsere, allerdings hervorragende Technikerschaft, nicht die Erfahrung mit so großen Wassermengen hat. Das Werk in Kienberg-Gaming produziert 18.000 Pferdekkräfte, sehr wenig, wenn man bedenkt, daß dazu auch noch ein Verlust auf dem Wege der Leitung kommt. Es könne daher nur unter der Voraussetzung gebaut werden, daß das Ybbstalwerk mit anderen Werken zusammengebaut werden. Denn diese kleinen Energiemengen kommen auf ein Netz, welches die doppelte Menge trans-

partieren könnte. In Betracht kommen weiter noch die untere und die steirische Enns, welche letztere aber nicht gebrauchbar wird, wenn die Donaukräfte entsprechend ausgebaut werden. Wenn all diese Werke ausgebaut werden, so werden aus diesem Stromkreis über eine halbe Millien Pferdekkräfte gewonnen werden, es werden auch alle jene Werke die mit Kohle betrieben werden, von dieser befreit werden können. Es bleibt auch noch die Frage, ob der Ausbau der Wasserkräfte so rasch vor sich gehen kann, als der Konsum steigt. Es wird aber gerade und des Industriebezirkes der Konsum von Wien gedeckt werden können und es wird gut sein, wenn noch eine kalorische Reserve vorhanden ist. Die Gemeinde Wien stehe vor einem großen Werk, von dem ein Stück das Ybbstalwerk ist, und durch welches erreicht werden soll, daß Wien einen ungeheuren Zustrom von Energie bekommt, damit die Beheizung und die Beleuchtung ökonomischer gestaltet werden könne. Ein großes Werk wird begonnen, von dem ein künftiger Geschichtsschreiber wird sagen können: In diesem Sprechhaus ist das Wort zur Tat geworden.

GR. Schmid (chr.-soz.) erwähnt einleitend, daß schon Bürgermeister Dr. Lueger vor mehr als einem Dezennium die Notwendigkeit der Ausnützung der Wasserkräfte zur Erzeugung von elektrischer Kraft erkannt habe, daß die Projekte unter Dr. Weiskircher fortgesetzt und nun von der gegenwärtigen Gemeinderatsmajorität ihrer Vollenendung zugeführt wurden. Sodann geht der Redner auf das technische Gebiet über und sagt, daß die vorliegenden Projekte von allen möglichen Fachleuten überprüft und für gut befunden wurden, was sich auch bei der anstandslosen Konzessionierung gezeigt habe. Wenn die Ybbs als Kraftquelle angenommen werde, so ergäbe diese nach dem ersten Projekte in elektrischer Energie ausgedrückt, 18.000 Pferdekkräfte und zwar 13.000 HP aus der Ybbs und 5000 aus der Hochquellenleitung. Die Studienkommission habe aber ein Alternativprojekt verfasst, daß die Leistung von 18.000 auf 14.500 Pferdekkräfte herabdrücke. Das Motiv liege in der Kostenfrage. Das zweite Projekt habe aber den Nachteil, daß jetzt die Fernleitung zu wenig belastet sei. Redner spricht dann über die voraussichtliche Leistung des ersten Ausbaues, bringt die Ziffern zur Kenntnis, die sich aus den verschiedenen Berechnungen ergeben und resümiert, daß die neuen Wasserwerke mit Ebenfurth zusammenarbeitend ganz bedeutende Ersparnisse an Kohlenverbrauch ergeben, die Geldersparnisse von jährlich 16 bis 17 Milliarden Kronen erzielen lassen. An den Vorteilen werden nicht nur die Industrie und die Gewerbe, sondern auch die Bevölkerung teilhaben, weil dann die ewigen Tarifsteigerungen aufhören und man vielleicht sogar zu einer Herabsetzung der Elektrizitätspreise wird gelangen können. Alle diese Vorteile bestimmen die Christlichsozialen in Anbetracht des hohen Zweckes für die Vorlage einzutreten.

GR. Dr. Pollak (jüd.-Nat.) nennt die Wasserkräfte die einzigen Aktiven, die der Friedensvertrag für Oesterreich übrig gelassen hat. Die Lösung der Frage des Ausbaues der Wasserkräfte, wie sie dem Gemeinderat vorliegt, könne als ausgezeichnet und von großen Vorteil genannt werden. Die einzige bedenkliche Frage sei die Valutafrage. Gebaut könne nur werden, wenn Schulden kontrahiert werden. Die Gemeinde Wien habe aber selbst auf die Gefahr hin, später einmal höhere Zinsen und eine höhere Amortisation zahlen zu müssen, die Be-

rechtigung, eine solche Investition zu machen. Denn es besteht hierfür eine Notwendigkeit, da der Stromkonsum zunimmt und die Gemeinde hat einen Schutz insofern, als sie den teuren Strom mit den billigen mischen kann. Die Gemeinde hat auch das Monopol und ein ausgebautes Netz, was deshalb wichtig ist, weil die Länder das, was jetzt gemacht wird, probieren werden. Die Länder werden sich den Verschlägen der Stadt Wien beugen und ihr den Strom abtreten müssen. Die Banken befinden sich wegen der Frage der Pääsierung der Obligationen in einem unruhigen Stadium und übernehmen ein großes Risiko. Die Vorsicht mit guten Kronen zurückzahlen kann nur dadurch beobachtet werden, daß Reserven angelegt werden, was allerdings bedeutet, daß die Bevölkerung für längere Zeit einen teureren Strom wird zahlen müssen, als er auf Grund der Kohlenpreise wäre. Die Gemeinde muß aber auf die Schaffung von Reserven bedacht sein, um die Obligationen nicht erst in 50 sondern vielleicht schon in 30 Jahren rückzahlen zu können. Man könne aber damit zufrieden sein, daß es gerade Wien ist, das sich begonnen hat, den Wiederaufbau Oesterreichs in die Wege zu leiten.

VB. Emmerling: Zunächst einige Bemerkungen allgemeiner Natur über die Preispolitik, die Kollege Dr. Pollak bemängelt hat. Er hat bemerkt, daß es der Private leichter habe den Preis festzuhalten und Einkäufe zu machen, diese unter Umständen mit hochwertiger Valuta tätigen kann und hat daraus den Schluß gezogen, daß die Vorteile, die aus diesen Einläufen resultieren den Konsumenten zugute kommen sollen. Das ist ein Trugschluß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Unternehmer so altruistisch wären, daß sie alles was die durch Valutaspekulationen verdienen, den Konsumenten zuführen. Dr. Pollak ist der Meinung, daß es später möglich sein werde durch Mischen den Preis zu ermässigen. Das machen wir heute schon. Die ganze Tätigkeit der städtischen Elektrizitätswerke zielt darauf ab, Inlandsprodukte zur Verwertung zu bringen. Wenn die Preisbildung der Elektrizitätswerke in den letzten Monaten sehr stark schwankte, weil ein Teil der Arbeiter in ungarischen Kronen ausgezahlt werden musste, so ist zu konstatieren, daß die Sätze dieses Stromes trotzdem nicht die Höhe erreichten, die uns die Auslandskohle verursacht. Es ist selbstverständlich, daß die Wasserkräfte entsprechende Preisänderungen hervorrufen werden. Mit den Ausführungen des Kollegen Hofrat Schmid bezüglich der Donau stimme ich vollkommen überein. Habe aber nicht die Bedenken, die er bezüglich der Ybbs und des Lunzersees geäußert hat. Im ganzen und großen kann man heute schon nachweisen, daß die Gemeindeverwaltung Schritt für Schritt und systematisch zum Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke schreitet, der notwendig ist, um einigermaßen die Industrie und die Notwendigkeiten der Bewohner dieser Stadt auf jene Höhe zu bringen, die zu erreichen wir durch den Krieg verhindert waren. Kollege Professor Fränkel führte aus, wie kohlenarm wir sind. In Ziffern ausgedrückt kommt es noch drastischer in Erscheinung. Im alten Oesterreich hatten wir 42½ Millionen Tennen Kohle, hievon 25 Millionen Braun- und 17 Steinkohle. Und jener Teil Oesterreichs, der heute unseres Staat ausmacht, besitzt nur 2.6 Millionen Tennen Kohle.

Die Zuwendungen an die Unternehmungsangestellten: Die Verhandlungen mit den Angehörigen der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten, die unter dem Vorsitz des Personalreferenten Stadtrat Speiser geführt wurden, hatten zum Ergebnis, dass diesen Angestellten die Zuwendungen nach dem gleichen System wie bei den Verwaltungsangestellten und Lehrern gegeben werden; sie erhalten also auch 50% ihres Septembergehaltes, jedoch ohne die Familienzulage. Der Zuschuss aus dem Titel der Feuerzuzulage wird den Unternehmungsangestellten gleichfalls mit 2250 K bemessen wie für die Verwaltungsangestellten. Das Mindestausmass muss auch hier 4500 K und bei Angestellten unter 22 Lebensjahren und mit weniger als mit 2 Dienstjahren 4000 K betragen. Die Pensionisten erhalten 18000 K.

Dies beweist, mit welcher Berechtigung wir an diese Vorlage gegangen sind. Am 5. Dezember 1919, also ganz kurze Zeit, nachdem wir die Verantwortung für die Führung der Geschäfte dieser Stadt übernommen haben, konnten wir dem Gemeinderat das Projekt zum Ankauf des Ybbstalwerkes vorlegen. Am 4. April 1920 hat der Gemeinderat den Beschluss auf die Ausübung der Option gefasst. Wir waren immer in regster Verbindung mit jenen Ländern und Körperschaften, die sich mit der Ausnützung der Wasserkräfte beschäftigten. Die Verhandlungen dienten dem Zwecke, eine Wasserkraftanlage zu besitzen, die eine Entwicklung des Elektrizitätswerkes möglich macht und der Aushaltung des Konsumes von ausländischer Kohle. Wie sehr dies notwendig ist beweisen folgende Ziffern: Am 1. Jänner 1914 hatten die städtischen Elektrizitätswerke 92.500 Anschlüsse, heute haben sie über 220.000 Anschlüsse. Es gibt keine Großstadt, die in diesem Belange so weit zurück ist, wie Wien. Wir haben 550.000 Wohnungen, davon blies 126.400 mit elektrischem Licht und 200.000 mit Gasbeleuchtung. 343.800 Wohnungen haben weder Gas- noch elektrisches Licht und wenn man für die Beleuchtung nur ein halb Liter Petroleum zum offiziellen Preise rechnet, so ergibt dies eine Ausgabe von 1 1/4 Milliarden. So haben wir diesen Weg mit Bedacht auf die Zukunft betreten und werden unverzüglich an die Ausarbeitung der Projekte schreiten. Wir sind uns dessen bewusst, dass ein schweres Stück Arbeit zu leisten sein wird, aber es wird in gar keinem Verhältnis stehen zur Notwendigkeit auf dieser Bahn der Entwicklung vorwärts zu schreiten und darum begrüßen wir die Vorlage und stimmen für sie.

GR. Kunze (chr. soz.) erklärt, dass seine Partei für die Vorlage mit einem weinenden und einem lachenden Auge stimme. Mit einem weinenden, weil das ganze Prinzip, nach welchem hier vorgegangen wird, eine gründliche Abkehr von den bisherigen Grundlagen der Gemeindepolitik bedeutet. Der Redner erinnert daran, dass die Gemeinde Wien in ihrer früheren Kommunalpolitik immer den Gedanken vertrat, aus eigenen Kräften Unternehmungen zu schaffen, und ihnen gleichsam eine Monopolstellung zu geben. Diesem Grundsatz verdankt die Gemeinde auch ihre hohe Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit. Die städtischen Unternehmungen, die die Gemeinde den seinerzeitigen Boykott der Wiener Banken zum Trotz geschaffen, sind heute im Vergleich zur Schuld, mit der sie belastet sind, eigentlich vollständig schuldenfreie Unternehmungen. Diese Tatsachen zu konstatieren, halte Redner für nützlich hauptsächlich um zu zeigen, welche gewaltige Aenderung sich in der Gemeindepolitik vollzogen hat. Wir sind heute mit einem großen Zug zur Bankesierungspolitik übergegangen. Die Frage ist, ob dieser Schritt leichtfertig unternommen wurde, oder ob die Verhältnisse einen so starken Zwang ausübten, dass man keinen anderen Ausweg finden konnte. Es sei zugegeben, dass

die Gemeinde Wien angesichts der Wirtschaftsverhältnisse und der ungeheuren Schwierigkeiten im Kreditwesen unter einem derart starken Drucke steht, dass sie ihn nicht meistern kann. Aus diesem Grunde treten wir für das neue Prinzip ein, so sehr es auch von unserem grundsätzlichen Gedanken abweicht. Bedenken erregt nur der Umstand, dass die neue Unternehmung sich ein sehr weites Tätigkeitsgebiet eröffnet habe und berechtigt sein soll, Tochterinstitute zu errichten. Hier werde die Gemeinde Wien praktisch nicht mit tun können, denn die Tochterinstitute werden nach dem Willen der Banken entstehen. Die Gemeinde werde sich dann einfach sagen müssen, dass sie von dem ihr zustehenden Rechte der Mitwirkung aus finanziellen Gründen keinen Gebrauch wird machen können. Es entsteht die Befürchtung, dass mit der Zeit parasitäre Erscheinungen auftreten, die von der Lebenskraft des Werkes sich nähren werden. Diese Gründe seien die Veranlassung, weshalb Redner von einem weinenden und einem lachenden Auge gesprochen habe. Es gibt Stimmen, die behaupten, dass nicht eine Verbilligung des Stromes, sondern eine Verteuerung eintreten werde, und dass die Wasserkraftwerke nicht eine Entlastung der Kohlenwerke mit sich bringen werden, sondern eine Belastung. Die Rentabilität wird von ernstzunehmender Seite lebhaft angezweifelt. Ich bin zu wenig Kaufmann, um mit darüber ein Urteil, anzumessen. Für mich gilt auch einzig und allein die Tatsache, dass ein großer volkswirtschaftlicher Gedanke mit der Errichtung der Werke verwirklicht werden soll und dass ist für uns maßgebend für die Vorlage zu stimmen. Redner schließt: Ich wünsche nur, dass uns Gelegenheit gegeben ist, öfters über Dinge miteinander beraten zu können und begrüße es, dass es unsern Vertretern gelungen ist, gewisse Verbesserungen durchzusetzen. Hoffen wir, dass auf diesem Geleise vernünftige Zugführer die Zuggarnitur in der Hand haben, so dass uns an der Endstation nicht eine schwere Enttäuschung, sondern eine uns alle befriedigende Gemütsruhe begrüßt.

Der Referent St. R. Breitner führt in seinem Schlussworte aus: Ich gebe meiner grossen Freude Ausdruck, dass der gesamte Gemeinderat sich ohne Unterschied der Partei auf den Boden reiner Sachlichkeit zusammengefunden hat um ein Werk zu beschliessen, dass dieser in so schwerer Not befindlichen Stadt zum Nutzen gereichen wird. Diese Tatsache an sich und der Beschluss mit dem Ausbau der Wasserkräfte zu beginnen wird gewiss seinen Eindruck auf das Inn- und Ausland nicht verfehlen und ich bitte den hohen Gemeinderat die Vorlage zum Beschluss zu erheben.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wurden die Anträge des Referenten einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister spricht allen jenen Persönlichkeiten, einschliesslich der städtischen Funktionäre und Beamten, insbesondere dem Präsidenten des Elektrizitätswirtschaftsamtes Dr. Wilhelm Ellenbogen und den Ratsräten des Bundesministeriums für Verkehrswesen Ing. Emil Görtner und Ing. Dr. Max Pernt für ihre Mühewaltung und ihr verdienstvolles Wirken namens des Gemeinderates den Dank aus.

Desgleichen dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Unterschied der Partei, dass sie in Erkenntnis der Tragweite des Beschlusses alles Trennende zurückgestellt haben und der Vorlage einstimmig zustimmten.

Nach Vornahme der Wahl für die Gemeindekommission zur Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten für das Jahr 1922 schliesst der Bürgermeister die Sitzung.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienst 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat als Landtag tritt Freitag 4 Uhr nachmittags nach Ablauf der Ferien zu einer Sitzung zusammen; daran schließt sich eine Geschäftsitzung des Gemeinderates.

Die Klosettreinigungspflicht der Hausbesorger nach der neuen Wiener Hausbesorgerordnung. Seit Inkrafttreten der neuen Hausbesorgerordnung ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, wie dieses Gesetz die Klosettreinigungspflicht der Hausbesorger regelt. Manche Hausbesorger vertreten den Standpunkt, daß sie überhaupt Klosette zu reinigen nicht mehr verpflichtet sind, während die Mieter schon mit Rücksicht darauf, daß sie ein bedeutend erhöhtes Reinigungsgeld zahlen, verlangen, daß die Hausbesorger die Klosette reinigen. Nach § 4 der bisherigen Hausbesorgerordnung oblag dem Hausbesorger die Sorge für die Reinhaltung des Hauses, und zwar des Hausflurs, der Stiege, der Gänge, der Gang- und Kellerfenster, des Kellers und Dachbodens, sowie der gesamten der allgemeinen Benützung der Parteien zugänglichen Räume, der ihm vom Hauseigentümer zur Reinigung zugewiesenen Aberte, der Höfe und des Trottoirs. Im § 4 der neuen Hausbesorgerordnung wurde das Wort „allgemein“ vor „Benützung der Parteien“ weggelassen, desgleichen der Satz „der ihm vom Hauseigentümer zur Reinigung zugewiesenen Aberte“. Im übrigen ist der oben angeführte Wortlaut beibehalten worden. Aus diesen Weglassungen folgern nun die Hausbesorger, daß ihnen eine Reinigungspflicht hinsichtlich der Aberte nicht mehr obliege. Dies ist aber nicht richtig. Die Streichung des Wortes „allgemeiner“ wurde erst in der Landtagsberatung vorgenommen und damit begründet, daß „es sonst möglich sein könnte, daß die allgemein benützten Klosette, welche nicht von allen Parteien benützt, werden, auch vom Hausbesorger nicht mehr gereinigt werden“. Es sollte also durch diese Weglassung die Reinigungspflicht der Hausbesorger hinsichtlich aller außerhalb des Wohnungsverschlusses liegenden Aberte klar gestellt werden. Nach dem nunmehrigen Wortlaut ist es klar, daß diese Absicht erreicht wurde, weil wohl niemand bezweifeln wird, daß derartige Aberte Räume sind, die der Benützung der Parteien zugänglich sind. Aber auch die Weglassung des Satzes „den ihm vom Hauseigentümer zur Reinigung zugewiesenen Aberte“ kann den Standpunkt der Hausbesorger nicht stützen. Es liegt vielmehr gerade in dieser Weglassung eine beabsichtigte Verschärfung der Reinigungspflicht des Hausbesorger, weil sie sich nicht nur auf die vom Hauseigentümer zur Reinigung zugewiesenen Aberte bezieht. Auch die Einwendung, daß es sich um ein Hausbesorger-Schutzgesetz handelt, daß somit eine Verschärfung der Verpflichtungen der Hausbesorger nicht als vom Gesetze beabsichtigt angenommen werden könne, darf nicht ins Treffen geführt werden, weil dieser Verschärfung der Pflichten wesentliche Besserstellungen insbesondere hinsichtlich des Reinigungsgeldes gegenüberstehen. Die gesetzliche Verpflichtung der Hausbesorger, die außerhalb des Wohnungsverschlusses gelegenen zu reinigen, kann somit nicht in Zweifel gezogen werden.

Einen weiteren Streitpunkt bildet die Frage, ob das Kabinett auch bei Wohnungen, die kein Zimmer beinhalten, für die Bemessung des Reinigungsgeldes als Nebenraum gilt. Auch diese Frage muß unbe-

dingt bejaht werden, weil die Kundmachung über das Reinigungsgeld ausdrücklich ohne jede Einschränkung festsetzt, daß Kabinette als Nebenräume zu gelten haben.

Ausforschung von Kriegsgefangenen. Zur Ausforschung von nicht heimgekehrten österreichischen Kriegsgefangenen werdenderen Angehörige aufgefordert, ein stempelfreies Nachforschungsansuchen beim Kriegsgefangenenamte Wien, VII., Mariahilferstrasse 22 einzubringen. Für das Ansuchen ist die vom Kriegsgefangenenamte aufgelegte Druckarte (Nachforschungsansuchen) zu verwenden, die in den Konskriptionsamte abteilungen der Bezirksämter erhältlich ist. Bezüglich jener Kriegsgefangenen, die bei ungarischen oder kroatianischen Truppenkörpern gedient haben, ist die österreichische Staatszugehörigkeit durch ein Heimatschein oder beglaubigte Abschrift nachzuweisen, bezw. des Heimatsnachweis dem Nachforschungsansuchen beizuschließen.

Lehrerhausverein. Lebensmittelverkauf für Mitglieder des 1. bis 4. Bezirkes Dienstag, den 27. September, 4 bis 6 Uhr, 5. bis 7. Bezirk Donnerstag, den 29. September, 4 bis 6 Uhr, 8. bis 10. Bezirk, Samstag, den 1. Oktober, 10 bis 12 Uhr. Für Öl und Schmalz Gefäße mitbringen.

Mehl- und Fettabgabe. Vom 25. September bis 1. Oktober wird 1/4 kg Verschleißmehl als normale Wochenration zum Preise von K 21.- pro kg abgegeben. Die Ausgabe von 1/4 kg Malsgrieß muß mangels zeitgerechter Bereitstellung durch die Getreideanstalt unterbleiben. Außer der normalen Ration wird pro Person 1/2 kg Blusmehl von K 124.- per kg gegen Abschnitt „K“ am unteren Rande der Mehlbezugs-karte abgegeben. - Vom 25. September bis 1. Oktober werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12kg Margarine zum Preise von K 20.40 gegen Abtrennung des Abschnittes 263 der Mehl- und Fettbezugskarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 23.-. Die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine gibt an ihre Mitglieder 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 22.40.-.

Bezirkseventsammlungen des Verbandes städtischen Angestellten.

Am 26. ds. für die Bezirke 9, 16, 17, 18, 19 im Saal „zum wilden Mann“, 18, Währingerstrasse, am 27. ds. für die Bezirke 2, 3, 11, 20, 21 beim Sweboda, Prater, am 29. ds. für die Bezirke 4, 5, 10, 12, 13, 14, 15 beim Weigl 12, Schönbrunnerstrasse. / Tagesordnung: Lehn-mitgliedskarte. Politik. Eintritt nur mit Verbands

Wichtig für Begräbnisversicherte. Die Besitzer von Versicherungsbüchern der städtischen Leichenbestattung werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die festgesetzte Frist zum Eingehen der Nachversicherung am 30. September l. J. endet. In Anbetracht der sprunghaften Verteuerung sämtlicher Kosten ist es ausgeschlossen, daß jene Versicherten, welche die Frist versäumen, unter den gleichen günstigen Bedingungen je wieder die Nachversicherung eingehen können. Die den Mitgliedern der Leichenkostenversicherung von manchen Seiten gemachten Mitteilungen, sind weder richtig noch im Interesse der Versicherten selbst gelegen und werden die Mitglieder verblinder Nachfolge auf einem Wege, der zu nichts Gutem führen kann gewarnt.

Grundsteinlegung der städtischen Siedlungskolonie Schettenwiese.

Am Sonntag vormittags fand die feierliche Grundsteinlegung der Siedlungsgenossenschaft der städtischen Angestellten und Bediensteten <sup>Landmann</sup> ~~Landmann~~ „Neuland“ auf der Schettenwiese im XVI. Bezirk statt. Hiezu hatten sich eingefunden der Protektor Bürgermeister Reumann samt Gemahlin, Vizebürgermeister Hess, die Nationalräte Sever, Schmitz und Weber, die Stadträte Speiser, Siegel, Kehrda und Richter, die Gemeinderäte Bermann und Ullreich, der Vertreter des Stiftes Schetten Ingenieur Brathmann, Heirat Wyberni und Baurat Müller vom Ministerium für soziale Fürsorge, Zentralinspektor Pamer von der Sicherheitswache, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Baudirektor Ingenieur Fiebiger, die Direkteren der städtischen Unternehmungen, sowie Vertreter der Gewerkschaften, Fachvereine, und Siedlungsgenossenschaften. Eingeleitet wurde die Feier mit Musik- und Gesangsverträgen des Gesangsvereines der Strassenbahner und der Musikkapellen der Strassenbahner, der Elektrizitätswerke und der Feuerwehr, welche mit ihren Fahnen ausgerückt waren.

Der Obmann der Siedlungsgenossenschaft Ingenieur Furet hielt sodann folgende Eröffnungsansprache: Wir haben heute zu einer schlichten Feier eingeladen, welche infolge ihres Zweckes für die gesamte Bevölkerung von großer Bedeutung ist. Unsere Genossenschaft will die Wohnungs- und Nahrungsmittelnot, eine Folgeerscheinung des Krieges bekämpfen und Heimstätten <sup>mit</sup> ~~und~~ Kleingärten schaffen, damit die wirtschaftlich schwächsten Volksgenossen, zu denen auch die städtischen Angestellten und Bediensteten zählen, menschenwürdige Wohnungen erhalten. Wir sind uns der großen Schwierigkeiten wohl bewusst, die unser harren, doch werden wir mit eisernem Willen, Tatkraft und Opferwilligkeit alle Hindernisse überwinden, um unser Ziel zu erreichen. Durch die Tat wollen wir der Welt beweisen, daß wir trotz Not, Elend und Armut die moralische Kraft zur Arbeit haben und uns nicht beugen lassen. Aus eigener Kraft wollen wir schaffen und durch produktive Tätigkeit an dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft mitwirken, um dadurch der ganzen Volksgemeinschaft zu nützen. Wir leben in einer neuen Zeit, der sich die Gesellschaft anpassen muß. Auch die Demokratie muß sich ihrer Pflichten gegenüber ihren Mitbürgern bewusst werden, denn nur friedliches Zusammenwirken und gemeinsame Arbeit kann uns zum Ziele führen. In dieser Hinsicht stellt der heutige Tag einen Markstein in der Geschichte der städtischen Angestellten und Bediensteten dar, denn das begonnene Werk, welches Sie heute hier sehen, verdankt diesem Zusammenwirken seine Entstehung. Mit welchem Fleiß, Ernst und Arbeitwillen gearbeitet wird, was Selbsthilfe zu leisten vermag, können Sie daraus ersehen, daß, obwohl erst am 12. August der erste Spatenstich getan wurde, schon am 1. November d. J. die ersten zwölf Familien, darunter Obdachlose, ihre neuen Heimstätten beziehen werden können. Wir hoffen an dem heutigen Tage neue Freunde und Förderer zu finden, die unsere Bestrebungen und Leistungen würdigen und uns das notwendige Vertrauen zuwenden werden.

Bgm-Reumann erwiderte: Wir stehen im Begriffe den Grundstein zu legen für ein Werk, das aus eigener Kraft entstanden ist. Dieses Werk kann zwar nicht die soziale Frage lösen, denn es ist eigentlich

nur ein Atem, indem Meer von Wünschen und berechtigten Forderungen, welche die arbeitende Bevölkerung an die Gesellschaft zu richten hat, aber nichts destoweniger begrüßen wir diesen Tag, weil er der Ausdruck eines Willens ist, der schliesslich und endlich alle bewegen soll, die Arbeit leisten, der Gedanke des Zusammenwirkens, der Organisation, der Solidarität aller derjenigen, welche ein Interesse daran haben, daß sie die Früchte ihrer Arbeit auch voll und ganz genießen können. Das Wohnungsproblem wird nicht gelöst durch die Siedlungsbewegung allein, besonders nicht in den Großstädten, aber in dem Gedanken ein eigenes Heim zu schaffen, außerhalb dieses Meeres von Steinen, welches eigentlich eine Großstadt ist, liegt der Inbegriff von Gesundheit und Kraft und diese brauchen wir, gerade in der jetzigen Zeit, mehr als je, damit wir erfolgreich den Kampf führen können für bessere Zeiten. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir auch die ganze Städlerbewegung betrachten und es ist auch Pflicht einer Gemeinde sie zu fördern und zu unterstützen, aber die Siedler dürfen niemals vergessen, daß auch die Mittel der Gemeinde schwer gelitten haben, und daß über die Kräfte der Gemeindeverwaltung nicht hinausgegangen werden kann. Die Siedler dürfen niemals vergessen wie schwer es ist, den Haushalt der Stadt überhaupt aufrecht zu erhalten und daß es einen Sieg menschlicher Arbeit bedeutet, wenn es gelingt, im Haushalte der Stadt über alle Fährlichkeiten hinwegzukommen. Und so begrüße ich den heutigen Tag, an welchem es ihnen gelungen ist, den Grundstein zu ihrem „Neuland“ zu legen und hoffe, daß das Werk von Erfolg gekrönt sei. Ich glaube, daß vor allem auch die Regierung, der ja die finanziellen Mittel im bedeutend größerem Maße zur Verfügung stehen, alles daran setzen wird, um dieses Werk weiter zu fördern. Die Gemeinde hat durch ihren Siedlungsfond gezeigt, daß sie die Bewegung unterstützt und fördern will, weit mehr aber als durch die Gemeinde kann von Seite des Staates geschehen. Der Wille hiezu ist ja in Regierungskreisen voll vorhanden, deswegen kann ich sagen, daß für die Siedlungsbewegung eine glückliche Zeit gekommen ist.

Nach dem Vertrage eines auf die Feier bezughabenden Gedichtes durch die Schülerin Emmy Hemann wurde die Grundsteinlegungsurkunde von den Anwesenden unterfertigt und in den Grundstein versenkt. Es sprachen dann noch Nationalrat Schmitz namens des Siedlungsbekämpfers des Nationalrates als dessen Obmann und Heirat Wyberni namens des Ministeriums. Mit einem Rundgange durch die Anlage, dessen einzelne Bauten schon sehr weit vorgeschritten sind, schloß die schöne Feier. Den anwesenden Ehrengästen wurde eine auf die Feier bezughabende künstlerische Plakette des Bildhauers Philipp überreicht.

Brot- und Mehlpreisstaffelung. Montag, den 26. ds. begann bei den Brotkommissionen die Abgabe der Erklärungen für die Ober- und Mittelgruppe, und zwar für die Haushaltungsvorstände mit den Anfangsbuchstaben A - G. Dienstag, den 27. ds. kommen die <sup>mit</sup> H - L, Mittwoch, den 28. ds. mit M - S, Donnerstag, den 29. ds. mit Tsch, St, Z - Z zur Abgabe. Es liegt im Interesse der Parteien, an den für sie bestimmten Tagen zu erscheinen, um größere Anstellungen zu vermeiden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 27. September 1921.

-----  
Zur Brot- und Mehlpreisstaffelung. Um vielfachen Zweifeln zu begegnen, wird aufmerksam gemacht, daß bei den Brot- und Mehlverkäufern in allen Fällen nur ein einheitlicher Preis für Brot oder Mehl für alle Parteien zu zahlen ist, da die Parteien der Mittel- und Obergruppe die Differenz verauszahlen. Es ändert sich im Einkauf also nichts. - Ein Abdruck der Kundmachung des Wiener Magistrates, welche durch Beispiele erläutert, die zur richtigen Ausfüllung der Erklärungen nötige Anleitung gibt, ist im Amtsblatt der Stadt Wien, Neues Rathaus, I. Stock von 8 bis 2 Uhr zum Preis von K 2.- erhältlich.

-----  
Kinderrückkehr. Am 1. Oktober (Sonntag) um 8 Uhr 50 Min. früh trifft der letzte Karitas-Kinderrücktransport von München in der Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstrasse (Lebkewitzbrücke) ein.

-----  
Geldene Hochzeit. Gestern überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters dem geldenen Hochzeitpaar Karl und Barbara Kopf, Wien, III., die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

durch den Beginn eines möglichst fruchtbaren und möglichst aus-  
breitenden Wiederaufbaues in unserem Vaterlande uns insbesondere  
unserer Gemeinde entgegengehen.

GR. Dr. Fränkel (Soz. Dem.) weist darauf hin, daß nach dem Zu-  
sammenbruch für Deutschösterreich nur ein ganz geringer Bruchteil  
von Kohlevorkommen übrig geblieben ist und daß die im Lande gewon-  
nenen Kohlen zum Teil auch minderwertig seien. Nach dem Umsturz sind  
von der alten Monarchie für Oesterreich 23% der Bewohner aber nur  
1/2 Kohle zurückgeblieben. Die Wasserkräfte, die ausgebaut waren,  
wurden, wie in Dalmatien und Kärnten, für die chemische Industrie  
erwendet. Wenn man sieht, daß man im Jahre 1921 zwanzig Milliarden  
Kronen exportieren mußte, um Kohle zur Beheizung und Energieerzeu-  
gung zu bekommen, so muß man sich sagen, daß es besser gewesen wäre,  
wenn man schon früher und rascher an den Ausbau der Wasserkräfte ge-  
schritten wäre. Allerdings sei es nicht einfach, ein so großes Pro-  
blem zu lösen. Die Wasserkräfte, die ausgenützt werden sollen, sind  
verschiedener Art. Zunächst die Donau, die zweihunderttausend Pferde-  
kräfte hergeben kann, und für deren Ausbau es bereits eine Reihe  
von Projekten, teils gute, teils weniger gute gibt. Aufgabe der WAG  
wird es nun sein, diese Projekte mit den Projektanten durcharbei-  
ten und die geeigneten auszuwählen. Die Ausnützung der Donau sei  
wegen schwierig, weil sie ein sehr wechselvolles Geschiebe habe,  
weil unsere, allerdings hervorragende Technikerschaft, nicht die  
Beherrschung mit so großen Wassermengen hat. Das Werk in Kienberg-Ga-  
ng produziert 18.000 Pferdekräfte, sehr wenig, wenn man bedenkt,  
daß dazu auch noch ein Verlust auf dem Wege der Leitung kommt. Es  
soll daher nur unter der Voraussetzung gebaut werden, daß das Ybbs-  
alwerk mit anderen Werken zusammengebaut werden. Denn diese kleinen  
Energien kommen auf ein Netz, welches die doppelte Menge trans-

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw.Redakteur Franz Mischen.

27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 28.September 1921.

.....

Gasheizung im kommenden Winter. Gasabnehmer (auch Aemter), welche die Verwendung von Gasheizöfen zur Raumheizung beabsichtigen, sind durch behördliche Verordnung verpflichtet, bis spätestens 30.September die Anzahl der zur Verwendung gelangenden Gasheizöfen der Direktion der städtischen Gaswerke schriftlich bekanntzugeben. Es wird erneut aufmerksam gemacht, dass die Nichtbeachtung der Anmeldepflicht die behördliche Sperre etwa in Benützung genehmener Gasöfen zur Folge hat.

.....

Zur Brot- und Mehlpreisstaffelung. Donnerstag, den 29.ds. sollte mit den Buchstaben Sch, St, T - Z die Abgabe der Erklärung für die Ober- und Mittelgruppe vorläufig beendet werden. Um allen jenen, welche aus irgend einem Grunde die Abgabetermine nicht einhalten konnten, eine weitere Gelegenheit zur Abgabe zu bieten, wird verlautbart, daß die Brotkommissionen zu diesem Zwecke auch noch Freitag, den 30.ds. und Samstag, den 1.Oktober zu den bisherigen Amtsstunden antreten werden.

.....

# WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, 29. September 1921.

Zimmerbrand pro Oktober 1921. Vom 9. Oktober wird bis auf weiteres die Wechenmenge eines ganzen Zimmerbrandes mit 3kg Steinkohle bzw. 6 kg Braunkohle festgesetzt. Die bisher festgesetzten Wechenmengen für Küchenbrand bzw. Monatsmengen für Betriebsbrand bleiben aufrecht.

Verband der Angestellten der Stadt Wien. Freitag, den 30. September findet im Saale der Bäckergenossenschaft, VIII., Florianigasse 13, 3/4 4 Uhr nachmittags eine Vollversammlung für die Bezirke I, VI, VII und VIII statt. Tagesordnung Lehnpolitik. Eintritt nur mit Verbandsmitgliedskarte.

Der neue Brot- und Mehlpreis. Im § 3 Absatz 2 des Preisstaffelungsgesetzes wird die Regierung ermächtigt, die zur Deckung der Kosten der Weiterverarbeitung des Mehles zu Brot und der Handelszuschläge erforderlichen Erhöhungen in zwei Stufen mit Anfang August und Oktober durchzuführen. Bekanntlich wurden 3 K hievon auf den im August in Geltung gestandenen Brotpreis zugeschlagen, während die restlichen 2.10 K jetzt zuzuschlagen sind, so dass sich nunmehr ab 2. Oktober ein Brotpreis von 17.50 K für den Laib ergibt. Da weiters der Grundpreis für 1 kg Verschleissmehl von der Regierung mit 36 K festgesetzt wurde, ergibt sich unter Hinzurechnung der Spannung ein Detailverschleisspreis von 42 K, der ebenfalls am 2. Oktober in Kraft tritt.

Los Angeles 10.000 K, Evangelischer Oberkirchenrat 100.000 K, Herr Bergel aus London 10.000 K, Verband Oesterr. Banken und Bankiers 500.000 K, Enzesfelder Munition und Metallwerke A.G. 20.000 K, Oesterr. Hausindustrie Ges. a. b. H. 10.000 K, „Eibeg“ Wirtschaftsgen. der Bier-, Butter-, Käse-, Geflügel- und Gemischtwarenändler Wiens A. Gerngross, Aktiengesellschaft der Fezfabriken je 10.000 Kronen, Gebr. Seifert A.G. 15.000 K, Gebrüder Gutmann 50.000 K, Julius Meisl 30.000 K, „Stafa“ 10.000 K, S. M. v. Rothschild 50.000 K, Sportklub „Rapid“ 18.585 K, Pertl's Kaffeehaus 72.038 K, Wr. Lombard & Eskoptebank 20.000 K, Wr. Bankverein 10.000 K, Verband deutschöst. Kriegesbeschädigter Gallos 50.000 K, Depositenbank (Direktor Paul Goldstein) 50.000 K, E. Brann & Co., Georg Hefer, Berthold Gross, Bezirksrat, Josef Reithefer Söhne je 10.000 K, Josef Vidoni, Regierungsrat 21.000 K, Keller Willanda 12.600 K, Oskar Strate 10.000 K, Wiener Giro und Kassenverein 500.000 K, Militär Witwen und Waisenfond 50.000 K, A. Herzmansky, Benno Vogel, Kufner Spiritus- und Presehefefabrik, Theodor Kantor & Co., Dr. Bruno Pollak, „Watt“ A.G., Brüder Böhm, Kommerzialrat Schiller, Heinrich Klinger, Petroleumhandelsgesellschaft, Ingenieur Ignatz Schindler je 10.000 K, Ingenieur Isidor Rosler 12.000 K, „Winex“ Hauptwirtschaftsstelle d. Gemeinde Angestellten 25.000 K, Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten der Gemeinde Wien 10.000 K, Fa. P & C. Rabig 20.000 K, zusammen also Kronen 2.491.375.--

-----

## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 30. September 1921.

Brot- und Mehlpreisstaffelung. Samstag, den 2. Oktober 1. J. ist der letzte Tag der Anmeldefrist für die in Wien bereits anwesenden Parteien der Ober- und Mittelgruppe. Es wollen daher alle diese Parteien ihrer Verpflichtung zur Abgabe nachkommen.

Lehrerhausverein. Lebensmittelabgabe für Mitglieder an den Schulen der Bezirke XI, XII, XIII am Dienstag, den 4. Oktober von 4 bis 6 Uhr, an den Schulen XIV, XV, und XVI am Dienstag, den 6. von 4 bis 6 Uhr, an den Schulen XVII, XVIII, und XIX am Samstag, den 8. von 10 bis 12 Uhr. Für Fett und Oel ( soweit der Vorrat reicht ) Gefäße mitbringen. Zu anderen Zeiten kein Verkauf.

Wiener Gemeinderat als Landtag.  
Sitzung, vom 30. September 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß GR. Kunschak und Genossen eine dringliche Anfrage an den Landeshauptmann eingebracht haben, die dahin geht, daß die Ausweisung der Ostjuden zur Durchführung gebracht wird. Die Debatte hierüber wird am Schluß der Sitzung abgeführt.

Weiter macht der Präsident Mitteilungen wegen der Entsendung von Vertretern des Landestheiles Wiens in das Komitee zur provisorischen Führung der Angelegenheiten der Donauregulierungskommission.

Nach einem Berichte des StR. Siegel wird die Gesetzesvorlage betreffend die Taxbefreiung der aus Anlaß der Errichtung von Baulichkeiten in der Kleingarten- bzw. Siedlungszone notwendigen Augenscheinsvorhaben in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

StR. Siegel referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Befreiung von Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten im Wiener Gemeindegebiet von der Gemeindegeldabgabe von höheren Mietzinsen, den Gemeinde- und Landeszuschlägen zur Gebäudesteuer des Bundes und den Zins- und Schul-

hellern.  
/Im Zusammenhange damit wird dem Gemeinderate der nachfolgende Resolutionsantrag zur Genehmigung vorgelegt: „Zur Förderung der Bautätigkeit wird der Herr Bürgermeister ersucht, als Landeshauptmann eine gleichzeitig mit dem vorliegenden Steuerbegünstigungsgesetze in Kraft tretende Verordnung zu erlassen, wonach die bestehende Anforderungsverordnung vom 31. März 1921 auf Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten, welche die Abgabebefreiung nach dem vorliegenden Gesetze genießen, keine Anwendung zu finden hat.“ Damit soll zum Ausdruck kommen, daß die Gemeinde Wien bei den neu zuzuschaffenden Wohnungen auf eine Anforderung verzichtet. Als Voraussetzung gilt, daß auch der Bund für die selbe Zeit auf die Gebäudesteuern verzichtet und tatsächlich beabsichtigt die Regierung ein ähnliches Gesetz, das bereits einverständlich mit der Gemeinde in Ausarbeitung begriffen ist, vorzulegen. Referent meint, daß damit den Bauinteressenten in einem Grade nachgegeben wurde, der sicherlich die Hoffnungen der interessierten Kreise übertroffen habe. Doch sei man sich dessen allgemein bewusst, daß auch durch dieses Gesetz die

Bautätigkeit nicht im besonderen Maße erhöht werden werde, weil sich die Preissteigerungen noch immer in aufsteigender Linie bewegen. Der Redner schließt mit den Worten: Es wird von den Rednern in der Debatte wahrscheinlich darauf hingewiesen werden, aus welchen Ursachen der Wohnhausbau in der allernächsten Zukunft so wenig Aussicht hat stärker betrieben werden. Ich möchte dabei sagen, daß sich die Gemeindeverwaltung diesen Dingen nicht verschließt und daß man wahrscheinlich in nächster Zeit Gelegenheit haben wird, über die Sache zu beraten und hoffe noch im Laufe des heurigen Jahres über radikale Maßnahmen berichten zu können.

GR. Biber (chr. soz.) erklärt, dem Hause werden endlich ein Gesetz vorgelegt, das den die produzierenden Stände entlastet während man bisher nur Steuervorlagen gewohnt war. Allerdings sind die Vorzüge des Gesetzes sehr gering und das habe selbst der Referent unverblümt gesagt. Vielleicht hätte dieser schwere Mangel vermieden werden können, wenn vorher Vertreter der Minorität, die im Bauausschusse sitzen, herangezogen worden wären. Allein die Majorität habe auch hier die Minderheit gänzlich ausgeschaltet und sich um ihre Meinung gar nicht bekümmert. Hingegen wurden Sachleute von auswärts vom Bürgermeister den Beratungen zugezogen. Das sei ein unerhörter Vorgang, eine Beleidigung des Gemeinderates. Dem Gesetzentwurf haften große Mängel an. Sein schwerster sei das Fehlen jeder Schutzvorkehrung gegen den Verfall der alten Häuser in Wien. Ein weiterer Mangel bestehe darin, daß die Steuerbegünstigungen erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnen und dass die Bauherren verhalten werden, ein Fünftel der Baufläche Wohnzwecken zu widmen. Wie soll ein Industrieller oder Gewerbetreibender, der einen Fabrikszubau aufführt, in diesem Räume für Wohnzwecke bereitstellen? Der Referent habe vor der Sitzung im Privatgespräche mit dem Redner allerdings erklärt, daß die betreffende Bestimmung keine praktische Nutzenanwendung finden werde, wozu steht sie dann überhaupt im Gesetz? Das ist doch eine reine Augenauswischerei gegen das Publikum und eine nicht verstandene Demagogie, die höchstens den ganzen Erfolg des Gesetzes in Frage stellen kann. Redner drückt die Erwartung aus, daß der Referent sein Versprechen, in der nächsten Zeit dem Hause einen ergänzenden Entwurf vorzulegen, erfüllen werde, und zwar einen Entwurf, der geeignet ist, der Wohnungsnot wirklich zu steuern und dem Problem der Erhaltung der alten Häuser Wiens energisch an den Leib zu rücken. Die christlich-sozialen Partei werde für die Annahme des Gesetzes stimmen, weil es doch einige Erleichterungen mit sich bringt und die Bautätigkeit in Wien doch einigermaßen heben kann.

GR. Roth (chr. soz.) sagt, nach seinen Erfahrungen und nach Besprechungen mit Fachleuten sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieses Gesetz ein Schlag ins Wasser und nur zur Beruhigung der aufs äußerste erregten Bevölkerung geschaffen worden sei. Die Majorität sei durch ihre bolschewistischen Gesetze schuld, daß viele tausend Wohnungen heute nicht mehr benützbar sind und daß sich die Demolierungsanzeigen ins Unermessliche steigern. Eine Hauptursache der Unterbindung der Bautätigkeit bestehe in den Anforderungen der Wohnung und die Bevölkerung habe so wenig Vertrauen zu der herrschenden Partei, daß man ihr auch diesmal nicht glauben werde, sondern vielmehr befürchte, daß in ein, zwei Jahren ein neues Gesetz geschaffen werde,

30/IX

Litronen, Himbeersaft, Spiritus etc.

-----

Österreichische Sparkasse Im abgelaufenen Monat August wurde  
in der Österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckver-  
kehr Parteien K 82,946.222 eingelegt, an 6.594 Parteien  
zurückgezahlt, und es belief sich der Gesamteinlagen-  
stand am 31. August auf K 1,065.279.896.17. Hypothekendarlehen  
K 100.- zugezahlt, dagegen K 4,025.138.20 rückgezahlt  
Stand der Hypothekendarlehen am 31. August auf  
K 1,156.145; 60jährige Pfandbriefe waren K 13,282.200  
davon wurden K 55,758.500.- eskontiert, dagegen  
K 100.000.000.- kassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen  
betrug K 306,265.598.--

-----

ungelassenen künftigen Verbraucher. Dieses lohnende, mit viel Gewinn verbundene Geschäft betrieb der angebliche Privatbeamte Salomon Messmann, IX., Glasergasse 14. Er haushierte im 19. Bezirke mit Butter, die nicht nur mit Margarine, sondern auch reichlich mit Wasser (nahezu 30%) versetzt war.

In Lokale des Gastwirtes Karl Thurner, VI., Stumpergasse 12 wurde dem Ausschankkrug eine Weissweinsprobe entnommen, deren Untersuchung 8% Wasserzusatz feststellte und aus diesem Grunde diese dieser Wein nur als weinhaltiges Getränk bezeichnet werden durfte. In der Folgezeit verkaufte Stürmer, Hilfsarbeiter, XII., Flurschützgasse 21 verkaufte Stärkyrup mit Honig vermischt als „echten Waldhonig“. Großer Unfug wurde mit den aus den unverkauften Wecken hergestellten Bröseln betrieben, denn die angebotenen „Weissgebäcksbrösel“, waren in zahlreichen Fällen mit Mais-, Bohnen- und auch Tapiokamehl vermischt, also verfälscht. Die M.V.H. Paula Benz, XVI., Markt Brunnergasse wurde von mehreren Großhändlern am Markte XVI., Yppenplatz Gurken zu 45 K per kg. Dieselbe Ware verkaufte sie auf ihrem Stand um K 69,- pro mit dem schönen Verdienst von K 23,- per 1 kg.

Vor dem Einsammeln und dem Gebrauche der Täublinge wurde wiederholt gewarnt. Immer wieder finden sich aber Verkäufen einer derartigen Ware, in welchen Fällen eingeschritten und diese Schwämme der Vernichtung zugeführt wurden. Da wegen der gleichförmigen Gestalt der großen Veränderlichkeit und Unbeständigkeit ihrer Farbe eine sichere Unterscheidung der giftigen von den Genießbaren Arten kaum möglich ist, werden überhaupt keine Täublinge auf dem Markte und im sonstigen Verkehre geduldet. Von den der leichteren Verderbnis unterliegenden Waren mussten auch Würste beanstandet werden. Die Wichtigkeit einer scharfen Verkehrskontrolle erhellt bei Fällen, wo sich Würste im Anfangstadium des Verderbens befinden, weil dieser Zustand leicht übersehen werden kann. Das namentlich bei Dauerwürsten nicht seltene von außen nach innen fortschreitende Grauwerden ist eine nicht immer harmlose Erscheinung. Offensichtlich verderbene Würste, die sich durch Weichheit, blasige Auftreibung, leichtes Abplatzen, fauligen Geruch, schlechten Geschmack und schliesslich durch Auftreten grauer schmieriger Belege kennzeichnen, wurden der Vernichtung zugeführt.

Im folgenden seien noch 2 Konzessionshändler angeführt, deren Fall sich im XVIII. Bezirke abspielte. Franz Pour, XVIII., Stumpfergasse 7 kaufte am 1. November 1920 um 125.000 Kronen eine Konzessionskonzession, welche er (nach kleineren Anschaffungen insgesamt 19.000 K) am 1. März 1921 an Josef Waltner zum Preise von 200.000 K verkaufte. Waltner verkaufte diese Konzession um 260.000 Kronen weiter.

Beschlagnahmt bzw. konfisziert wurden nachstehende Warenmengen: 20.738 kg Gemüse, 19.902 kg Kartoffeln, 18.092 kg Obst, 2200 Stück Eier, 8473 Dosen Kondensmilch, 3255 Stück Kleingebäck, 258 kg Fleisch, sowie Fleisch, Kernefleisch, Fische, Wildbrat, Geflügel, Schwämme,

Mehl, Marmelade

Erste Österreichische

bei der ersten

kehr von 11.40

K 56.865.984

stand am 31.12.

wurden K 1.875

so dass sich der

K 284.566.653

August auf K

im Umlaufe

K 70.288.117

betrag am 31.

die Neubauten wieder in die Anforderung einbezieht. Auch bezüglich der alten Häuser müsse etwas geschehen, um sie zu erhalten. Der Referent habe radikalere Maßnahmen in Aussicht gestellt, dadurch werde aber die Bautätigkeit erst recht abgeschwächt. Redner fragt auch, welcher Art diese radikalen Maßnahmen sein werden, und verlangt darüber im Schlußworte des Referenten Auskunft.

Im seinem Schlußworte weist der Referent darauf hin, daß das Gesetz nicht die Wohnungsnot zu beheben beabsichtige, sondern daß es zur Belebung der Bautätigkeit dienen soll. Desweiteren kommt der Referent auf die Einwendungen in der Debatte zu sprechen, dieer beseitigt. Was bezüglich der radikalen Maßnahmen gesagt wurde, so sei dies so zu verstehen, daß von verschiedenen Seiten mannigfache Vorschläge gemacht wurden, von denen nun welche gewählt werden können.

Bei der Abstimmung werden die Zusatzanträge und der Resolutionen antrag angenommen und die Vorlage hierauf in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nach einem Referate des Gemeinderates Broczyner (Soz-Dem) wird das Gesetz betreffend die Festsetzung der Taxen für die Ausstellung von Interimpässen, dahin abgeändert, daß die Taxe nunmehr 500 Kronen beträgt, die in Berücksichtigungswürdigen Fällen auf 100 Kronen reduziert werden kann.

Hierauf werden die Gemeinderäte Schorsch, Doppler und Hanza als Abgeordnete der Kurie Stadt in den Landtag von Niederösterreich gewählt, da diese Mandate durch Mandatsniederlegung und einem Todesfall freigeworden sind.

Gemeinderat Kunschak (Christlichsozial). Schon im Jänner d-J haben wir uns in diesem Saale mit der Frage der Ausweisung der Ostjuden beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann die Mitteilung gemacht, daß mit seinen Maßnahmen die den Zweck hatten die Ostjuden aus Wien wegzubringen, verschiedene Kreise der Bevölkerung unzufrieden seien und daß in diesem Sinne auch bei ihm Vorstellungen erhoben wurden. Er knüpfte daran die Bemerkung, daß er sich nicht werde abbringen lassen, nach wie vor im Sinne einer ergangenen Verordnung dahin zu wirken, daß die Ostjuden aus Wien entfernt werden. Der Gemeinderat hat damals diese Erklärung wie ich sagen darf mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Der Herr Bürgermeister hat damals allerdings seinem Versprechen eine Einschränkung dahin gegeben, daß er nie seine Hand dazu hergeben werde, daß unter dem Titel Ausweisung der Ostjuden Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten begangen werden. Auch hierin hat ihm der Gemeinderat beigepflichtet und habe selbst darauf hingewiesen, daß es uns ferne liegt, zu verlangen, daß in einer nicht nur den geschriebenen Gesetze des Staates und Landes sondern auch den Menschlichkeit widersprechenden Weise vorgegangen werde. Es liegt also an der Frage der Entfernung der Ostjudentum eine Versicherung des Herrn Bürgermeisters als Landeshauptmann vor, die und einiger Masse mit Beruhigung erfüllt hat, da wir nicht annehmen konnten daß es bei den bloßen Worten bleiben wird. Der Herr Bürgermeister hat damals auch bekannt gegeben, daß er mit der Polizeidirektion die nötigen Maßnahmen durchgesprochen habe und darauf hingewiesen, daß in Kaffeehäusern und anderen Spelunken dieser Stadt Rationen vorgenommen wurden und daß es gelänge solcher Elemente habhaft zu werden die nicht würdig sind die Gastfreundschaft in den Mauern dieser Stadt zu genießen. Der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann hat sich mit diesen seinen Ausführungen auf demselben Wege bewegt wie Landeshauptmann Sever der im September 1919 einen sehr scharfen Erlaß herausgegeben hat in welchen dem Ostjuden bis 20. September Zeit

gegeben wurde, Wien und Niederösterreich zu verlassen. Man sollte meinen, daß solche Anordnungen die in einem öffentlichen Vertretungskörper vorgetragen werden auch ihre Wirkung haben, nun zeigt sich aber, daß dem nicht so ist. Es zeigt sich, daß die fremdländischen Juden noch immer in einer unerträglich großen Zahl in Wien sich aufhalten und daß sie hier einem Berufe nachgehen, wenn man das Beruf nennen darf, der den Charakter der Gemeingefährlichkeit aufgeprägt hat, der darin besteht Staat und Volk zu begaunern, Staat und Volk in die schwierigsten Verhältnisse zu bringen, lediglich aus dem Grunde um die eigene Gewinn und Habsucht befriedigen zu können. Daß ich damit nicht übertreibe geht aus dem Schauspiel hervor, daß sich seit Wochen an der Wiener Börse Tag für Tag abspielt und bei dem die ganze Bevölkerung und der Staat zu schwersten Schaden kommen. Ich verhehle ihr nicht, daß die Spekulation allein nicht schuld tragend ist an dem Niedergange unserer Valuta und gebe auch zu, daß die Spekulation nicht in diesem Umfange möglich wäre, wenn einerseits die finanzielle Lage des Staates selbst eine bessere, wenn zweitens an der Wiener Börse in den Köpfen der leitende Kreise etwas Sinn für Anstand gute Sitte und Ordnung vorhanden wäre, wenn man darauf sehen würde, daß die Börse ein Geschäftsböckel ist indem nur anständige Leute verkehren und nicht die Hyänen des Unglücks unseres Volkes. Ich gebe auch weiters zu, daß sich die Spekulation nicht so entfalten könnte, wenn nicht ein Teil der Wiener Presse bewußt oder unbewußt das will ich nicht untersuchen, neige aber der ersten Auffassung zu, Zutreiberdienste der Valutaspekulation leisten würde. Die fortgesetzten beunruhigenden Nachrichten die insbesondere in zwei Wiener Montagsblättern gebracht werden, sind nichts anderes als Ermunterung zur Valutaspekulation. Es zeigt sich, daß die treibenden Elemente solche sind denen man nicht Mangel an Patriotismus weil sie nicht in Oesterreich heimisch sind und nicht zu der Bevölkerung gehören, die seit Jahrhunderten Leid und Freude dieses Staates getragen haben. Ein Weg vor oder durch die Börse, zeigt, in welchem Milieu sich die Valutaspekulation abspielt. Auch wer nichts von antisemitischer Gesinnung weiß, sieht daß es sich hier im das Schandtreiben eines jüdischen Gelichters handelt. Aber wer auch blind durch die Kreise der Spekulation geht müße auch den Berichten der Polizei entnehmen um was für Menschen es sich da eigentlich handelt. Von 17 willkürlich aufgegriffenen waren 16 ostgalizische Juden. Daraus geht hervor, wie groß noch die Anzahl der in Wien sich aufhaltenden fremdländischen Juden ist. Ich mache den Herrn Bürgermeister aufmerksam, daß die von ihm beauftragten Organe entweder auf seinen Auftrag vergessen haben oder ihm sehr large handhaben. Es ist also dringend notwendig, daß der Herr Bürgermeister als Landeshauptmann sich wieder seiner Versprechens erinnere, es handelt sich nicht nur um die Bekämpfung der Valutaspekulation sondern auch um die Behebung der Wohnungsnot die wir in Winter wieder doppelt schwer empfinden werden. Ich will meine Erwartungen in die Worte zusammenfassen: Bürgermeister werde hart und tue deine Pflicht.

Herr Koumann entgegnet: Bin in der angenehmen Lage ganz kurz zu erwidern, da sich ja in der Sache selbst um nichts neues handelt. Ich habe mich in der Frage der Abschaffung der Ostjuden getan, was im Interesse der einheimischen Bevölkerung gelegen war. Dem Gemeinderate ist aber auch bekannt, welche Schwierigkeiten dem entgegenstehen und daß es Sache der Bundesregierung ist, diese Schwierigkeiten auf diplomatischen Wege zu beseitigen. Sie wissen, daß ich wiederholt aufmerksam gemacht habe, endlich daran zu gehen, daß dem Gesetze durchstehereien der polnischen Regierung ein Ende gemacht wird. Was

GR. Julius Müller (soz. dem.) führt aus: Es ist mir nicht erinnerlich, dass ich im Finanzausschusse, wie ein Vorredner behauptet hat, an dem Entwurfe eine vernichtende Kritik geübt habe. Zugeben muss ich allerdings, dass ich starke Bedenken gegen den Entwurf in seiner ersten Fassung hatte, u. zw. auf Grund meiner eigenen Ueberzeugung und meiner Kenntnis von der Ansicht aller an dem Entwurfe interessierten Kreise. Diese Mängel des ersten Entwurfes sind ja vom Referenten selbst hier eingehend dargelegt worden. Es war die Gefahr, dass Waren getroffen werden, die in Wien ihre spezielle Produktionsstätte haben und auf die wir angewiesen sind, weil wir über die sogenannte schwere Industrie, wie sie andere Staaten besitzen, nicht verfügen. Andererseits haben wir nicht verkannt, dass die Steuer in Deutschland eine ganz andere und viel einschneidendere ist, da es sich dort um eine allgemeine Warenumsatzsteuer handelt, welche unter Umständen eine und dieselbe Ware bei ihrem wiederholten Umsatze mehrmals mit dem gleichen Steuersatz trifft. Ich verstehe andererseits den Standpunkt des Finanzreferenten sehr gut, und es war daher unser aller Interesse, in dieser Frage einen Ausgleich zu treffen. Der gegenwärtige Entwurf bildet das Produkt eines solchen Ausgleiches, denn es wurde schliesslich in allen Fragen das Einvernehmen erzielt. Gegen den jetzigen Entwurf können auch keine Bedenken mehr vorgebracht werden und ist eine anerkanntenswerte Leistung unseres Finanzreferenten, von dem erst kürzlich eine hervorragender Amerikaner sich geäussert hat: Es gebe in Europa nur einen Finanzminister und der heisse Breitner! Was den Antrag des Vorredner wegen Herabsetzung der Steuerstufe auf 5% anlangt, muss ich dagegen die schwersten Bedenken äussern. Ich hoffe, dass mit der Annahme des Referentenentwurfes die Sache nunmehr ihr Ende finden wird, denn wenn wir anfangen, den Satz noch einmal herabzusetzen, fürchte ich sehr, dass darin ein Anreiz liegt, sich mit dem Gesetze immer und immer wieder zu beschäftigen. Ich halte, wie gesagt, den heutigen Entwurf für durchaus annehmbar und glaube, dass wir insbesondere durch eine vernünftige Durchführungsverordnung gewisse Unebenheiten, wie sie schliesslich jedem Gesetz anhaften, noch beseitigen können. Ich glaube auch, dass die Herren der Opposition in ihrem Herzen recht froh sind, dass diese Steuer nicht ärger ausgefallen ist. Zum Schlusse möchte ich auf eine Bemerkung des GR. Zimmerl im Finanzausschusse zurückkommen. Er hat dort gesagt, dass es zwischen Unternehmern keinen Unterschied gibt und wenn Sozialdemokrat Unternehmer werden, sie genau so seien, wie die Christlichsozialen oder Liberalen. Ich möchte ihn aufmerksam machen, dass dies durchaus nicht stimmt. Wenn ich mich zum Sprecher dieser Sache aufgeworfen habe, geschah es, weil ich nicht bloss im Interesse der Gewerbetreibenden sondern auch in dem der Handelsgestalten und Arbeiter, welche ebenfalls gegen das damalige Gesetz Bedenken hatten, eingreifen wollte. Wir sozialdemokratische Gewerbetreibende werden niemals darauf vergessen, dass es auch Angestellte und Arbeiter gibt, und werden diese Kategorien genau so vertreten, wie die anderen. Auf eine sogenannte gewerberetterische Politik lassen wir uns nicht ein.

GRin. Marie Wielsch (chr. soz.) bespricht die einzelnen Punkte des Warenanhanges zum Gesetzentwurfe und fasst ihre Ausführungen in Anträgen zusammen, die dahin gehen, dass Bett-, Tisch- und Leibwäsche, wenn sie nicht aus Seide, Halbseide, Batist, Damast und Leinen-Lyon hergestellt sind, abgabefrei bleiben und dass Handarbeiten, Verzierungen, Stickereien sowie Koppel-, Häckel- und Stickereispitzen auf allen Stoffgeweben mit Ausnahme der genannten Seidenstoffe abgabefrei bleiben.

GR. Sax Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärt, er sei kein Gegner der Luxusabgabe, aber diese Luxusabgabe bedeute eine Falschmeldung, denn sie trage vielmehr den Charakter einer Umsatzsteuer an sich. Gegen eine Vorlage, die nur Luxusgegenstände enthält wäre nichts einzuwenden, aber die Liste enthalte auch Gegenstände, die man nicht als Luxusgegenstände bezeichnen könne und es sei die Frage, ob es in vielen Fällen nicht mehr Luxus ist, billigere Pöbelartikel zu kaufen, weil die besseren Waren schon in die Luxussteuer fallen. Das ist mit ein Hauptgrund, dass die Erzeugung von Pöbel-, Ramsche- und Basarware gefördert wird. Ob das der Industrie, dem Gewerbe und dem Rufe von Wien besonders förderlich sein werde, sei eine andere Frage. Redner kritisiert sodann die Haltung der Handels- und Gewerbekammer, die nicht die Vorlage ohne Diskussion hätte abweisen sollen, sondern durch ihre Anteilnahme an den Beratungen manche Härte hätte beseitigen können. Auch dieser Redner findet den Zeitpunkt und den lokalen Charakter der Vorlage für verfehlt. Schon im Finanzausschusse habe Redner den Antrag gestellt, den Steuersatz vorläufig auf 5% herabzusetzen und dass der Finanzreferent sehe, dass es sich nicht bloss um ein Abhandeln einiger Prozente handle, beantragt die Geltung dieses Satzes bis zum 31. Dezember d. J. zu terminieren. Diese Anträge wurden im Ausschusse abgelehnt und Redner fürchte, dass sie auch im Plenum abgelehnt werden. Diese Abgabe, die nicht allein vom Standpunkte der Geschäftsleute, sondern auch der Angestellten und Arbeiter und der Konsumenten betrachtet werden müsse, könne sehr leicht ein Herabsteigen des allgemeinen Geschäftsverkehrs, Arbeitslosigkeit und eine neue Preiswelle hervorrufen. Redner erklärt zum Schlusse, dass er wohl im Prinzip für eine Luxusabgabe sei, aber trotzdem nicht für die Vorlage stimmen könne, weil sie trotz aller Verhandlungen noch immer nicht das darstellt, was man von einer Luxusabgabe verlangt, er könnte eventuell dafür stimmen, wenn seinem Antrag auf Herabsetzung des Satzes auf 5% zugestimmt werden würde.

Weiters sagt Redner, der Begriff „Generalanforderung“ werde missverständlich aufgefasst. Die Erweiterung bezüglich der Anforderung betreffe einen nicht sehr nennenswerten Bruchteil der freiwerdenden Wohnungen. Eine wesentliche Verschärfung trete nur ein bezüglich der überzähligen Wohnräume und der Doppelwohnungen. Es sei auch irrtümlich, wenn man glaube, dass es sich um eine Generalanforderung der Geschäftsräume handle. Geschäftsräume würden nur angefordert, insofern sie notwendig sind, zur Unterbringung von Geschäftslokalen, Büros, u. s. w. die bisher in Wohnungen untergebracht waren. Wenn Herr Dr. Kienböck gemeint habe, dass auf die Bedürfnisse des Amtes mehr Wert gelegt werde, als auf die Bedürfnisse des Publikums, und eine Rechtssicherheit eingetreten sei, so müsse Redner erklären, dass die Moral und Rechtsbegriffe viel zu leiden, wenn berechnete Anforderungen durch Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes umgestossen werden. Deshalb sei das freie Ermessen des Amtes mehr betont worden als früher. Redner gebe ohne weiteres zu, dass das neue Anforderungsgesetz mehr als bisher in das Verfügungsrecht der Hausherrn eingreife. (GR. Schwarz-Hiller: Aber auch der Mieter.). Es schütze auch den Mieter, da bisher Geschäftslokale und Wohnungen infolge des langwierigen Rechtsverfahrens Monate lang leergestanden seien.

GR. Rudolf Müller (17) (Soz. Dem.) sagt, daß mit Hilfe des Stadterweiterungsfondes verschiedene staatliche Bauten aufgeführt wurden, daß diese aber so aufgeführt wurden, daß die Bauzeit eine überaus lange war und die Arbeiten umständlich und unzuverlässig gemacht wurden, so daß sie sehr viel Geld kosteten. Dieses Geld, das zu so unrentablen Arbeiten verwendet wurde, müsse die Gemeinde wieder zurückfordern.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) bemerkt gegenüber den Ausführungen des StR. Grünwald, es sei bedauerlich, wenn er an den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in allgemeiner Form abfällige Kritik übe, bloss deswegen, weil der Verwaltungsgerichtshof in einer Zeit, wo man sich über Rechtsformen leichter hinwegsetzt, öfter in die Lage kommt, solche Entscheidungen zu kassieren. Gerade der Verwaltungsgerichtshof stehe in Bezug auf die Gediegenheit und Stetigkeit seiner Judikatur über den obersten Gerichtshof. Redner erklärt weiter, daß der Paragraph des Entwurfes, welcher bei gewissen Wohnungsanforderungen eine Art Abkauf zulässt, die schärfste Kritik herausfordere, weil diese Bestimmung geeignet sei, Mißdeutungen hervorzurufen und Kapitalkräftigen Wohnungseigentümern ein Vorzugsrecht einräumt. Ebenso sei die Generalanforderung auf alle Neubauten sehr bedenklich, denn sie unterbinde die Baulust. Wer wird noch Häuser bauen wollen, wenn er gar nicht wissen kann, was damit geschieht. Der Plan mit Gesetzen und Verordnungen, die Erhaltung der Häuser zu sichern, sei undurchführbar, zumal man dem Hauseigentümer nicht zu baulichen Herstellungen

zwingen könne, wenn er keine Mittel dazu besitze. Diese Adaptierungen aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, sei ganz unmöglich und undenkbar.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) entgegnet, dass bezüglich der Ablöse oder des Abverkaufs der Wohnungen Anforderung durchaus nicht in der von dem Vorredner befürchteten Art vorgegangen werden wird. Die Sache sei so zu verstehen, daß bei Wohnungen, wo umfangreiche Adaptierungsarbeiten nötig wären, oder wo durch bauliche Herstellungen der künstlerische Wert wesentlich vermindert werden könnte, dem Hauseigentümer die Möglichkeit geboten wird, durch eine entsprechende Ablöse in anderen Häusern geeignete Räume zu gewinnen. Das sei nicht Willkür oder gar wie gesagt wurde, eine Erpressung. (Dr. Kienböck: Aber es kann leicht damit verwechselt werden!) Bezüglich der Anforderung von Neubauten sei zu bemerken, daß damit lediglich verhindert werden soll, daß in solchen Bauten Luxuswohnungen eingerichtet werden, die dem allgemeinen Wohnungsbedarf verloren gehen würden. Durch das Anforderungsrecht solle eben die Gemeinde die Handhabe bekommen, dass in Neubauten Kleinwohnungen hergestellt werden und daß die Gemeinde auf die Festsetzung der Mietzinse entsprechenden Einfluss nehmen können.

GR. Kokrda (Soz. Dem.) sagt, daß in der Resolution nicht gesagt werde, daß die Gemeinde das ganze Vermögen des Stadterweiterungsfondes wie es liegt und steht verlangt, sondern daß ihr das ganze noch vorhandene Vermögen übergeben werde. Der Referent erwidert sodann auf die von den einzelnen Rednern vorgebrachten Bedenken und sagt das wichtigste sei ihnen Weg zu finden, auf welchen es möglich sein werde, die Interessen der Kriegsbeschädigten nicht zu schädigen. Mit der Regierung werde sich verhandeln lassen und man werde endlich doch dazu gelangen, der Gemeinde Wien eine Entschädigung für den seinerzeitigen Rechtsraub zu erwirken.

Bei der Abstimmung wird die Resolution einstimmig angenommen. Es werden hierauf die Wahlen in die Gemeindevermittlungskämmer und die Wahl von Delegierten in einzelne Schulausschüsse für fachliche Fortbildungsstellen vorgenommen.

Die Gemeinderäte Karl Schmidt, Jorde, Hellmann und Genossen haben nachstehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: Der Gemeinderat möge den Ausschuss I beauftragen, in kürzester Frist dem Gemeinderate Anträge wegen Gleichstellung der Altpensionisten, Witwen und Waisen mit den Pensionsnormen des Bundes zu unterbreiten. Ebenso sind Vorschläge wegen entsprechender Regulierung der freiwilligen Zuwendungen zu erstatten. — Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschliessen, es sei an die Bundesregierung heranzutreten, damit jene Zuschüsse, die der Bund gegenwärtig zu den Bezügen der aktiven Angestellten gewährt, auch für die Versorgungsgenüsse geleistet werden.

die Ausweisung aus Wien ~~mit~~ betrifft, habe ich gleichfalls schon vor vielen Monaten der Polizeidirektion entsprechende Weisungen gegeben, und darauf gedrungen, daß die Ausweisungen wirklich erfolgen. Es ist richtig, daß von dem in der dringlichen Anfrage erwähnten Verhafteten 12 Polen, 3 Russen, 1 aus Oedenburg und nur einer ein Wiener ist. Die Abschaffung der Polen und Russen ist bereits verfügt und wird nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens zum Vollzuge gelangen. Ich

habe heute außerdem noch verfügt, daß über jeden solchen Fall, wo irgendein Valutaschieber aufgegriffen wird, bei der Durchführung der Amtshandlung ein Verzeichnis der Verhafteten mir gegeben wird, damit ich jeden einzelnen Fall verfolgen kann. Ferner habe ich schon vor längerer Zeit Auftrag gegeben, daß alle derartige Angelegenheiten betreffend des Rekurses mit der größten Beschleunigung erledigt werden und die Polizeidirektion in kurzen Wege angewiesen, alle wegen Valutaspekulation und ähnlicher Umtriebe Verhafteten unverzüglich abzuschießen. Allerdings kann ich nicht verhindern, daß sie sofort wieder nach Wien zurückkehren. Kann nur verfügen, daß in jedem einzelnen Fall gegen den Betreffenden wegen verbotener Rückkehr vorgegangen wird. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Valutaspekulationen nicht nur von einzelnen betrieben werden, sondern daß sich damit auch die Großbanken befassen, darunter auch die Länderbank und die Anglobank. (Lebhafter Beifall bei der Majorität.)

GR. Dr. Plaschkes (jüd. nat.) nennt die Vorgänge vor der Börse Bürokratie und sagt, daß er nicht die Valutaschieber in Schutz nehmen werde, daß er sich aber dagegen wendete müsse, wenn man immer wieder generalisiert und dabei die ehrlich arbeitenden Juden mit einbezieht. An dem schlechten Stande unserer Valuta seien nicht die paar hundert Juden, die vor der Börse spazieren gehen, schuld, sondern daran tragen auch die Großbanken einen Großteil die Schuld. Man gehe aber immer wieder auf der einen Seite gegen alle Juden los, auf der anderen Seite nehme man aber die Großbanken in Schutz. Man müsse sich dagegen verwahren, daß unter der Führung irgendeines Gemeinderates Menschen aufgehetzt werden, und die Polizeigeschäfte besorgen. Es habe dieses Vorgehen noch gar nichts gerützt, denn am selben Tage als ein paar Juden ~~blutig~~ erschlagen wurden, ist abends die Krone in Zürich wieder gefallen. Der betreffende Gemeinderat, der zu diesen Auftritten gehetzt habe, hat den ~~Banken~~ Banken an diesen einen Tage mehr genützt als der Stadt Wien in seinem ganzen Leben. Auch Redner erinnere den Bürgermeister daran, daß er nicht arbeitssame und ehrlich arbeitende Menschen ausweise und hoffe, daß auch GR. Kunschak sein Versprechen nicht vergesse, daß er gegeben hat, und das darin besteht, daß er solchen Fällen seine Unterstützung geben werde. Dem Antrage ~~mit~~ die Dringlichkeit zuzuerkennen, sei nicht so außerordentlich notwendig, die Polizei solle weiter ihre Pflicht tun, denn die Dinge seien von anderen Elementen abhängig, nicht von den paar ~~hundert~~ Menschen, die sich mit Valutaspekulation in Wien abgeben.

GR. Freyer (ohr. soz.) entgegnet, daß GR. Dr. ~~Plaschkes~~ Plaschkes, wenn er meine, daß alles, was gegen Ostjuden unternommen wird, von Duben gemacht wird, die Verhältnisse nicht kenne. Mit einer solchen Bemerkung hetze GR. Dr. Plaschkes die ehrlich arbeitende Bevölkerung auf. Wenn die Arbeiter heute um die Erhöhung ihrer Löhne kämpfen, so nütze das nichts, weil die ehrlosen Spekulanten ihr

Ringen wieder zunichte machen. Mit dem Worte Duben könne man nicht über die Wiener Bevölkerung herfallen; die Bevölkerung Wiens wird sich diese Worte merken. Die Angelegenheit sei als dringend zu erkennen, weil die bodenständige arbeitende Bevölkerung verlangt, daß ~~man~~ gegen die sie ausplündernden und ausnützenden Juden vorgegangen werde und weil sich sonst die Vorgänge vor der Börse wiederholen könnten.

Abgeordneter Eldersch (Soz.-Dem.) erklärt; Wir sind für die Ausweisung aller Ostjuden, die keinen ehrlichen Erwerb nachgehen. Aber ich weiß, aus meiner früheren Amtstätigkeit wie schwierig es war die Galizianer aus Wien wegzubringen. Wenn mir die Polizei gemeldet hatte, daß ein ganzer Trupp galizianischer Familien zum ~~antrag~~ Abtransport bereit stehe, dann habe ich von Eisenbahnamt keine Waggons bekommen, mit der Begründung, sie würden in Galizien abhandeln gelangen. In vielen Fällen hatten die Leute auch keine Papier und infolgedessen wurden sie nicht durch die Tschechoslowakei durchgelassen. Kurz, es ergeben sich stets eine große Menge Schwierigkeiten. Wenn wir für die Beseitigung dieser Elemente unbedingt sind, so täuschen wir uns doch nicht darüber, daß wir uns in einer politischen und wirtschaftlichen Krise befinden, ein Abgrund zeigt sich vor uns, die Bevölkerung ist in fieberhafter Erregung und nun braucht man einen Prügelknaben und das ist der Jud (Widerspruch bei den Christlichsozialen). Der Herr Abgeordnete Kunschak hat selbst gesagt, daß diese galizischen Schieber nicht allein Schuld sind an dem Tiefstand unserer Währung. Ich füge hinzu: Schuld ist auch die Regierung, deren Untätigkeit und Hilfslosigkeit in wirtschaftlichen Dingen Monatlang den Dingen ihren Lauf läßt ohne einzuschreiten. Was hat sie gegen die Börse unternommen? Warum gebrauchen Sie ihre Machtmittel nicht gegen die Börsespekulanten? (~~Dr. Freyer~~ unter Dr. Kienböck vertritt Ostgalizianer, damit sie nicht aus Wien ausgewiesen werden!) Nach diesem ~~mit~~ Debakle, daß die ganze Wirtschaft der Christlichsozialen erlebt suchen sie einen Ausweg um ihre Mitschuld zu verschleiern. Sie schimpfen auf die Banken und Börse und machen das Länderbank und Anglobankgesetz. Und das nicht etwa gezwungen sondern die gestern Ihr Wortführer ~~Dr. Kunschak~~ Gürtler klipp und klar sagte, aus freier Überzeugung (auf bei den Christlichsozialen: Aber doch nicht um die Juden zu schützen. Gegenrufe bei den Sozialdemokraten: Das sind die größten Juden drinnen) sie führen Demonstrationen vor die Börse und andere ihrer Parteigenossen reichen den jüdischen Direktoren der Banken die Hände und bewirken, daß ihnen nichts geschieht. Sie haben die Machtmittel, aber bisher davon keinen Gebrauch gemacht und dadurch Oesterreich halb zu Tode regiert. Es wird Ihnen nicht gelingen, mit den alten Mätzchen gegen die Juden sich der Verantwortung für ihre Tätigkeit zu entziehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß die Anrufung des Landeshauptmanns ganz deplaciert ist. Schon seinerzeit war es den Polizeipräsidenten Schober möglich, die Ausweisung der Ostjuden durchzuführen. Das war aber Ihr Vertrauensmann und ist es heute noch. Wenn Sie daher immer den Landeshauptmann anrufen, während Ihre Vertrauensmänner ihre Pflicht nicht tun, so ist das eine Komödie. Erfüllen Sie Ihre Pflicht nicht nur in der Ausweisung der Ostjuden, sondern auch in allen wirtschaftlichen und politischen Fragen dieses kranken Oesterreich. (Beifall bei der Mehrheit).

Präsident Schorach: GR Kunze hat sich zum zweitensmalen Worte gemeldet. Nach der Geschäftsordnung ist es nicht möglich und kann jeder Redner nur einmal sprechen.

GR Kunze: Dann wende ich mich zur tatsächlichen Berichtigung.

Präsident Schorach: Hiezu erteile ich Ihnen das Wort.

GR Kunze berichtet dann einige Ausführungen der Vorrednerin tatsächlich und protestiert zum Schlusse gegen die Verletzung der Geschäftsordnung, die durch seine Wortziehung gegangen wurde.

Präsident Schorach: Die Rednerliste ist erschöpft und nach der Geschäftsordnung erübrigt sich eine Abstimmung.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

### W i e n e r G e m e i n d e r a t

Bgm. Neumann eröffnet die Sitzung.

An Stelle des GR Sirótek, der sein Mandat zurück gelegt hat, leistet GR Otto Ruschitzka (Tscheche) die Angelobung.

GR Paulitschke (chr. soz.) hat einen Antrag wegen Benennung einer neuen Strasse in Mariahilf nach dem verstorbenen Bezirksvorsteher des Bezirkes Dirnbacher eingebracht, der dem Magistrat zugewiesen wird.

Ebenso wird ein Antrag des GR Angeli (chr. soz.) wegen Errichtung einer Lehrmittelanstalt dem Magistrat zugewiesen.

Der Bürgermeister erklärt die Geschäftsstücke 1 - 21, 23 - 26, 28 - 51, 53, 55 - 57, 59 bis 72, 74, 76 - 78, 80 - 86, 88, 90 - 97, da ohne Wortmeldung, als angenommen.

Gespendet haben: Das Komitee des amerikanischen Erholungsheimes für Wiener Kinder als Neustandsspende 250.000 K.

Josef Mitschmann, Chicago, für die Armen Wiens 100.000 K.

John Enequist, Brooklyn, für die Rekonvaleszenten- und Erholungsfürsorge für Frauen und Mädchen des Mittelstandes 16.310 K.

Das Vergnügungskomitee des Priesnitz-Sanatoriums in Gräfenberg für die Milchversorgung für christliche und jüdische Wiener Kinder 10.227 K.

Ernst Plaut, IX., für die Armen Wiens 500 K.

Albert Bartel, Passau, für die Wiener Kinderhilfsaktion 50 K.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Errichtung einer städtischen Ankündigungsunternehmung durch die alle Reklamemöglichkeiten bei städtischen Objekten ausgenutzt werden sollen. Die Durchführung erfolgt im Einvernehmen mit den betreffenden städtischen Unternehmungen und das Erträgnis kommt unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen diesem zu Gute.

Gemeinderätin Wielisch (Christl.-Soz.) stellt hiezu den Antrag daß darauf zu sehen sei, daß bei der Durchführung von öffentlichen Ankündigungen künstlerische Bestrebungen gefördert und durch die Reklamen der Schönheitssinn Anstand und Moral nicht verletzt werden.

Vizebürgermeister Emmerling stimmt den Ausführungen der Vorrednerin bei wolauf die Referentenanträge genehmigt der Antrag der G.-R. Wielisch genügend unterstützt der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wird.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet über die Erneuerung von Straßenbahngleisanlagen mit einem Gesamtkostenaufwande von 12.329.000 K.

Gemeinderat Schmölzer (Christl. Soz.) urgirt seinen Antrag betreffend die Durchführung der Linie 73 zur Linie 6.

Vizebürgermeister Emmerling teilt in seinem Schlußworte mit, daß der Antrag Schmölzer bei der Straßenbahndirektion liege, dessen Durchführung begeben Wohl Schwierigkeiten er werde aber trotzdem den Antrag im Unternehmungskomitee zur Verhandlung bringen. Die Referentenanträge werden sodann angenommen.

Stadtrat Richter referiert über die Auflassung von fünf Schulen die infolge den abnehmenden Kindersahl notwendig geworden ist. In einen von den aufgelassenen Schulen ist eine Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder bekommen, zwei Schulen in der Josefstadt, die in alten Gebäuden untergebracht waren, wurden in einem modernen Gebäude vereinigt, sodaß eigentlich nur zwei Schulen aufgelassen wurden.

G.-Rat. Walter (Christl.-Soz.) sagt, daß die Schulen deshalb aufgelassen worden sein, weil die Räume jetzt für Anszwecke verwendet werden sollen. Bei der Auflassung der Schulen in der Josefstadt seien der Ortsschulrat und der Volksschulrat nicht gefragt worden, was große Unstimmigkeiten und Erbitterung zur Folge gehabt hätte. Rechnerin bemängelt, daß der Koch- und Hauswirtschaftsunterricht, der in g.m. begonnenen Schuljahre hätte eingeführt werden sollen, nicht eingeführt wird. Sie urgirt einen Antrag wegen gesetzlicher Abgrenzung des Wirkungskreises der Eltererräte.

In seinem Schlußwort sagt der Referent, daß die Schulangelegenheiten in der Josefstadt keine Erbitterung hervorgerufen hätten, wenn sie nicht politisch aufgeheizt worden wäre. Es sei ja fast in jedem Schuljahre notwendig, Umschulungen vorzunehmen. Die Einführung des Haushaltungs- und Kochunterrichtes stoßt auf geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten, doch wurde als ein teilweiser Ersatz die vierte Bürgerschulklasse eingeführt, wodurch man glaubt denselben Zweck wenigstens teilweise erreichen zu können. Bezüglich der Abgrenzung der Kompetenz der Eltererräte liege die Macht beim Landtage, sondern müsse von einer anderen Stelle ausgeht werden.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, die Geschäftsstücke 99 und 100 für angenommen.

StR. Breifner (Soz.-Dem.) berichtet über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Silesia Bergbau A.-G. und stellt die bereits bekannten Anträge, die ohne Debatte genehmigt werden.

GR Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Altisen der alten Floridadorfer Brücke an die Altisenhandelsvereinigung, sowie über den Verkauf von vier städtischen Lastkraftwagen um den Preis von je 175.000 K an die Firma Josef Soldo. Die Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Die Referate 80, 104, 105, 106 werden, da niemand zum Worte gemeldet, vom Bürgermeister als angenommen erklärt.

GR Speiser (Soz.-Dem.) berichtet über die Begünstigung ausgeleiteter Wehrmänner bei Neuaufnahmen im städtischen Dienste. Sofern sie die allgemeinen Erfordernisse nachweisen, und gut beschrieben sind. Die Neuregelung ist einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

GR Poppler (chr. soz.) sagt, daß die Sozialdemokraten in diesem Belange ihre Gesinnung sehr geändert haben, da sie früher immer gegen die zertifizierten längerdienenden Unteroffiziere sich ablehnend verhielten. Er stellt den Zusatzantrag, daß auch körperlich und geistig für den Dienst geeignete Kriegsbeschädigte in diese Begünstigung einzubeziehen seien.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 19. August 1921. - Abendausgabe.

Hinausschiebung der Luxuswarensteuer nach Schluss der Wiener Messe.

Wie erinnerlich hat der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 22. Juni eine 7 %ige Abgabe auf Luxuswaren innerhalb des Wiener Gemeindegebietes beschlossen. Dieser Steuer unterliegen alle Verkäufe von Luxuswaren im Kleinhandel. Die achtwöchentliche Einspruchsfrist, die der Regierung zusteht, endet am 20. August. Die Regierung wird, wie das Rathaus bereits mündlich verständigt wurde, von dem ihr zustehenden Vetorecht keinen Gebrauch machen. Es wäre demnach die Möglichkeit, das Gesetz am 20. August zu verlatbaren, gegeben. Drei Wochen später, am 10. September würde sodann das Gesetz in Kraft treten. Der Obmann des Arbeitsausschusses der Wiener Messe G.R. Julius Müller ist beim Bürgermeister vorstellig geworden, um eine Hinausschiebung bis zur Beendigung der Messe zu erwirken. Der Stadtsenat hat sich heute im Zusammenhang mit der Genehmigung der Vollzugsanweisung mit der Angelegenheit beschäftigt. Im Sinne eines vom St.R. Breitner begründeten Antrages wurde einstimmig beschlossen, unter Rückstellung aller fiskalischen Erwägungen der Wiener Messe ganz besonderes Entgegenkommen zu bekunden. Es wird daher die Veröffentlichung so erfolgen, dass das Gesetz erst am 18. September, also nach Schluss der Wiener Messe Wirksamkeit erlangt.

Neue Preise in den städt. Warmbädern. Der Stadtsenat hat heute beschlossen, dass ab 24. d. neue Preise für die Benützung der städt. Warmbäder Wirksamkeit erlangen. Die Erhöhung ist in der starken Verteuerung der Kohle begründet. Selbstverständlich sind die Preise in den städt. Strombädern, Ganzhäufel etc. von dieser Erhöhung nicht betroffen. Die Preise werden wie folgt festgesetzt: Volksbäder Brausebad I. Kl. ohne Wäsche 18 K (bisher 15), II. Klasse 12 (10) Kinderkarten 2 K wie bisher; Theresienbad: Dampfbad 55 K (bisher 46), Extrabad 80 (65), Wannensbad I Kl. mit Wäsche 61 (50), ohne Wäsche 53 (44), II. Kl. mit Wäsche 42 (35), ohne 38 (32), III. Kl. mit 32 (28), ohne 28 (25). Jägerbad: Wannensbad I Kl. mit Wäsche 81 (bisher 50), ohne Wäsche 53 (44), II. Kl. mit 42 K (35), ohne 38 (32), Dampfbad mit Schwimmbad 70 K (66), Dampfbad I Kl. 60 K (50), II. Kl. 48 (40), Schwimmbad I. Kl. ohne Wäsche 30 K (25) II. Kl. ohne Wäsche 19 K (16), Schwimmunterricht für Erwachsene 14 K (12), für Kinder 3 Stück 32 K wie bisher, Eintrittskarten 6 K (5), Luft- und Sonnenbad ohne Wäsche 10 (8). Bad Floridsdorf: Dampfbad I. Kl. mit Wäsche 55 K (bisher 46), II. Kl. mit Wäsche 44 K (38), Wannensbad I. Kl. mit Wäsche 61 K (50), ohne 53 K (44), II. Kl. mit Wäsche 42 K (35), II. Kl. ohne 38 (32), Brausebad für Männer mit Wäsche 15 K (12), für Frauen <sup>16.50</sup> K (13), für Kinder 5 K (4),

4  
Brausebad für Erwachsene ohne Wäsche 12 K (10) für Kinder ohne Wäsche wie bisher 2 K. Auch die Preise für einzelne Badewäschestücke sind entsprechend erhöht worden.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der Stadtsenat hat heute eine Erhöhung der Gaspreise von K 12 auf K 16 für den Kubikmeter und der Strompreise für Lichtzwecke von K 2.90 auf K 3.80 und für Kraftzwecke von K 2.10 auf K 2.80 für die Hekrowattstunde beschlossen. Diese Preise treten diesmal nicht rückwirkend in Kraft, sondern gelten für die laufende Ablesperiode, das ist bei Gas vom 5. August bis 17. Sept., bei Strom vom 15. August bis 30. September 1. J.

Die Milchzufuhr nach Wien. Ueber die Eisbeistellung für die Milchkühlung wurde am 18. August bei der Milchversorgungsstelle neuerlich eine Besprechung abgehalten. Es wurde zunächst festgestellt, dass weder die Eisbeistellung für die Kühlhäuser auf dem Lande, noch die Eisbeistellung für die Milchtransporte allein das Einlangen der Milch in stigen Zustand in Wien gewährleisten könnte. Die teilweise nicht fachgemässe Ablieferung, der Mangel an Reinigungsmittel für die Milchgefässe und die schwierigen Verkehrsverhältnisse auf dem Lande bringen es vielmehr mit sich, dass die Milch vielfach schon in einem Zustand in die Kühlhäuser eingeliefert wird, der sie für das Sauerwerden geradezu prädestiniert. Ueber die Eisbeistellung wurde eine Einigung mit den Eisfabriken erzielt. Die eisgekühlten Waggonen werden vom 20. August an rollen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 21. Juni 1921.

Die Angriffe auf das Wohnungsamt. Es ist unrichtig, daß der Eigentümer des Hauses Anschützgasse 32 mit den dortigen Wohnungen eine Schiebung vorgenommen hat. Es wurde ihm nämlich von der Landesregierung am 26. Februar d. J. die Bewilligung erteilt, daß er seine gewerblichen Betriebsräume unter der Bedingung verlegen kann, daß die dadurch getroffenen Parteien in ihren Wohnbedürfnisse vollständig abgedeckt werden. Dies ist auch geschehen und es ist nicht nur keine Verringerung des Wohnungsmarktes eingetreten, sondern es wurden dem Wohnungsamt vom Bruder des Hauseigentümers außerdem noch zwei Wohnungen zur Verfügung gestellt, sodaß eine Vermehrung der verfügbaren Wohnräume eintrat.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß das Wohnungsamt erst die Anzeige des Hauseigentümers über freiwerdende Wohnungen abwartete und Wohnungswerbern, die solche Wohnungen namhaft machen, die vom Hauseigentümer noch nicht angezeigt wurden, abweist. Das Wohnungsamt hat mit dem Zentralmeldungsamt der Polizeidirektion wirksame Kontrollmaßnahmen vorgesehen und es wird nicht verkannt, wegen der Unterlassenen Anzeige die Strafentscheidung einzuleiten und die Räumung der widerrechtlich bezogenen Wohnung zu bewirken. Das Wohnungsamt legt, wie aus den wiederholten Aufforderungen an die Bevölkerung hervorgeht, den größten Wert darauf, daß jedermann anforderbare und freiwerdende Wohnungen zur Anzeige bringt. Es sind auch die Angriffe, daß die Anzeigen nicht erledigt werden nicht stichhaltig, da bisher nicht weniger als 12.000 Aufforderungen ordnungsgemäß erledigt wurden.

Das Hotel „Hungaria“ am Radetzkyplatz wurde vor dem Jahre 1918 vom Kriegsministerium zu Büro Zwecken verwendet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen konnte also das Wohnungsamt dieses Gebäude nicht zu Wohnzwecken anfordern. Das ist auch bei dem Freiwerden dieser Räume am 1. Mai d. J. der Fall gewesen.

Die Wohnung in der Porzellangasse Nr. 39 wurde bereits am 31. Juli 1921 wegen unzulänglicher Benützung und Überschlüssigkeit teilweise angefordert. Es waren grössere Adaptierungsarbeiten erforderlich und am 16. Februar 1921 dehnte das Wohnungsamt die Anforderung auch auf andere Teile dieser Wohnung aus, da auch diese nicht genügend benützt wurden. Diese Anforderung wurde am 29. März vom Mieter bestätigt. Das Wohnungsamt hat kein Recht vor Eintritt der rechtskräftigen Anforderung über Wohnungen zu verfügen. Es ist falsch, daß wie behauptet, durch das Eingreifen des Arbeiterrates an eine sechsköpfige Familie vergeben wurde, sondern die Räume wurden einer vierköpfigen Familie mit Zustimmung des Arbeiterrates zugewiesen.

Die Wohnung am Schwarzenbergplatz 17 besteht nicht aus 18 sondern nur aus 12 Wohnräumen. Sie steht unter dem Schutze des Staats-

denkmalgesetzes, da dort wertvolle Kunstschatze angesammelt sind. Als durch den Tod des Wohnungsinhabers und die Heirat seiner Tochter diese Räume nur mehr von der Gattin des Wohnungsinhabers und dem Dienstpersonal bewohnt wurden, sind die überschüssigen Wohnräume angefordert worden. Mit Rücksicht auf deren künstlerische Ausgestaltung und die Unzweckmäßigkeit der Räume hat das Wohnungsamt gegen Leistung eines Äquivalentbeitrages von einer halben Million Kronen ersucht, von der Anforderung Abstand zu nehmen. Der § 36 des Anforderungskundmachung sieht eine solche Äquivalentleistung vor und ist über diese bisher noch nicht entschieden worden, da die dazu bestimmte Kommission noch nicht zusammengetreten ist.

Die Wohnung in der Neuwaldeggerstrasse 2 wurde bereits im Herbst 1919 einer kommissionellen Besichtigung unterzogen. Dabei ist festgestellt worden, daß die abgesonderte selbständige Benützbarkeit der überschüssigen Räume nur mit sehr grossen Kosten erzielt werden könnte. Es wurde aber trotzdem am 25. Februar vier überschüssige Wohnräume angefordert. Die Partei hat dagegen Einspruch erhoben. Sie verwies darauf, daß diese Räume, wie schon aus der ersten Besichtigung hervorging, sehr schwer und nur mit grossen Kosten abgetrennt werden können. Ueber Ersuchen dieser Partei begaben sich die Mitglieder des Mietsenates Hernalz bestehend aus einem Beamten und je einem freigewählten Vertreter aus dem Mieter- und Vermieterstände in das bezeichnete Haus, um sich von den Angaben zu überzeugen. Es ist richtig, daß für diese Besichtigung die Eigentümerin ihr Privatauto zur Verfügung stellte, doch kann daraus den Beteiligten wohl schwerlich ein Vorwurf gemacht werden, da eine rasche Feststellung des Tatbestandes geboten schien. Uebrigens sind die überschüssigen Wohnräume nach wie vor angefordert und ist eine Zurückziehung der Anforderung nicht erfolgt.

Schliesslich wird beanstandet, dass in der Praterstrasse 38 die „Union Espanola“ einen Halbstock mit 15 Fenster Gassenfront bezogen habe. Richtig ist, daß bereits vor dem Jahre 1918 diese Räume Büro Zwecken dienten. Sie konnten daher nach der vor dem 15. April 1921 geltenden gesetzlichen Vorschrift nach Wegfall des bisherigen Mieters (der Militärverwaltung) ohne weiters an einen anderen Mieter vergeben werden. Das Heeresamt hat wohl seinerzeit mit dem Wohnungsamt vereinbart, daß es diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wird. Da aber die Herstellungskosten derart hohe gewesen wären, nahm das Heeresamt mit dem Hauseigentümer Fühlung. Dieser verzichtete auf eine Entschädigung von der Heeresverwaltung, wenn ihm die Räume zur freien Verfügung überlassen werden. Er vermietete dann diese Räume an die „Union Espanola“. Das Wohnungsamt hat sie jedoch angefordert und einem Zahnarzte zugewiesen.

( Weitere Mitteilungen folgen. )

905

GR. Speiser wendet sich gegen den Zusatzantrag Doppler, da derselbe in den vorliegenden Antrag nicht hineingehöre. Uebrigens habe die Gemeinde Wien ohnehin Kriegsbeschädigte, soweit dies tunlich war, angestellt.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen. der Zusatzantrag Doppler abgelehnt.

Ein Antrag G-R. Iser (Soz. Dem.) betreffend den Verkauf von Säcken wird angenommen.

Ebenso wird einem Berichte des Stadtrates Kokrda von dem Verkauf von Altmetallen und von alten Zinkgußtafeln zugestimmt.

G-R. Rudolf Müller (Soz. Dem.) berichtet über die Wmgs Umlegung des Holzstöckelpflasters in der Naumanngasse im 4. Bezirke.

R. E. Paulitschke (Christl. Soz.) bemängelt, daß auch die Gehsteige in einem verfallenen Zustand sind.

Der Referent erklärt, daß bei Umpflasterungen auch die Gehsteige hergerichtet werden.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel berichtet über einen Antrag auf Baulinienabänderung und Grundtausch im 16. Bezirk für die von der Firma Wachalowsky geplanten Erweiterungen der Werksanlagen.

GR. Kunschak (chr. soz.) bringt Bedenken vor, die gegen die Erweiterung der Werksanlagen sprechen. Auf den Hängen des Galitzin- und Wilhelminenberges, die das Luftreservoir für Ottakring darstellen, soll ein großes Industriegebiet geschaffen werden. Es sei ja richtig, daß die Firma nun einmal dort ihre Anlagen hat und man deren Erweiterung nicht unterbinden könne. Andererseits aber enthalte das Referat keinen Aufschluß darüber wie die öffentlichen Interessen sowie die Interessen der Bevölkerung des Bezirkes möglichst gewahrt werden sollen und er stelle daher den Antrag, das Referat von der Tagesordnung abzusetzen und an den Stadtsenat zurückzuleiten.

Der Referent entgegnet, daß die vorgebrachten Bedenken vollständig gerechtfertigt seien. Die ganze Frage wurde in der Ottakringer Bezirksvertretung eingehend beraten und hierbei der Anschauung Ausdruck gegeben, daß man der Entwicklung dieser Industrieanlage keine Hindernisse in den Weg legen möge, weil hierfür gewichtige Momente sprechen. Referent habe sich diesem Votum der Bezirksvertretung nur widerstrebend gebeugt, er müsse aber andererseits dem vorgebrachten Bedenken zustimmen und sei aus diesem Grunde damit einverstanden, daß der Antrag an den Stadtsenat zur neuerlichen Beratung zurückgeleitet werde. - Der Bürgermeister Renmann erklärt daraufhin, daß er den Antrag von der Tagesordnung absetze.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Mehrkosten für die Brückenwgggen für den Konturazmarkt im Betrage von 4.4 Millionen Kronen.

GR. Biber (chr. soz.) sagt, daß in dieser Sache große Fehler geschehen seien und daß durch Ungeschicklichkeit und Mangel an kaufmännischem Verständnis die Gemeinde 4 Millionen verloren habe.

GR. Siegel weist in seinem Schlußworte darauf hin, daß der Abschluß des Geschäftes in die Jahre 1917 und 1918 falle und der Vorwurf unkaufmännischen Vorgehens daher nur die frühere Majorität treffen könne. Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Biber wird der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel referiert über ein Mehrerfordernis von rund 1 Million Kronen für den Bau der Wohnhäuser auf dem Margaretengürtel, welcher Betrag sich aus einem Schiedsspruche betreffend die Materialpreiserhöhung für geleistete Bautischlerarbeiten ergibt.

StR. Biber (chr. soz.) sagt, daß auch dieses Referat Gelegenheit gebe, Verfehlungen nachzuweisen, die in der Verwaltung gemacht werden. Wenn auf dem Stadtratsbeschlusse bestanden worden wäre, der dahin geht, daß die Angelegenheit betreffend die Materialpreiserhöhung der Bautischlerarbeiten in gerichtlichem Wege ausgetragen werden müssen, und daß sie nicht einem Schiedsspruche unterstellt worden wäre, so wäre dadurch die Gemeinde vor Schaden bewahrt worden.

Der Referent sagt, daß der Vertreter der Gemeinde Wien aufgefordert worden ist, auf den Schiedsspruch einzugehen.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) berichtigt tatsächlich, daß, wenn man einen Prozess führt, das Gericht entscheidet, wenn man aber anstatt das Gericht entscheiden zu lassen, diese Entscheidung einer einzelnen außergerichtlichen Person übergibt, so sei das etwas ganz anderes. Wenn der Stadtsenat beschlossen hat, daß Prozess geführt werden muß, so darf diese Entscheidung nicht ohne Stadtsenat abgeändert werden.

GR. Kunschak Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Biber wird der Referentenantrag angenommen.

Nach einem Referate <sup>des</sup> StR. Siegel werden die Kosten von 382.000 K für die Verstärkung der öffentlichen Strassenbeleuchtung während der Dauer der Wiener Messe angenommen, nach dem GR. Doppler (chr. soz.) diesen Gegenstand benützte, um eine bessere Strassenbeleuchtung einzutreten.

Die Posten Nr. 101 - 103 werden ohne Wortmeldung angenommen.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.